

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.



Druck von L. Bofß & Co., Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.

Druck von L. Bofß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Inhalt

	Seite	
1. Allgemeine Verwaltung	3	
2. Finanzwesen	8	
3. Straßenbauverwaltung	16	
4. Fürsorgeerziehung	20	
5. Landarmenwesen	26	
6. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	27	
7. Erweiterte Armenpflege	34	
8. Krüppelfürsorge	40	
9. Fürsorge für Hilfsbedürftige außerh. der gesetzl. Wohlfahrtspflege	42	
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	43	
11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	51	
12. Landesarbeits- und Berufsamt	52	
13. Hebammenwesen	58	
14. Taubstommenwesen	61	
15. Blindenwesen	62	
16. Landwirtschaftliche Angelegenheiten	64	
17. Rittergut Desdorf	67	
18. Viehseuchenentschädigung	67	
19. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau u. Landwirtschaft	69	
20. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten	70	
21. Förderung von Kunst- und Wissenschaft	72	
22. Provinzialmuseen	74	
23. Hochbauabteilung	83	
24. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	84	

Anhang

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1924).

I. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz	85
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	85
III. Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	90
VI. Landesbank der Rheinprovinz	96
V. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	105

1. Allgemeine Verwaltung.

Provinzialauschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialauschuß folgende Zusammensetzung:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
2. Baufrucht, Ministerialrat im preuß. Ministerium des Innern, Coblenz, Sebastian-Bach-Straße 23 I, bezw. Berlin NW. 7, Unter den Linden 72/73,
3. Landesökonomierat Bollig, Köln, van Werthstr. 8,
4. Oberbürgermeister Farwick, Aachen,
5. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgsallee 173,
6. Hirzfieser, Minister für Volkswohlfahrt, Essen-West, Bodmühlenweg 1, bezw. Berlin,
7. Ökonomierat Kemmann, Katers b. Mettmann,
8. Volksschullehrer Knab, Köln-Ralf, Taunusstr. 3 I,
9. Rechtsanwalt, Justizrat Dr. Wesenfeld, Barmen, Alter Markt 21,*
10. Rechtsanwalt Loenarz, Coblenz, Schloßstraße 3,
11. Frau Niediek, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
12. Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Pattberg, Homberg, Kreis Mörs, Mörsener Straße 151,
13. Stadtverordneter Sanders, Duisburg, Grünstr. 17,
14. Redakteur Steinbüchel, Essen, Wörthstraße 20.

Stellvertreter:

1. Regierungspräsident Dr. Saafen, Trier,
2. Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf, Viehweg 1,
3. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürrfenthal bei Zülpich,
4. Pfarrer Sanjen, Lammersdorf, Kreis Monschau,
5. Kaufmann Hoff, Köln, Volksgartenstraße 70,
6. Gewerkschaftssekretär Heinrich Strunk, Essen-West, Graßmannstraße 9, Kleinhausiedlung Bodmühle,
7. Staatsminister, Staatssekretär a. D. Dr. Wallraf, Bonn, Coblenzer Straße 95,
8. Stadtverordneter Beßhold, Ronsdorf, Kreis Vennepe, Breite Straße 24,
9. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Rauscherweg 37,
10. Weingutsbesitzer Hartrath, Trier,
11. Schriftleiter Eßes, M. Gladbach, Kyffhäuserstr. 5,
12. Gutsbesitzer St. Andres, Gulleuthof bei Kreuznach,
13. Prokurist Weber, Kray, Landkreis Essen, Eickenfelder Straße 64,
14. Rektor Schwarz, Oberbieber, Kreis Neuwied.

Von Amtsweegen: Landeshauptmann Dr. Horion.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvertretender Vorsitzender:

Baufrucht, Ministerialrat im preußischen Ministerium des Innern.

Tagungen.

Der Provinzialauschuß hat im Berichtsjahre am 7. Mai, 30. Mai, 16. Juni, 22. Juni, 23. Juni, 24. Juni, 26. Juni, 28. Juli, 17. September, 14. Oktober, 12. November, 15. Dezember 1924 sowie am 3. Februar und 14. März 1925 Sitzungen abgehalten.

Vorgenommene Wahlen:

Bezirksauschuß Düsseldorf.

An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes der zweiten Abteilung Georg Reiter, Essen, wurde das bisherige stellvertretende Mitglied, Gewerkschaftsangehörter Josef Orlopp, Essen, und an dessen Stelle zum stellvertretenden Mitgliede Gewerkschaftssekretär Andres, Mülheim a. d. Ruhr, gewählt.

Bezirksauschuß Köln.

An Stelle des

1. verstorbenen Mitgliedes Gutsbesitzer Urban Olligs, Godorf, wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Stadtverordneter Fabrikant Gödde, Köln-Mülheim,
2. stellvertretenden Mitgliedes Fabrikant und Handelsrichter Leverfusen, Köln, der sein Amt niedergelegt hat, Kaufmann Karl Bau, Köln, Lütticher Str. 60,

*) Gewählt durch den 69. Provinziallandtag als Ersatz für den am 23. 1. 25. verstorbenen Oberbürgermeister Dr. Köttgen, Düsseldorf

3. ausgeschiedenen Mitgliedes Konjul Heinrich Maus, Köln, wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Gutsbesitzer Josef Pauli, Lövenich, und an dessen Stelle zum stellvertretenden Mitgliede Gutsbesitzer Gerhard Schumacher, Besich bei Köln-Longerich, gewählt.

Gewerbesteuerberufungsausschüsse.

Es wurden folgende Mitglieder gewählt:

Regierungsbezirk Düsseldorf:

- | | |
|---|---|
| 1. Fabrikant Willy Lebach, Düsseldorf, Humboldtstraße 49, | 5. Seidenindustrieller Eugen Keußen, Grefeld, |
| 2. Direktor Vielhaber, Krupp-W.G., Essen, | 6. Einzelhändler Heinrich Nellen, Düsseldorf, |
| 3. Malermeister Theodor Wehrmann, Düsseldorf, Werstener Straße, | 7. Direktor der Darmstädter Bank Dr. Callenberg, Essen, |
| 4. Kaufmann Karl Born, Düsseldorf, Tiergartenstr. 43, | 8. Paul Lenz in Firma S. Lenz, Webstuhlfabrik mit Eisengießerei, Biersen. |

Regierungsbezirk Köln:

- | | |
|--|--|
| 1. Gutsbesitzer Gerhard Schumacher, Besich bei Köln-Longerich, | 5. Fabrikant Otto Kind, Kotthausen, Kreis Gummersbach, |
| 2. Handwerkskammerjudikus Fritz Engels, Köln, Matabäerstraße 34, | 6. Konrad Ahl, Köln, Ursulagartenstraße 9, |
| 3. Dr. Müser, Köln, Postelstraße 19, | 7. Geschäftsinhaber Hermann Struck, Köln-Altenberg, Kommenstrombergstraße 9, |
| 4. Bankdirektor Pauli, Köln, Altenbergerstraße 10, | 8. Paul Jakobait, Köln-Mülheim, Bergisch-Gladbacher Straße 101. |

Ferner als Stellvertreter:

- | | |
|--|---|
| 1. Gutsbesitzer Franz Jaun, Köln-Longerich, | 6. Elektroinstallationsmeister Wilhelm Steimels, Köln-Mülheim, Münster Straße 55, |
| 2. Drogist Matth. Becker, Köln, am Truhenberg 36, | 7. Kaufmann Hermann Beyer, Köln, Salierstraße 34, |
| 3. Installateurmeister Welter, Köln, Saarstraße 18, | 8. Paul Riecke, Köln-Deutz, Eitorfer Straße 1. |
| 4. Fabrikant Kremers, Frechen bei Köln, | |
| 5. Assessor a. D. Knipping, Hunstig, Post Dieringhausen, | |

Regierungsbezirk Coblenz:

- | | |
|--|--|
| 1. Steinbruchbesitzer Albert Pfeiffes, Kirn, | 4. Veit Kummel, Coblenz, Schützenstraße 28a, |
| 2. Administrator Siebold, Hofgut Altenberg, Post Oberbiel, | 5. Kaufmann Philipp Stein, Coblenz, |
| 3. Josef Nassen, Coblenz-Paffendorf, | 6. Grubendirektor Pidel, Mayen. |

Regierungsbezirk Aachen:

- | | |
|--|---|
| 1. Albert Henjin, Aachen, Jakobstraße 35, | 4. Anstreichermeister Johann Daugenberg, Aachen, Viehhofstraße 3, |
| 2. Fabrikant Josef Bongartz, Düren, | 5. Kaufmann Oskar Hartog, Aachen, Alfonsstraße 4, |
| 3. Installateurmeister H. F. Fischer, Aachen, Viehhofstraße 3, | 6. Gewerkschaftssekretär Wilhelm Fischer, Aachen, Rüllicher Straße 210. |

Ferner als Stellvertreter:

- | | |
|--|--|
| 1. Karl Dechamps, Aachen, Zollamtstraße 12, | 4. Baugewerksmeister Karl Drehhaupt, Düren, |
| 2. Karl Fesemeyer, Gemünd, Kreis Schleiden, | 5. Wirt Scharr, Aachen, Adalbertsteinweg 92, |
| 3. Schlossermeister Heinrich Dahmen, Eschweiler, Landkreis Aachen, | 6. Gewerkschaftssekretär Nikolaus Haas, Aachen, Gewerkschaftshaus. |

Regierungsbezirk Trier:

- | | |
|---|---|
| 1. Rechtsanwalt Dr. Eich in Firma Zigarettenhaus Zurmayen, Trier, | 4. Dachdeckermeister Andreas Kremer, Trier, |
| 2. Bauunternehmer Hans Zimmermann, Trier, | 5. Kaufmann Edmund Scheuer, Trier, |
| 3. Kommerzienrat Wilhelm Rautenstrauch, Trier, | 6. Unternehmer Peter Brakonier, Trier. |

Grundsteuerberufungsausschuß des Regierungsbezirks Düsseldorf:

Es wurden gewählt:

1. für Johann Kothes, Merbeck bei Moers, Gutsbesitzer Wilhelm Berns, Daubenspeckshof bei Moers-Hülsdonk, als Mitglied (Grundbesitzer),
2. für Wilhelm Maasen, Crefeld, zunächst Gutsbesitzer Bommers, Kempen, dann an dessen Stelle Guts-pächter Fleuster, Ingenfeld bei Dekoven, Kreis Grevenbroich, und später an dessen Stelle Gutsbesitzer Josef Müller, Eintrieden bei Rommerskirchen, als Mitglied (Grundbesitzer),
3. für Wehrmann, Düsseldorf, Kaufmann Adolf Strauß, Düsseldorf, Ramphausenstr. 2, als Mitglied (Grundbesitzer),
4. für Westermann, Düsseldorf, zunächst Geschäftsführer Franz Böttcher, Düsseldorf, Ronsdorfer Straße 79, und später an dessen Stelle Parteisekretär Emil Westkamp, Düsseldorf, Wallstraße 10, als Mitglied (Nichtgrundbesitzer),
5. für Wilhelm Vogel, Elberfeld, Peter Kampermann, Elberfeld, Offenbeck, als Stellvertreter (Grundbesitzer),
6. für Direktor Lenze, Mülheim a. d. Ruhr, Maurermeister Karl Sonntag, Duisburg, Hohenzollernstraße, als Mitglied (Grundbesitzer),
7. für Rektor Küppers, Barmen, Gewerkschaftssekretär Karl Schilling, Duisburg, Feldstraße 27, als Mitglied (Nichtgrundbesitzer).

Bergauschuß beim Oberbergamt Dortmund, Abteilung Rheinprovinz.

An Stelle des stellvertretenden Mitgliedes, Gewerkschaftssekretärs Edmund Graf, Essen, wurde Herr Schüttrigkeit, Alteneffen, Levenhofen 16, gewählt.

Landesjugendamt.**a) Beamtete Mitglieder:**

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Horion.

Mitglieder:

1. Landesrat Dr. Vossen, zugleich als stellvertretender Vorsitzender,
2. Landesrat Dr. Saarbourn,
3. Landesrat Wingender.

Stellvertreter:

- Landesrat Dr. Schellmann,
Landesrat Reinbach,
Landesrat Gerlach.

b) Nichtbeamtete Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Diözesan-Caritasdirektor Dr. Bogtel, Trier, 2. Werkebelehrer H. Becker, Aachen, 3. Frau Niediek, Düsseldorf, 4. Generalpräses Msgr. Mostertz, Düsseldorf, 5. Pfarrer Lic. Dhl, Langenberg, 6. Pfarrer Otten, Neuwied, 7. Fräulein Dr. Herta Kraus, Köln, 8. Dr. Neuendorff, Mülheim a. d. Ruhr. | <p>Direktor Becker, Fichtenhain,
Lehrer Roth, Trier,
Frau Emil Hopmann, geb. Schäfer, Köln,
Pfarrer Tapper, Köln,
Pfarrer Schlegtendal, Düsseldorf,
Pfarrer Disselhoff, Kaiserswerth,
Robert Görlinger, Köln,
Dr. S. Klein, Herdingen.</p> |
|---|--|

Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrtum.

An Stelle des Rittergutsbesitzers Karl Bessenich, Burg Gladbach, wurde der Rittergutsbesitzer Benedikt Heuser, Schloß Dürffenthal bei Zülpich, gewählt.

Beirat für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Der Provinzialauschuß ermächtigte den Landeshauptmann, nachgenannte Mitglieder und Stellvertreter zu berufen:

a) Vertreter der Organisation Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener:

1. Heinrich Alexy, Köln, Teutoburgerstraße 26,
Stellvertreter: Heinrich Heinemann, Köln, Teutoburgerstraße 26,
2. Frau Witwe Maria Deibel, Güls b. Coblenz, Heiligenstraße 5,
Stellvertreterin: Frau Witwe Agnes Schulte, Köln, Sionstal 24,

- 3 Stadtverordneter Fritz Fischer, Köln-Kalf, Lahnstraße 4,
Stellvertreter: Philipp Sturm, Köln, Ursulaplatz 1a,
- 4 Landesgeschäftsführer H. Orgas, Grefeld, Dunderhofstraße 1,
Stellvertreter: Lehrer Heinrich Gather, Düsseldorf-Oberfassel, Teutonenstraße 17,
- 5 Gauvorsitzender Clemens Kipping, Neuwied, Bismarckstraße 9,
Stellvertreter: Verbandssekretär Gustav Dröge, Neuwied, Marktstraße 74a,
- 6 Otto Ranjen, Düsseldorf, Kirchfeldstraße 15,
Stellvertreter: Gerhard Ebert, Düsseldorf, Rolandstraße 24.

b) Vertreter der Stadt- und Landkreise:

- 7 Beigeordneter Weinbrenner, Duisburg,
Stellvertreter: Beigeordneter Käcker, Düsseldorf,
- 8 Bürgermeister Dr. Claes, Wiesdorf,
Stellvertreter: Bürgermeister Beck, Angermund,
- 9 Kreis Syndikus Breitbach, Köln, Landratsamt,
Stellvertreter: Kreiswohlfahrtsdirektor Jungbluth, Düren, Kreiswohlfahrtsamt.

c) Vertreter der privaten Wohlfahrtsorganisation:

- 10 Diözesan-Caritasdirektor Dr. Lenné, Köln,
Stellvertreter: Diözesan-Caritasdirektor Dr. Bogtel, Trier,
- 11 Pfarrer Lic. Dhl, Langenberg, Rheinland,
Stellvertreter: Pfarrer Lic. Euler, Düsseldorf,
- 12 Frau Professor Junk, Düsseldorf-Gerresheim, Friedingstraße 8,
Stellvertreter: Frau Margarete Niedeggen, Köln-Deutz, Kaffer Straße 56.

Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenberjorgungsanstalt.

Allgemeines.

Vom 1. 4. 1924 ab wurden die am 1. 12. 1923 nach Goldmark festgesetzten und der Ruhegehaltsberechnung zugrunde gelegten Grundgehälter und Ortszuschläge erhöht. Weitere Erhöhungen traten ein am 1. 6. 1924 hinsichtlich des Grundgehalts, am 1. 11. 1924 des Ortszuschlages, am 16. 11. 1924 des Grundgehalts der Gruppen I bis VI und am 1. 12. 1924 des Grundgehalts der Gruppen von VII an aufwärts. Mit der Erhöhung der Grundgehälter trat auch eine Steigerung der Frauen- und Kinderbeihilfe ein. Im Saargebiet wurden ebenfalls die Ruhegehaltsbezüge nach der Frankennährung verschiedentlich erhöht.

Infolge der mehrfachen, nicht vorauszu sehenden Erhöhungen der Ruhegehaltsbezüge reichte der Vorschuß, der zur Deckung der Ausgaben zu Beginn des Rechnungsjahres von den Mitgliedern erhoben wurde, nicht aus. Es mußte ein weiterer Vorschuß im Juli 1924 erhoben werden. Die endgültige Umlage betrug für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien 28,27% des Grundgehalts und Ortszuschlages (Ortsklasse B) nach dem Stande vom April 1924, bei der Ruhegehaltskasse der Kreise und Städte 13,88%, und bei der Witwenkasse 7,67%. Der Prozentsatz ist nur eine Meßzahl, kein Maßstab der Beitragshöhe von dem gesamten Dienststeinkommen einschließlich Frauen- und Kinderbeihilfe, örtlichem Sonderzuschlag und Besatzungszulage.

Bei den drei Kassen waren insgesamt angeschlossen 3887 Mitglieder mit 26 580 Dienststellen und 58618474 Reichsmark und 35 752 893 Fr. beitragspflichtiges Dienststeinkommen nach dem Stande vom April 1924. Nach dem Stande vom März 1925 beziehen 2031 Ruhegehaltsempfänger und 1320 Witwen, darunter 163 Ruhegehaltsempfänger und 153 Witwen im Saargebiet jährlich 7 218 777 RM. und 1 384 188 Fr. Ruhegehalt und 2 448 002 Reichsmark und 680 766 Fr. Hinterbliebenenbezüge.

Statistik.

1. Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 601 Bürgermeistereien, 285 Landgemeinden und Forstschutverbände mit 5008 Beamtenstellen und 10 121 902 RM. und 8 639 626 Fr. Dienststeinkommen.

Im April 1924 waren 926 Ruhegehaltsempfänger vorhanden. Im Zugang kamen 197, im Abgang 40. Der Stand vom 31. 3. 1925 war somit 1083 mit 3 566 079,26 RM. und 757 316,85 Fr. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabchluß betrug die	St-Einnahme:	Reste:
a) Einnahmereste aus dem Vorjahre	43 724,89 RM.	13 649,83 RM.
b) Beiträge	2 735 002,24 "	125 825,97 "
c) Erstattete Befähigungszulage	17 528,92 "	—
d) zusammen	2 796 256,05 RM.	139 475,80 RM.

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorschuß aus dem Vorjahre	81 336,54 RM.
b) Ruhegehälter	2 740 781,24 "
c) Zinsen	94 559,16 "
d) Verwaltungskosten	21 367,56 "
e) zusammen	2 938 044,50 RM.

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmerest von 139 475,80 RM. und mit einem Vorschuß von 141 788,45 RM. Beide Beträge sind in der Rechnung für 1925 vorgetragen.

Für das Saargebiet ergab sich eine Einnahme von 1 091 068,10 Fr. und eine Ausgabe von 1 088 278,90 Fr. Auch hier war ein Beitrags-Einnahmerest verblieben, der mit 102 001 Fr. auf die Rechnung für 1925 übertragen ist.

II. Ruhegehaltstafel der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	64	1 147
Städte	108	4 454
Landgemeindefschulen	11	104
Bereinschulen	40	192
Katholische Kirchengemeinden	431	573
Evangelische Kirchengemeinden	37	153
Israelitische Kirchengemeinden	27	70
Krankenkassen	162	604
Verschiedene Korporationen	132	734
Dauerangestellte der Städte	106	395
„ der Landgemeinden	68	413
zusammen	1 186	8 839

mit 20 398 687 RM. und 9 736 688 Fr. Dienststeuereinkommen.

An Ruhegehaltsempfängern waren 736 im April 1924 vorhanden. Im Zugang kamen 252, im Abgang 40, sodaß am 31. 3. 1925 sich eine Zahl von 948 ergab mit 3 652 698,14 RM. und 626 817,65 Fr. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabchluß betrug die	St-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	16 508,85 RM.	540,22 RM.
b) Beiträge	2 759 219,77 "	73 436,12 "
c) Erstattete Befähigungszulage	9 362,10 "	—
d) zusammen	2 785 090,72 RM.	73 976,34 RM.

Die Ausgabe belief sich auf:

a) Vorschuß aus dem Vorjahre	75 053,47 RM.
b) Ruhegehälter	2 655 504,25 "
c) Zinsen	65 385,40 "
d) Verwaltungskosten	51 068,44 "
e) zusammen	2 847 011,56 RM.

Die Rechnung schließt somit ab mit einem Vorschuß von 61 920,84 RM., der ebenso wie der Beitragsrest von 73 976,34 RM. auf die neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Für das Saargebiet stellte sich die Einnahme auf 883 590,45 Fr., die Ausgabe auf 882 476,59 Fr. Die Restbeiträge in Höhe von 203 951 Fr. wurden auf die neue Rechnung übertragen.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Angeschlossen sind 1815 Mitglieder mit 12 733 Dienststellen und 28 097 885 RM. und 17 376 579 Fr. Dienstfeinkommen.

Am 1. April 1924 waren vorhanden 1262 Witwen, 965 Waisen und 63 Vollwaisen. Es kamen in Zugang 114 Witwen, 105 Waisen und 19 Vollwaisen, in Abgang 56 Witwen, 163 Waisen und 20 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1925 eine Zahl von 1320 Witwen, 907 Waisen und 62 Vollwaisen ergab mit 2 448 002 RM. und 680 766 Fr. Hinterbliebenenbezüge für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betrug die

	St-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	58 673,56 RM.	1 339,50 RM.
b) Beiträge	2 132 759,23 "	49 699,72 "
c) Erstattete Bejahungszulage	17 447,38 "	—
d) Reservefonds	1 142,91 "	—
e) zusammen	<u>2 210 023,08 RM.</u>	<u>51 039,22 RM.</u>

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorchuß aus dem Vorjahre	78 599,84 RM.
b) Witwen- und Waisengelder	2 039 531,11 "
c) Verwaltungskosten	114 882,33 "
d) zusammen	<u>2 233 013,28 RM.</u>

Der Einnahmerest in Höhe von 51 039,22 RM. und der verbliebene Vorchuß in Höhe von 22 990,20 RM. sind auf die neue Rechnung vorgetragen.

Für das Saargebiet stellte sich die Einnahme auf 1 194 603,10 Fr., die Ausgabe auf 1 192 781,54 Fr. Auf die neue Rechnung wurden 163 075,90 Fr. Restbeiträge übertragen.

Der Reservefonds, der in mündelicheren Wertpapieren bestimmungsmäßig anzulegen war, betrug bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM., bei der Witwenkasse 13 863 600 RM. Da es sich fast ausschließlich um frühere Goldmarkwerte handelt, ist eine Aufwertung zu erwarten. Am Ende des Rechnungsjahres war eine Kohlenwertanleihe in Höhe von 326 400 RM. auf 157,50 RM. abgestempelt, außerdem bestand bei der Witwenkasse noch ein Bardepotium in Höhe von 5 195,20 RM.

2. Finanzwesen.

Ueberweisungen aus Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. 6. 23 (RGBl. S. 494 ff.) in der Fassung der III. Steuernotverordnung vom 14. 2. 24. (RGBl. S. 74 ff.). Hiernach erhielten die Länder 90% des Reichsaufkommens. Die Provinzialverbände erhielten von Preußen bis zum 30. 6. 24 auf Grund des Ausf.-Ges. zum Finanzausgleichsges. in der Fassung der Verordnung vom 1. 4. 24 zur Ausführung der III. Steuernotverordnung des Reichs (Preußische Steuernotverordnung, Ges.-Sg. S. 191 ff.) 3% des preußischen Anteils. Dieser Prozentsatz wurde mit Wirkung vom 1. 7. 24 ab durch Verordnung vom 19. 6. 24 (Zweite Preuß. Steuernotverordnung, Ges.-Sg. S. 555 ff.) auf 2½% herabgesetzt. Die Verteilung des Anteils der Provinzialverbände erfolgte nach dem Verhältnisse der Summen der Rechnungsanteile der zur Provinz gehörigen Gemeinden. Die Rechnungsanteile der Einkommensteuer stellten das Aufkommen aus 1922, der Körperschaftsteuer aus 1921/22 dar. Auf die Rheinprovinz entfielen an

Einkommensteuer	8 879 455,45 Mf.,	einschließlich 173 822,55 Mf. Nachzahlung für 1923,
Körperschaftsteuer	1 873 446,16 "	
Insgesamt:	<u>10 752 901,61 Mf.</u>	

Dotation.

Auf Grund des preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 23 (Ges.-Bl. S. 487 ff.) verteilte Preußen 15% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Dieser Prozentsatz wurde mit Wirkung vom 1. 7. 24 ab durch Verordnung vom 19. 6. 24 (Zweite Preuß. Steuernotverordnung, Ges.-Bl. S. 555 ff.) auf 10% herabgesetzt. Von der Gesamtdotation erhielten die Provinzialverbände 14/15. Die Verteilung der auf die Provinzialverbände entfallenden Dotation erfolgte zu $\frac{2}{3}$ nach der Zahl der Bevölkerung und zu $\frac{1}{3}$ nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Straßenstrecken je zur Hälfte. Auf die Rheinprovinz entfielen hiernach 9 919 071,77 Mk. und 3 898 176,01 Mk. — insgesamt 13 817 247,78 Mk.

Kraftfahrzeugsteuer.

Die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Dritten Steuernotverordnung vom 14. 2. 24 (RGBl. S. 74 ff.), in der Weise, daß das Reich nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten je die Hälfte nach der Zahl der Bevölkerung und nach dem Gebietsumfang verteilte. Preußen behielt von seinem Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer bis zum 1. 5. 24 zunächst $\frac{1}{3}$ für Volksspeisungszwecke ein; nach dem 1. 5. 24 verteilte es $\frac{1}{3}$ vorweg als Sonderzuweisung auf die westlichen Provinzen — Rheinprovinz $\frac{6}{9}$, Westfalen $\frac{2}{9}$ und der Bezirksverband Wiesbaden $\frac{1}{9}$. — (Verordnung vom 1. 4. 24, Preußische Steuernotverordnung, Ges.-Bl. S. 191 ff.) Der Rest von $\frac{2}{3}$ wurde sodann auf alle Provinzen je zur Hälfte nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Straßenstrecken unterverteilt.

Die Rheinprovinz erhielt hiernach an Kraftfahrzeugsteuer

a) ordentliche Zuweisung	3 120 873,95 Mk.
b) Sonderzuweisung	6 455 415,99 „
Insgesamt:	9 576 289,94 Mk.

Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 7 000 000 Mk. Zu ihrer Aufbringung wurden zunächst entsprechend dem Beschlusse des Provinziallandtags für das I. Halbjahr 1924 von den Stadt- und Landkreisen (bei letzteren einschließlich der angehörigen Gemeinden) 8,4% der ihnen für dieses Halbjahr zufließenden Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Es ergaben sich 5 002 827,67 Mk., der Rest, rund 2 000 000 Mk., wurde durch Umlage auf das Realsteuerjoll nach dem Stande vom 1. Januar 1923 erhoben.

Rechnungsabjchluß.

Der nachstehende Rechnungsabjchluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924 hat folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Ueberschüsse	28 198 102,40 Mk.
„ „ Zuschüsse	26 187 030,29 „
Mehrbetrag der Ueberschüsse	2 011 072,11 Mk.
Hiervon sind laut Erläuterungsbemerkung II abzuziehen	167 380,21 „
so daß als Ueberschuß verbleiben:	1 843 691,90 Mk.

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamtausgabe	7 941 332,24 Mk.
Gesamteinnahme	6 588 102,42 „
so daß ein ungedeckter Vorjchuß von	1 353 229,82 Mk.
verbleibt.	
Aus dem Ueberschuß des ordentlichen Haushalts in Höhe von	1 843 691,90 Mk.
ist zunächst der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts in Höhe von	1 353 229,82 „
zu decken.	

Der alsdann verbleibende Ueberschuß in Höhe von	490 462,08 Mk.
ist laut Beschluß des 69. Provinziallandtags dem vorhandenen Betriebsfonds zuzu-	
schlagen, der damit von	2 947 947,74 „
	um 490 462,08 „
	also auf 3 438 409,82 Mk.

anwächst.

Wie die Zahlen der einzelnen Haushaltspläne ergeben, sind überall, sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe erhebliche Abweichungen vom Voranschlag vorhanden, zu deren Begründung zunächst folgende allgemeine Ursachen angeführt seien:

Der Haushalt für 1924 ist der erste Haushalt nach Stabilisierung der Mark, deren Wirkung bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht zu übersehen war. Vor allen Dingen fehlte jeder Vergleichsmaßstab: die Vorkriegsverhältnisse konnten in den wenigsten Fällen zum Vergleich herangezogen werden, und Vergleiche mit der Inflationszeit waren um so weniger möglich, als das letzte Jahr der Inflation mit dem Ruhrkampf zusammenfiel, der die Verhältnisse noch unübersichtlicher machte als sie ohnehin schon waren. So ergab sich bereits bei der Vorlage des Haushaltsplanes an den Provinziallandtag, daß die meisten Ansätze des Haushaltsplanes zu gering waren. Da aber auch damals noch keine Klarheit über die Entwicklung der Verhältnisse herrschte, beschränkte man sich darauf, in einen Nachtragshaushalt die ordentlichen Ausgaben um rund 2,2 Millionen Goldmark, die außerordentlichen um 230 000 Goldmark zu erhöhen, und zwar die ersteren pauschaliter, hauptsächlich für die Mehrausgaben, die sich aus den inzwischen eingetretenen Beförderungs- und Lohnerhöhungen ergaben, ohne Aenderung der einzelnen Haushaltspläne. Es würde also ein unrichtiges Bild geben, wenn man für die Abweichungen von den Haushaltsplänen die einzelnen Titel vergleichen würde. Es ist richtiger, unter Ausschaltung der Erstattungszahlen bei den einzelnen Ausgabegebieten die Gründe für die Ueberschreitungen zu erörtern.

Zu den Ueberschreitungen des ordentlichen Haushaltsplanes ist zunächst folgendes zu bemerken: Für Beförderungen, Vergütungen, Löhne usw. sah der Haushalt einschließlich Nachtrag 8 860 649 Mark vor. Dieser Betrag wurde infolge weiterer Gehaltserhöhungen, die im Laufe des Jahres beim Reich und Staat in Kraft traten und bestimmungsgemäß entsprechende Rückwirkung auf die Provinzialverwaltung hatten, um 698 201 Mark überschritten. Für Pensionen waren für die im ordentlichen Haushalt zusammengefaßten Verwaltungszweige einschließlich Nachtragshaushalt 1 420 681 Mark vorgesehen; der Betrag wurde um 245 873 Mark überschritten, teils infolge der Rückwirkung der Beforderungserhöhungen auf die Pensionen usw., teils dadurch, daß die Belastung durch die Pensionierung aller Beamten mit 65 Jahren größer war als ursprünglich angenommen wurde. Die Ausgaben der Hochbauabteilung überstiegen den Voranschlag um 661 568 Mark. Diese drei Ueberschreitungen verteilen sich infolge der Erstattungen auf alle anderen Haushaltspläne. Zu den einzelnen Haushaltsplänen ist zu bemerken: Die Ueberschreitung des Haushalts „Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ liegt bei den Positionen Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Dotation. Die Provinz hatte bei der Aufstellung des Haushalts bei diesen Positionen dem Voranschlag des Reichs bzw. des Staates folgen müssen und da die bezüglichen Etatsansätze des Reichs bzw. des Staates durch die Endergebnisse erheblich überschritten wurden, so erhöhten sich dementsprechend die Ueberweisungen an die Provinzen.

Auf dieser Erhöhung beruht die höhere Einnahme bei der Straßenbauverwaltung, die aber andererseits eine Mindereinnahme von annähernd 500 000 Mark bei dem Titel „Vorausleistungen“ aufweist. Der Grund liegt in den Schwierigkeiten, die sich in der Durchführung der Bestimmungen der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen vom 25. 11. 1923 ergeben haben.

Zu den Ausgabeüberschreitungen ist allgemein zu bemerken, daß die Verteuerung, die das erste Jahr nach der Stabilisierung unserer Währung mit sich brachte, sich in den Mehrausgaben für Gehälter, Löhne, Pensionen, Lebensmittel- u. Materialpreisen usw. bei allen Abteilungen und denen ihnen unterstellten Anstalten und Einrichtungen geltend gemacht hat. Die hierauf beruhende Steigerung der Ausgaben ist im Nachstehenden nicht jedesmal besonders erwähnt, sondern bei den einzelnen Verwaltungszweigen sind nur die besonderen Gründe für die Abweichungen vom Haushaltsplan angegeben.

Bei der Straßenbauverwaltung beruhen die Ausgabeüberschreitungen nur auf dem Steigen der Löhne und Materialpreise.

Bei der Fürsorgeerziehungsabteilung war eine erhebliche Zunahme der Fürsorgezöglinge zu verzeichnen. Obwohl die Ausgaben infolge dieser Zunahme und der mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten unvermeidlichen Erhöhung der Pflegesätze erheblich stiegen, konnten die Kosten der Fürsorgeerziehung ohne nennenswerte Ueberschreitung des Haushaltsplans gedeckt werden, da es den Bemühungen der Verwaltung schon im Berichtsjahr gelungen ist, die Zahl der Anstaltszöglinge zu vermindern und eine vermehrte Unterbringung in Pflege-, Dienst- oder Lehrstellen durchzuführen.

Die Ausgabeüberschreitung beim Landarmenwesen hat ihren Grund darin, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht mit dem neuen Ministerialtarif vom 21. Juli 1924, der die Kosten ungewöhnlich erhöhte, gerechnet werden konnte.

Bei der Anstalt Brauweiler fallen außer den allgemeinen Gründen die Kosten der Hochbauabteilung ins Gewicht, insbesondere dadurch, daß die Kommission des Provinzialausschusses zur Vorbereitung der Hausordnung bei einer Besichtigung der Anstalt eine Reihe baulicher Verbesserungen über den Voranschlag hinaus wünschte.

In der erweiterten Armenpflege brachte das Jahr 1924 als Folgeerscheinung der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse und in Auswirkung der neuen Verordnung über die Fürsorgepflicht ein ungewöhnlich starkes Ansteigen der Zahl der Anstaltspflegebedürftigen. Der Voranschlag des Haushalts — 3 800 000 Pflagetage, wurde um 200 000 überschritten. Den Privatanstalten mußte aus den vorerwähnten Gründen im Laufe des Jahres allgemein eine Erhöhung der Pflegesätze zugestanden werden; in den Provinzialanstalten mußten sie vom 1. 1. 1925 ab von 2,20 Reichsmark auf 2,50 Reichsmark pro Kopf und Tag erhöht werden. Vom gleichen Tage ab wurden die Spezialkosten von 1,50 Reichsmark auf 1,65 Reichsmark pro Kopf und Tag erhöht.

Die gleichen Erscheinungen waren bei der Krüppelfürsorge zu verzeichnen. Der Haushalt hatte vorgeesehen 2000 Krüppel, die Zahl der Krüppel erhöhte sich aber auf 2477. Daß sich dies hier in Einnahme und Ausgabe nicht so ausprägt, wie bei der erweiterten Armenpflege, liegt daran, daß für vorläufig zu übernehmende, von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattende Kosten für orthopädische Hilfsmittel 216 000 Mark vorgeesehen waren, von denen nur rund 45 000 Mark in Anspruch genommen wurden.

Bei den Heil- und Pflegeanstalten sind die Einnahmen gestiegen infolge der bereits erwähnten Erhöhung der Pflegesätze von 2,20 Mark auf 2,50 Mark vom 1. 1. 1925 ab und durch die viel stärkere Belegung der Provinzialanstalten als im Haushalt vorgeesehen war. Während der Haushaltsplan mit 5 610 Pfläglingen gerechnet hatte, waren am Schluß des Jahres 6401, also 791 Pfläglinge mehr, in den Provinzialanstalten. Das hatte allerdings erhebliche einmalige Ausgaben für Mobiliar, Betten, Wäsche usw. zur Folge, die sich aber gut bezahlt machen werden, da starke Belegung der Anstalten infolge des Sinkens des Anteils, den die generellen Kosten am Pflegesatz haben, finanziell günstig wirkt.

Die Verhältnisse der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge sind durch die Bestimmungen der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 völlig umgestaltet worden, insbesondere ist die Beteiligung des Reiches und Staates mit $\frac{9}{10}$ der Kosten auf Grund des Kostengesetzes vom 8. 5. 1920 fortgefallen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war noch mit den früheren Verhältnissen gerechnet worden.

Das Sinken der Einnahmen und Ausgaben beim Hebammenwesen hat seinen Grund in der Aufhebung der Hebammenlehranstalt Köln, wofür der Nachtragshaushalt für 1924 pauschaliter eine Minderausgabe von 250 000 Mark vorsah.

Beim Taubstummen- und Blindenwesen wurden mit Wirkung vom 1. 9. d. Bz. ab die von den Kreisen zu erstattenden Pflegegelder um 30 Pfg. pro Kopf und Tag erhöht. Mit Wirkung vom gleichen Tage ab wurden die zu zahlenden Pflegekosten um 20 Pfg. pro Kopf erhöht. Hierdurch erklären sich die gestiegenen Einnahmen und Ausgaben.

Der Haushaltsplan „Biehseuchenentschädigungen“ reguliert sich automatisch in der Ausgabe durch die zu zahlenden Entschädigungen, die im Umlageverfahren wieder hereingebracht werden. Die Finanzen der Provinz werden durch diesen Haushalt nur insoweit berührt, als die Provinzialverwaltung für die Führung der Geschäfte einen pauschalen Kostenbeitrag erhält. Im übrigen werden etwaige Ueberschüsse oder Fehlbeträge auf das folgende Jahr übertragen.

Bei den Provinzial-Lehranstalten für Weinbau usw. erklären sich die Mindereinnahmen durch die völlig veränderten Verhältnisse in der Landwirtschaft, durch die schlechte Ernte des Jahres 1922, die quantitativ völlige Mißernte des Jahres 1923 und die dauernd sinkenden Weinpreise. Die erhöhten Ausgaben sind hier wie bei dem Haushalt für Kunst und Wissenschaft und Provinzialmuseen auf die oben erwähnten allgemeinen Gründe zurückzuführen.

Die außerordentliche Erhöhung der Ausgaben des Haushalts „Verschiedenes“ von 584 086 Mark auf rund 3 087 000 Mark hat ihren Hauptgrund darin, daß hier eine Reihe Sonderbewilligungen des Provinziallandtages verrechnet wurden, die im gedruckt vorliegenden Haushalt nicht enthalten waren. Es sind dies folgende:

1. Entschädigungen an Unwettergeschädigte	290 000 Mk
2. Zuschuß zur Jahrtausendfeier verschiedener Städte	500 000 "
3. für die erste Einrichtung und das erste Geschäftsjahr des Landesjugendamtes	150 000 "
4. für die weitere Beteiligung der Rhein. Wohnungsfürsorge-Gesellschaft	150 000 "
5. für die Beteiligung der Provinz an der Hilfsaktion für Hochwasserchäden	1 200 000 "

insgesamt: 2 290 000 Mk.

Daneben ist, weil der Betriebsfonds zu gering ist, der Titel „Zinsen“ um rund 189 000 Mark überschritten worden.

Bei dem „Außerordentlichen Haushalt“ sah der Titel I in Einnahme 4 700 000 Mark als Sonderüberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer vor, wofür in der Ausgabe der gleiche Betrag für außerordentliche Aufwendungen für den Straßenbau vorgeesehen war. Aus den oben beim Steuerhaushalt angeführten Gründen erhöhte sich die Ueberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer um rund 1 750 000 Mark; um rund den gleichen Betrag wurden auch die außerordentlichen Aufwendungen für den Straßenbau in der Hauptsache infolge der erheblich gestiegenen Löhne und Materialien überschritten.

Rechnet man vom außerordentlichen Haushalt diesen Titel I ab, so stellt sich der Abschluß wie folgt:

	Haushalt	Rechnung
Einnahme	75 500 Mk.	132 686,43 Mk.
Ausgabe	963 000 „	1 465 802,76 „
Zuschuß:	887 500 Mk.	1 333 116,33 Mk.
Mehrzuschuß:		445 616,33 Mk.

Diese Ueberschreitung hat in erster Linie ihren Grund in einer etwa 33 %igen Lohnerhöhung und in einer namhaften Steigerung der Materialpreise bei den Bauten. Hierdurch erhöhte sich die Ausgabe für Siedelungsbauten von 75 000 auf 95 000 Mark, also um 20 000 Mark, für maschinen-technische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen in den Provinzialanstalten von 240 000 Mark auf 416 000 Mark, um 176 000 Mark, wovon in dessen 57 000 Mark zu Lasten der Anstalten im ordentlichen Haushalt verrechnet wurden, so daß sich die Einnahme des außerordentlichen Haushalts um diesen Betrag erhöhte. Der für die Ergänzung und bessere bauliche Gestaltung der Hebammenlehranstalt Elberfeld erforderliche Betrag erhöhte sich von 120 000 Mark auf 145 000 Mark, um 25 000 Mark, und der zur Beschaffung von Wohnungen für Beamte der Zentralverwaltung in Düsseldorf vorgezeichnete Betrag von 100 000 Mark auf 110 000 Mark, um 10 000 Mark.

Zur Deckung der Kosten für die bei dem Weidegut Bylerward zu errichtenden Gebäulichkeiten mußte an dieser Stelle eine Ausgabe von 200 000 Mark unter Ueberschreitung des vom Provinzialausschuß bewilligten Betrages von 150 000 Mark eingesetzt werden. Die Mehrkosten sind vornehmlich auf eine 33 %ige Lohnerhöhung und auf namhafte Steigerungen der Materialpreise während der Zeit der Bauausführung zurückzuführen; eine weitere Erhöhung der Baukosten ist dadurch entstanden, daß mit Rücksicht auf die zu erwartenden Betriebsverhältnisse in das Bauprogramm nachträglich noch ein besonderer Kälberstall und sonstige kleinere Nebenanlagen eingefügt wurden. Kennenswerte Mehrkosten erwuchsen auch durch die sehr ungünstigen Untergrundverhältnisse, welche eine starke Verbreiterung und Vertiefung der Grundmauern, sowie Eisenbetonarmerung derselben notwendig machten. Schließlich hat auch die Entlegenheit der Baustelle und die Mangelhaftigkeit der Zufuhrwege in Verbindung mit den reichlichen Niederschlägen im Sommer dieses Jahres die Bauausführungen erschwert und verteuert.

Endlich wurden im außerordentlichen Haushalt gemäß Beschluß des Provinzialausschusses noch 2 Grundstückkäufe für die Provinzialanstalten Grafenberg und Düren in der Gesamthöhe von rund 65 200,89 Reichsmark verrechnet.

Der verbliebene Rest der Ueberschreitung — etwa 6 000 Mark — liegt in dem Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten und in den Pensionen.

Einnahme		Ueberschuß		Nr.	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM			Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM
721 000,—	1 007 124,44	—	—	1	Allgemeine Verwaltung Hauptverwaltung	1 219 000,—	1 532 411,40	498 000,—	525 286,96
1 018 500,—	2 088 860,02	—	—	2		Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	1 031 300,—	2 110 482,96	12 800,—
1 739 500,—	3 095 984,46	—	—	3	Summe Abschnitt A	2 250 300,—	3 642 894,36	510 800,—	546 909,90
24 480 000,—	34 847 501,87	18 680 000,—	27 828 451,91	3	Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	5 800 000,—	7 019 049,96	—	—
7 036 000,—	7 810 885,32	—	—	4	Straßenverwaltung	14 115 000,—	16 486 415,95	7 079 000,—	8 675 530,63
3 000,—	—	—	—	5		Unterhaltung der Provinzialstraßen	18 000,—	—	15 000,—
7 039 000,—	7 810 885,32	—	—	6	Gemeinde- und Kreisvergebung	600 000,—	694 892,25	600 000,—	694 892,25
4 889 000,—	4 776 736,86	—	—	7	Summe Abschnitt C	14 733 000,—	17 181 308,20	7 694 000,—	9 370 422,88
1 915 750,—	2 255 324,09	169 250,—	202 270,28	8	Fürförgereziehung	6 540 000,—	7 085 395,92	2 151 000,—	2 308 659,06
6 000,—	8 463,67	—	—	9	Erdentliche Armenpflege	1 746 500,—	2 053 053,81	—	—
550 000,—	643 197,33	—	—	10		Landarmenweien	871 000,—	1 535 961,03	865 000,—
556 000,—	651 661,—	—	—	11	Provinzial-Arbeitsanstalt Strauweiler	1 082 000,—	1 546 170,32	532 000,—	902 972,99
5 701 000,—	6 218 430,63	—	—	12	Summe Abschnitt F	1 953 000,—	3 082 131,35	1 397 000,—	2 430 470,35
766 000,—	725 199,16	—	—	13	Anföngereerdentliche Armenpflege	7 205 000,—	7 965 639,45	1 504 000,—	1 747 208,82
500,—	—	—	—	14		Erweiterte Armenpflege	1 557 000,—	1 552 430,02	791 000,—
6 467 500,—	6 943 629,79	—	—	15	Fürförgere für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentlichen Armenpflege	32 000,—	31 500,—	31 500,—	31 500,—
5 694 595,—	6 221 534,02	—	—	16	Summe Abschnitt G	8 794 000,—	9 549 569,47	2 326 500,—	2 605 939,68
120 515,—	589 322,—	—	—	17	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und Kriegshinterbliebenenfürförgere	7 032 095,—	8 738 038,90	1 337 500,—	2 516 504,88
96 100,—	124 090,01	—	—	18		Kriegsbeschädigten-	142 605,—	799 671,96	22 090,—
273 000,—	165 376,87	—	—	19	Landesarbeits- und Berufsamt	134 000,—	170 432,28	37 900,—	46 342,27
269 400,—	312 651,42	—	—	20	Hebammenweien	830 000,—	512 010,69	557 000,—	346 633,82
135 000,—	157 802,62	—	—	21	Zaubstumenweien	928 000,—	1 123 881,68	658 600,—	811 230,26
—	—	—	—	22	Kindenweien	432 400,—	497 617,19	297 400,—	339 814,57

Erläuterungen.

I.

Die vom Bruttoabichluß des ordentlichen Haushalts abgezogenen Erstattungen innerhalb der Verwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskosten (Hauptverwaltung)	741 069,71	ℳ
Pensionen	1 639 269,56	„
Ordentliche Ueberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer	3 120 873,95	„
Dotation (Anteil für Straßenzwecke)	3 898 176,01	„
Hochbauabteilung	1 851 489,08	„
	<u>11 250 878,31</u>	ℳ

insgesamt

II.

Der Ueberschuß des Haushaltsplanes O Nr. 21 „Rittergut Desdorf“ mit	2 280,40	ℳ
ist an den Fonds „Rittergut Desdorf“ und der Ueberschuß des Haushaltsplanes O Nr. 22, „Viehseuchenentschädigung“ mit	<u>165 099,81</u>	„
ist auf das Jahr 1925 bestimmungsgemäß zu übertragen.		
Es sind daher insgesamt	167 380,21	ℳ

vom Ueberschusse des ordentlichen Haushalts abzuziehen.

3. Straßenbauverwaltung.

- A. Provinzialstraßenverwaltung.
 B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes.
 C. Förderung von Kleinbahnen.
 D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

A. Provinzialstraßenverwaltung.

1. Allgemeines.

Das Provinzialstraßennetz umfaßt 6 345,436 km

Davon sind abgetreten:

- a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung
 gegen Rente 683,862 km
 b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente 16,404 km

Zusammen 700,266 km

so daß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind 5 645,170 km

Die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Wezlar abgetretenen 51,411 km Provinzialstraßen sind durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. Juni 1923 ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreise Wezlar überlassen bleibt. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 5 593,759 km Provinzialstraßen wurde durch 13 Landesbauämter, denen 100 Straßenmeisterbezirke unterstellt sind, ausgeführt.

Die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter ergibt nachstehende Tabelle:

Laufende Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl Straßenmeister- bezirke
			a von anderen gegen Rente km	b Verwaltungen ohne Rente km	c von d. Provinz unmittelbar km	
1	2	3	4	5	6	7
1	Trier	482,638	11,023	0,319	471,296	9
2	Cochern	463,681	4,232	0,627	458,822	8
3	Kreuznach	472,904	3,820	0,516	468,568	7
4	Coblenz	487,726	20,411	1,524	465,791	8
5	Bonn	430,934	26,259	0,655	404,020	7
6	Prüm	496,230	—	0,326	495,904	8
7	Nachen	560,404	61,099	1,245	498,060	9
8	Nöln	474,015	108,232	0,380	365,403	6
9	Siegburg	348,418	11,307	1,423	335,688	6
10	Gummersbach	375,424	6,318	0,363	368,743	7
11	Crefeld	572,704	109,311	2,729	460,664	9
12	Düsseldorf	569,176	279,521	2,152	287,503	7
13	Clebe	559,771	42,329	4,145	513,297	9
14	Kreis Wezlar	51,411	—	—	51,411	—
		<u>6 345,436</u>	<u>683,862</u>	<u>16,404</u>	<u>5 645,170</u>	<u>100</u>

2. Kosten der Straßenverwaltung und Unterhaltung.

Die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der von der Provinz selbst unterhaltenen 5 645,170 km Provinzialstraßen betragen im Berichtsjahre 19 845 023,70 RM.

Von diesen Kosten entfallen auf:

		im ganzen	für 1 km rund
a) die Verwaltung	1 378 558,15 RM.	244,20 RM.
b) die Unterhaltung	18 466 465,55 „	3 271,30 „
		Zusammen 19 845 023,70 RM.	3 515,50 RM.

Die Verteilung der Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung der chaussierten und gepflasterten Provinzialstraßen auf die einzelnen Landesbauämter ergibt nachstehende Tabelle:

Sp. Nr.	Bauamtsbezirke und Bezeichnung der weiteren Ausgabe	Länge der Prov.-Straßen einschl. der an Städte usw. abgetretenen Strecken km	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Straßen km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1924		durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge (Sp. 5:4)		Bemerkungen
				a für die gewöhnl. Unterhalt. einschl. gewöhnl. Pflasterung (auschl. Straßenrenten) „	b	„	„	
1	2	3	4	5		6		7
1	Trier	482,638	471,296	525 330	49	1 115	28	
2	Cochern	463,681	458,822	648 749	91	1 413	40	
3	Kreuznach	472,904	468,568	776 677	13	1 659	57	
4	Coblenz	487,726	465,791	579 247	76	1 243	02	
5	Bonn	430,934	404,020	622 934	70	1 541	92	
6	Prüm	496,230	495,904	541 793	06	1 092	32	
7	Nachen	560,404	498,060	1095 507	76	2 199	81	
8	Köln	474,015	365,403	901 258	45	2 469	20	
9	Siegburg	348,418	335,688	437 385	60	1 302	35	
10	Gummersbach	375,424	368,743	486 635	13	1 322	38	
11	Crefeld	572,704	460,664	1066 954	63	2 319	47	
12	Düsseldorf	569,176	287,503	1235 682	31	4 270	67	
13	Cleve	559,771	513,297	757 947	96	1 477	48	
14	Weglar, Kreis	51,411	51,411	68 065	84	1 323	95	
	Summa:	6345,436	5645,170	9744 170	73	1 726	16	
15	Hierzu kommen:							
	a) die Krankenversicherungsbeiträge für die Straßenwärter Titel IV 2 C			54 563	57			
	b) die Invalidenversicherungsbeiträge für die Straßenwärter Titel IV 2 d			12 290	23			
	c) die Kosten für Unterstützungen an Straßenwärter usw. Titel IV 4			2 100	—			
	Zusammen:	6345,436	5645,170	9813 124	53	1 726	16	

An außerordentlichen Ausgaben sind im Berichtsjahre 1924 8 653 341,02 RM. Kosten für Neu- und Ampfpflasterungen von Groß- und Kleinpflaster entstanden. Es wurden 15,176 km Großpflaster und 113,165 km Kleinpflaster hergestellt.

Die im Ruhrkampf zerstörten Straßen wurden im Berichtsjahre, soweit die Mittel reichten, wieder fahrbar gemacht. Die bisher übliche Befestigungsart mit wassergebundener Chaussierung vermag dem zunehmenden Kraftwagenverkehr nicht zu widerstehen. Die wirtschaftlichste und widerstandsfähigste Befestigungsart zur Aufnahme des Schnellverkehrs ist Kleinpflaster. Da dies aber in den erforderlichen Mengen zurzeit noch nicht produziert wird, die große Nachfrage außerdem ein gewaltiges Anziehen der Preise verursacht hat und die Preise nur durch Verminderung der Nachfrage gesenkt werden können, so wird die Provinzialverwaltung dazu übergehen, andere, vor allem bituminöse Befestigungsarten, die sich im Auslande schon seit Jahren bewährt haben, neben dem Kleinpflaster zunächst versuchsweise auszuführen. Ehe aber alle Straßen dem modernen Verkehr angepasst sind, werden Jahre vergehen. In der Zwischenzeit werden die Klagen der Kraftfahrinteressenten über den Zustand der noch mit wassergebundenen Decken befestigten Straßen nicht ganz zu vermeiden sein.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden im allgemeinen wie bisher von Straßenwägern ausgeführt und nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Straßenwägern zeitweise Hilfsarbeiter beigegeben. Die Zahl der Straßenwäger betrug etwa 800. Die Straßenwäger erhalten Tariflöhne, die mit dem Verbandsrheinischer Straßenwäger vereinbart worden sind.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1924 verwendeten Steinmengen gibt die nachstehende Tabelle an:

Landesbauamt	Holz- bahn km	Von den vorhandenen						
		Gesamt- länge der Stein- schlagbahn km	Kleinpflaster		Großpflaster		Bisalt	
			km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet cbm
1	2	3	4		5		6	
Trier	—	455,692	9,645	6249,—	5,959	1395,90	81,504	4445,—
Cochern	—	444,527	6,301	1348,93	7,994	648,60	130,525	6574,36
Kreuznach	0,041	442,901	7,668	645,20	17,958	3336,05	21,273	462,56
Coblenz	—	417,528	26,374	14513,12	21,889	6423,67	349,451	12309,21
Bonn	0,033	347,345	40,093	10797,67	16,549	382,40	307,450	24316,10
Prüm	0,005	480,752	6,990	—	8,157	—	170,367	12577,48
Nachen	0,068	435,289	34,097	965,60	28,606	3181,95	284,690	26612,77
Röln	0,031	263,857	88,957	135192,83	12,096	1433,41	241,775	33692,72
Siegburg	0,112	306,115	(Wittelpfl.) 21,474	6657,01	7,987	3948,68	264,850	10618,30
Gummersbach	—	341,948	18,147	648,—	8,648	984,05	161,942	13890,—
Crefeld	0,300	400,970	28,885	73590,—	30,509	1288,—	387,749	25703,98
Düsseldorf	—	189,383	77,581	108200,—	20,539	7268,—	189,383	33538,51
Cleve	—	477,313	13,055	8186,80	22,929	17014,40	457,535	22660,90
Weslar, Kreis	—	47,811	0,112	—	3,488	1060,—	47,811	4364,—
Summe:	0,590	5051,431	379,379	366994,16	213,308	48365,11	3096,305	231765,89

Der Durchschnittsverbrauch an Kleinschlag betrug im Jahre 1923: 31,03 cbm auf 1 km Straßenlänge.

3. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 30. Mai 1924 ist angeordnet, daß die von den Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, soweit diese außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung zurückübernommen werden können. Im Berichtsjahre sind von den Gemeinden Fischeln 3,192 km und Dpladen 0,140 km zurückübernommen worden.

Neuausgebaute Straßen sind im Rechnungsjahre 1924 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Infolge der Eingemeindung von Rotthausen nach Gelsenkirchen ist eine an die Gemeinde Rotthausen in eigene Unterhaltung und Verwaltung abgetreten gewesene Straßenstrecke von 4,036 km Länge an die Provinz Westfalen gefallen.

Ferner sind infolge der Eingemeindung der Gemeinden Langenfeld und Nächstebreck nach Barmen die in den beiden erstgenannten Gemeinden liegenden 7,162 km langen Provinzial-Straßenstrecken von der Provinz Westfalen auf die Rheinprovinz übergegangen. Diese Straßenstrecken sind an die Stadtgemeinde Barmen in eigene Unterhaltung und Verwaltung abgetreten worden.

Im Berichtsjahre sind im ganzen an Gemeinden usw. 816 921,73 M. Rente für 683,862 km abgetretene Straßenstrecken gezahlt worden.

5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Bei Beginn des Rechnungsjahres 1924 waren vorhanden:

a) Wildbäume	566 990 Stück
b) Obstbäume	205 988 "

Zusammen: 772 978 Stück

Während des Jahres sind:

A abgegangen

a) Wildbäume	5 854 Stück
b) Obstbäume	2 589 "

Zusammen: 8 443 Stück

bleiben: 764 535 Stück

Straßen wurden unterhalten mit:										Kleinschlag Spalte 6—11	
Melaphyr oder Porphyr		Grauwacke oder Sandsteine		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalksteine		sonstigem Material		im ganzen	für 1 km
km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	cbm	cbm
7		8		9		10		11		12	
81,915	4 510,—	162,758	7 754,58	56,823	2 365,—	72,692	5 086,—	—	—	24 160,58	53,01
141,525	10 192,79	28,300	1 913,—	70,872	2 343,26	68 796	3 351,24	4,509	—	24 374,65	54,83
347,064	24 758,47	2,786	1 178,—	71,778	4 518,75	—	—	—	—	30 917,78	69,81
1,023	—	27,365	221,25	3,537	—	—	—	36,152	4 003,—	16 533,46	39,60
—	—	16,545	420,50	—	—	—	—	23,350	925,—	25 661,60	73,87
—	—	120,649	5 771,50	44,809	2 690,—	117,904	7 560,25	27,023	524,—	29 123,23	60,57
—	—	89 427	4 090,11	—	—	—	—	61,172	3 847,79	34 550,67	79,36
—	—	21,700	18,50	—	—	—	—	0,382	—	33 711,22	127,28
—	—	41,265	696,—	—	—	—	—	—	—	11 314,30	37,08
—	—	180,006	12 156,—	—	—	—	—	—	—	26 046,—	76,17
—	—	—	—	—	—	—	—	13,221	—	25 703,98	64,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 538,51	177,09
—	—	—	—	—	—	—	—	19,778	—	22 660,90	47,47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 364,—	91,27
571,527	39 461,26	690,801	34 219,44	247,819	11 917,01	259,392	15 997,49	185,587	9 299,79	342 660,88	67,83

B Neugepflanzt

a) Wildbäume	8 695 Stück
b) Obstbäume	4 745 „

Zusammen: 13 440 Stück

jodaß also am Jahreschlusse vorhanden waren 777 975 Stück
davon sind 569 831 Wild- und 208 144 Obstbäume.

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 53 087,76 RM.

III. Die Verkaufserlöse betragen:

a) aus Baumverkäufen	68 946,23	„
b) aus Obstnutzungen	104 928,39	„

IV. Durch Frevler sind im Berichtsjahre 889 Bäume ganz zerstört, 354 Bäume nur beschädigt worden.
In 16 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues standen im Rechnungsjahre zur Verfügung:

	bei Fonds A RM.	bei Fonds B RM.	Zu- sammen RM.
a) nach dem Haushaltsplan	100 000	500 000	600 000
b) ferner genehmigte der Provinzialauschuß in der Sitzung am 17. September 1924, vorbehaltlich der späteren Zustimmung des Provinziallandtages, die Ueberschreitung des Betrages von 600 000 GM. um		100 000	100 000
Zusammen:	100 000	600 000	700 000

Zusammenstellung

der eingegangenen bezw. unterstützten Anträge und der bewilligten Beihilfen:

Regierungs-Bezirk	Eingegangene Anträge	Unterstützte Anträge	Bewilligte Beihilfen mit		
			Fonds A RM.	Fonds B RM.	Zusammen RM.
Nachen	19	16	3 210	65 419,25	68 629,25
Coblenz	27	22	5 140	214 130,—	219 270,—
Düsseldorf	28	23	630	123 863,—	124 493,—
Köln	22	21	1 440	138,500,—	139 940,—
Trier	43	39	9 230	133 330,—	142 560,—
Zusammen	139	121	19 650	675 242,25	694 892,25

C. Förderung von Kleinbahnen.

1. Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Betriebseröffnungen neuer Strecken fanden nicht statt.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1021 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 36 Rentenempfänger in das Jahr 1924 übernommen worden, von denen 1 gestorben ist; weitere Änderungen traten nicht ein. 15 Unfälle wurden im Berichtsjahre neu angemeldet, wovon 13 ohne nachteilige Folgen verlaufen sind. Die Ausgaben an Unfallrenten, Kosten des Heilverfahrens und dergl. betragen im ganzen 4880,39 Mark.

Der Provinzialverband ist für die Unfälle, die sich bei der Unterhaltung und Nutzung der Obstbaumpflanzungen ereignen, bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. — Die Kosten der Versicherung betragen im Berichtsjahre 2 544,95 Mark.

4. Fürsorgeerziehung.

Mit dem 1. April 1924 ist an Stelle des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung vom 2. Juli 1900 das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 nebst dem Preussischen Ausführungsgesetz vom 29. März 1924 getreten. Sachlich sind fast alle Bestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes übernommen. Eine wesentliche Neuerung des Reichsjugendwohlfahrts-Gesetzes besteht darin, daß nunmehr auch bis zu 20 Jahre alte Minderjährige unter gewissen Voraussetzungen zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden können. Da von den Gerichten hiervon in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht worden ist, wird dieser Umstand auf die Schwierigkeit der Erziehung von großem Einfluß sein. Eine weitere bedeutende Änderung brachte das Reichsjugendwohlfahrts-Gesetz insofern, als die „vorläufige Fürsorgeerziehung“, welche bisher als vorläufige „Unterbringung“ gemäß § 5 des alten Gesetzes von den örtlichen Polizeibehörden auszuführen war, der Fürsorgeerziehungsbehörde übertragen wurde. Die Kostenfrage ist durch das neue Gesetz dahin geregelt, daß in allen Fällen — auch wenn die Fürsorgeerziehung endgültig nicht angeordnet wird — die Fürsorgeerziehungsbehörde die Kosten zu tragen hat. Ferner sind die Kosten der ersten Ausstattung, der ersten Unterbringung sowie die Kosten der Rückreise eines aus der Fürsorgeerziehung entlassenen Zöglings und die Kosten einer etwaigen Beerdigung, welche bisher von dem Armenverband, in welchem der Zögling seinen Unterstützungswohnsitz hatte, zu tragen waren, durch das Reichsjugendwohlfahrts-Gesetz der Fürsorgeerziehungsbehörde aufgelegt. In der Beteiligung des Staates an den Kosten der Fürsorgeerziehung ist eine Änderung nicht eingetreten.

Eine der wichtigsten Neuerungen, die das Reichsjugendwohlfahrts-Gesetz gebracht hat, ist die Einrichtung der Jugendämter. Hinsichtlich der Errichtung und Tätigkeit des Landesjugendamts der Rheinprovinz im Rechnungsjahr 1924/25 ist bereits dem 69. Provinziallandtag berichtet worden.

Das Preussische Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 ist über 23 Jahre in Geltung gewesen. In dieser Zeit wurden zu den aus der „Zwangserziehung“ (Gesetz vom 13. März 1878) übernommenen 1126 Zöglingen insgesamt 44 158 zur Fürsorgeerziehung überwiesen. Davon waren am 31. März 1924 noch 10 828 in Fürsorgeerziehung untergebracht.

Auf Grund des Reichsjugendwohlfahrts-Gesetzes sind im Berichtsjahre, d. i. in der Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 = 2333 rechtskräftige Neuüberweisungen zur Fürsorgeerziehung ergangen. Dazu kommen noch 33 Ueberweisungen auf Grund von Jugendgerichtserkenntnissen gemäß dem mit dem 1. Juli 1923 in Kraft getretenen Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923, so daß im ganzen 2366 (im Vorjahr 2400) Neuüberweisungen zu verzeichnen sind.

Der Jahresdurchschnitt der Ueberweisungen beträgt im Berichtsjahr in der ganzen Provinz umgerechnet auf je 10 000 Einwohner 3,49 (3,54), während er sich für das gesamte preussische Staatsgebiet für den gleichen Zeitraum auf 2,81 (3,28) beläuft.

Er beträgt auf je 10 000 Einwohner bei den größeren Städten der Rheinprovinz wie folgt: Oberhausen 8,31 (7,70), Elberfeld 6,93 (6,55), Coblenz 6,88 (10,94), Essen 6,74 (6,49), Barmen 6,46 (4,29), Mülheim a. d. Ruhr 6,09 (4,76), M. Gladbach 5,90 (3,08), Hamborn 5,81 (7,45), Bonn 5,36 (9,96), Neuß 5,27 (2,76), Düsseldorf 5,03 (4,91), Krefeld 4,91 (4,58), Rheydt 4,90 (8,64), Trier 4,70 (3,—), Köln 4,69 (5,55), Solingen Stadt 4,29 (3,27), Aachen 3,91 (3,98), Remscheid 3,72 (6,75), Kreuznach 2,59 (2,83), Duisburg 2,05 (2,74) und Sterkrade 1,95 (3,46) Ueberweisungen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen an Neuüberweisungen:

Rechnungsjahr	Gesamtzahl	Aachen	= auf je 10000 Einw.	Coblenz	= auf je 10000 Einw.	Düsseldorf	= auf je 10000 Einw.	Köln	= auf je 10000 Einw.	Trier	= auf je 10000 Einw.
1921	2274	171	2,80	245	3,19	1326	3,71	431	3,22	101	2,25
1922	2340	133	2,10	218	2,84	1400	3,91	510	3,81	79	1,78
1923	2400	140	2,21	164	2,13	1497	4,18	544	4,06	55	1,22
1924	2366	140	2,21	152	1,98	1526	4,27	466	3,48	82	1,82

Von den Ueberwiesenen befanden sich in der Gruppe der noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen 1077 = 45,52 (1102 = 45,92) v. H. und in der Gruppe der Schulentlassenen 1289 = 54,48 (1298 = 54,08) v. H. Die Gruppe der Schulentlassenen zeigt also im Berichtsjahr eine Zunahme von 0,40 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Das Durchschnittsalter sämtlicher Neuüberweisungen betrug 13,97 (14,04) Jahre. Das Durchschnittsalter der überwiesenen schulentlassenen Zöglinge insbesondere betrug 17,37 (17,04) Jahre.

Die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ist erfolgt:

I. auf Grund des § 63 des Reichsjugendwohlfahrts-Gesetzes			II. durch Urteil des Jugendgerichtsgesetzes
Absatz 1		Absatz 2	
Ziffer 1	Ziffer 2		
839	1385	109	33

Von den 2366 (2400) Ueberwiesenen sind 1177 (1397) = 49,75 v. H. (58,21) Jungen und 1189 (1003) = 50,25 v. H. (41,79) Mädchen. Die Ueberzicht zeigt eine beachtenswerte Steigerung der weiblichen Ueberweisungsziffer und zwar gegen das Vorjahr um 8,46 v. H.

Von den Jungen befinden sich 617 (741) = 52,42 v. H. (53,04) und von den Mädchen 672 (557) = 56,52 v. H. (55,53) in nicht mehr schulpflichtigem Alter.

Das religiöse Bekenntnis der überwiesenen Minderjährigen ist folgendes:

Rech- nungsjahr	katholisch	v. S.	evangelisch	v. S.	mosaisch	v. S.	andere	v. S.	religiös- los	v. S.
1923	1662	69,26	704	29,33	8	0,33	7	0,29	19	0,79
1924	1573	66,49	775	32,76	2	0,08	2	0,08	14	0,59

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 538 (359) eingegangen.

Von den im Berichtsjahre zur Einlieferung gelangten 3052 Minderjährigen konnten nur 117 = 3,83 v. S. sogleich in Familienerziehung als Pfleglinge, Lehrlinge, Gesellen oder Dienstboten gegeben und 726 = 23,79 v. S. den als Durchgangsstellen für Familienerziehung dienenden Aufnahmeheimen überwiesen werden. Die Anstalts-erziehung ist im Berichtsjahre in 2209 Fällen = 72,38 v. S. zur Anwendung gelangt. Damit bleibt die Rhein- provinz etwas unter dem Durchschnittsjah von Preußen, der sich auf 79,14 v. S. beläuft. Es handelte sich in den sämtlichen Fällen um Minderjährige, die infolge stärkerer Verwahrlosung oder auch wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht zur sofortigen Unterbringung in Familienpflege geeignet waren.

An der seitherigen Uebung, die Anstalts-erziehung nur auf das notwendige Maß zu beschränken, ist auch im laufenden Geschäftsjahr festgehalten worden. Besonders wurde seitens der Verwaltung bei einer größeren Anzahl von Anstalten auf eine Abkürzung der Dauer des Anstaltsaufenthaltes hingewirkt.

Andererseits wurde der Hebung der Familienerziehung weitere Aufmerksamkeit gewidmet. Durch Ab- halten von Vorträgen und insbesondere Konferenzen mit den Fürsorgern wurde eine lebhaftere Werbetätigkeit zur Gewinnung von Pflegestellen entfaltet. Zudem wurde seitens der Verwaltung durch geeignete Beamte eine große Anzahl von Fürsorgern in den verschiedensten Teilen der Rheinprovinz aufgesucht und entsprechend unter- richtet.

Bei der Unterbringung noch nicht schulpflichtiger und schulpflichtiger Kinder leisteten die Aufnahmeheime: das Kinderheim Bernardshof zu Galkhausen bei Langensfeld, das St. Josefs- haus zu Düsseldorf-Heerdt für kath. Knaben und Mädchen und das Aufnahmeheim der evangel. Erziehungsanstalt zu Oberbieber für solche evangelischen Bekenntnisses, wie bisher, wertvolle Dienste. Das Letztere wurde durch die Eröffnung des Kinderheims „Walde- ruh“ in Kengsdorf im März 1925 noch erweitert. Wie bisher sind diese Heime als Durchgangsstation für neu über- wiesene Minderjährige gedacht, die, sobald ihre Beobachtung ein Urteil ermöglicht, geeigneten Familien oder nötigenfalls geeigneten Anstalten zugewiesen werden.

Die Ausföhrung der gesamten Familienerziehung obliegt in der Rheinprovinz für katholische Zöglinge der Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung zu Galkhausen und für evangelische Zöglinge der Zentralstelle für evangelische Familienerziehung zu Neuwied. Bei bekenntnislosen Zöglingen erfolgt die Unterbringung durch Vermittlung der Arbeiterwohlfahrt, die in einzelnen Fällen passende Stellen sowie geeignete Fürsorger und Fürsorgerinnen vorgeschlagen hat.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut.

An ansteckenden Krankheiten — die in Sonderanstalten behandelten Geschlechts- und Lungenkrankheiten bleiben hier außer Betracht — sind zu erwähnen die namentlich bei jüngeren Kindern wiederholt aufgetretene Haarverkrüftung (Mikrosporie) sowie Erbhyphilis und Gonorrhöe. Die erforderlichen Maßnahmen sind ergriffen worden.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsanstalten erfolgte wie bisher nach den vor- geschriebenen Lehrplänen. Für die Hilfschüler werden die bereits in dem vorjährigen Bericht mitgeteilten Anstalten benutzt und zwar für evangelische Kinder die Hilfschule in der Anstalt Zoppenbrück und die vierklassige Hilfschule in der Rettungsanstalt Neu-Düsseltal, für katholische Knaben die Hilfschule in der Erziehungsanstalt Bernardshof bei Langensfeld, Rhld. und für katholische Mädchen die Hilfschule in der katholischen Mädchenerziehungsanstalt zu Föhren bei Trier.

Der Unterricht der schulentlassenen Jungen in den Erziehungsanstalten fand in derselben Weise statt wie bisher. Ein ordnungsmäßiger Fortbildungsschulunterricht stößt jedoch auf große Schwierigkeiten wegen der außerordentlich geringen Schulkenntnisse der meisten — auch normalen — Zöglinge. U. a. ergab die Prüfung der neu aufgenommenen Zöglinge in einer Anstalt, daß nicht 10% der Zöglinge in den Hauptfächern über den vollen Besitz der von der Volksschule zu vermittelnden Kenntnisse verfügten.

Neben dem Unterricht zur Bervollständigung der Schulkenntnisse wurde den schulentlassenen Jungen auch wie bisher entsprechender Fach- (Handwerks- oder landwirtschaftlicher) Unterricht erteilt.

In gleicher Weise war man bestrebt, in den Anstalten für schulentlassene Mädchen die Schulkenntnisse zu festigen und weiter auszubauen. In sämtlichen Anstalten wird Fortbildungsschulunterricht mit theoretischer und praktischer Unterweisung erteilt. Zur Hebung bezw. Gewinnung von pädagogisch und wissenschaftlich vorgebildeten Erzieherinnen wurden den Mutterhäusern auf Grund der Befolgung der weltlichen Lehrpersonen Zuschüsse gewährt. Dies hat den Erfolg gehabt, daß die Privatanstalten teils eine größere Anzahl von praktisch und wissenschaftlich vorgebildeten Schwestern eingestellt, teils die Kandidatinnen zur Ausbildung in pädagogische Seminare entsandt haben.

In den Anstalten für schulentlassene Jungen hat eine große Anzahl, teils mit bestem Erfolg, die Gesellenprüfung abgelegt.

Turnen, Spiel und Sport wurde in den Anstalten weiter gefördert. In den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten fanden Sportfeste statt, bei welchen größere Wettkämpfe mit ortsansässigen und fremden Vereinen zum Austrag kamen, und namentlich auch von der Verwaltung gestiftete Preise ausgekämpft wurden. Den privaten Anstalten für schulentlassene Knaben und Mädchen wurden teils Mittel zur Vervollständigung ihrer Turngeräte und zur Herrichtung von Sport- und Spielplätzen zur Verfügung gestellt, teils wurden ihnen auch die nötigen Turn- und Spielgeräte durch die Verwaltung geliefert.

Zur Hebung der Unterhaltung in den Anstalten hat die Verwaltung sich auch die Einführung von Filmvorstellungen angelegen sein lassen. In den Provinzial- sowie auch in den privaten Erziehungsanstalten wurden neue Lichtbildapparate mit Zuschüssen der Provinzial-Verwaltung beschafft. Die Berichte der Anstalten über diesen neuen Unterhaltungszweig lauten durchweg befriedigend.

Auch zur Vervollständigung der Zöglingsbücherei in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sind vom Provinzialausschuß erhebliche Mittel bereitgestellt worden. Die Ergänzung der Büchereien der privaten Anstalten war am Ende des Berichtsjahres noch nicht ganz durchgeführt.

Die Entweichungen aus den meist offenen Anstalten hielten sich in den üblichen Grenzen.

Bei den Bestrafungen ist wiederum gegen früher ein Rückgang zu verzeichnen. Namentlich ist von der Strafe der körperlichen Züchtigung nur noch in besonderen Einzelfällen, bei schulentlassenen weiblichen Zöglingen überhaupt nicht Gebrauch gemacht worden.

Die Einführung einer neuen Strafordnung in den privaten Erziehungsanstalten entsprechend dem Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 10. Februar 1923 steht noch aus, weil bisher eine Entscheidung über die von diesen Anstalten gewünschten Änderungen noch nicht ergangen ist. Indes ist den Anstalten zur Pflicht gemacht, schon jetzt nach den neuen Bestimmungen zu verfahren.

Der Bekämpfung der Lungenkrankheiten wird nach wie vor die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt M. Gladbach-Rheindahlen 57 (73), in der Heilstätte Tannenwald 24 (17), im Heidehaus 13 (11), in der Heilstätte der Stadt M. Gladbach 8 (5), zu Windberg 20 (11) und in der Kinderheilstätte zu Aprath 6 (5), zusammen 128 (122) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

An geschlechtskranken weiblichen Zöglingen wurden behandelt in Nachen-Sörs 176 (204) und in Kaiserswerth 114 (102), daneben wurden aushilfsweise wieder das Bergische Diakonissen-Mutterhaus, die Erziehungsanstalt Christi-Hilf in Düsseldorf, das St. Josefs-Haus in Mülheim a. d. Ruhr, Dimbeck 6 und die Anstalt Haus Conradshöhe zu Tegel bei Berlin zur Unterbringung von geschlechtskranken Mädchen benutzt. Es waren dort 262 (341) Zöglinge, so daß insgesamt 552 (647) gesondert untergebracht und behandelt worden sind.

Schulentlassene evangelische Jungen wurden zur Heilung von Geschlechtskrankheiten der Landeserziehungsanstalt Göttingen überwiesen und, soweit diese nicht ausreichte, in geeigneten Krankenhäusern untergebracht.

Die bereits im vorjährigen Bericht erwähnte besondere Abteilung für geschlechtskranke Jungen in der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen konnte im November 1924 eröffnet werden. Es wurden dortselbst bis zum Schlusse des Berichtsjahres 14 Jungen untergebracht und behandelt. Des Weiteren ist in Aussicht genommen, auch evangelische Jungen, soweit deren Unterbringung sonst nicht möglich ist, dort behandeln zu lassen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde aber der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei den Kleinfindern (Erbhyphilis und Gonorrhöe) in den Aufnahmeheimen geschenkt. Es findet in jedem einzelnen Falle eine eingehende Untersuchung und nötigenfalls planmäßige Behandlung statt.

In psychiatrischer Hinsicht fanden wie bisher periodische Untersuchungen in sämtlichen Erziehungsanstalten durch den Landespsychiater statt. Je nach dem Ausfall der Untersuchung wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Insbesondere bereitete die Unterbringung besonders der psychopathischen Mädchen mangels geeigneter Anstalten Schwierigkeiten. Besondere Einrichtungen für katholische psychopathische Mädchen sind im Oktober 1924 in dem Notburgahaus zu Neuf getroffen worden und für evangelische psychopathische Mädchen im

Dezember 1924 in dem Fürsorgehaus der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, woselbst in einem besonderen Haus eine eigens eingerichtete Psychopathenstation hergerichtet worden ist. Die Einrichtungen haben sich aber im Verhältnis zu der großen Zahl der psychopathischen Zöglinge nicht als ausreichend erwiesen, so daß an ihre Erweiterung gedacht werden muß.

Die bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnte Einrichtung des Beobachtungshauses und des Hauses für schwererziehbare katholische Jungen bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen sowie die gleiche Einrichtung bei der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt bei Mettmann für evangelische Jungen haben sich weiter bewährt. In dem Beobachtungshaus zu Guskirchen waren im Berichtsjahre 38 und in dem Haus für Schwererziehbare 50 Jungen untergebracht, durch die gleiche Einrichtung in Benninghof gingen im Berichtsjahre insgesamt 58 Jungen.

Gestorben sind 61 Zöglinge — 30 männliche und 31 weibliche — und zwar 26 an Tuberkulose, 10 an Lungenentzündung, 5 an Herzleiden, 4 an Strämpfen und 2 infolge von Unglücksfällen. Die übrigen 14 starben an verschiedenen Krankheiten, wie Genickstarre, Brechdurchfall, Gehirnhautentzündung, Blinddarmentzündung usw.

Die Zahl der Todesfälle hat sich im Berichtsjahr, wie nachstehende Uebersicht zeigt, weiter verringert.

Berichtsjahr	Bestand	Zahl der Todesfälle	= von Hundert
1920	10 513	107	1,02
1921	10 330	75	0,73
1922	10 405	60	0,58
1923	10 828	73	0,67
1924	12 044	61	0,51

Ausgeschieden sind im Berichtsjahr aus der Fürsorgeerziehung 1836 Zöglinge.

	männlich	weiblich	zusammen
I. Endgültige Entlassung.			
1. bei Volljährigkeit	568	424	992
2. vorzeitige Entlassung	150	105	255
3. Verbüßung einer über das Ende der Minderjährigkeit hinaus dauernden Gefängnisstrafe	21	—	21
4. aus anderen Gründen	20	37	57
II. Widerrufliche Entlassung	310	140	450
III. Tod	30	31	61
Außerdem wurden auf Grund des § 69 Absatz 4 RStGB. der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen	334	173	507

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 12 044 (10 828) Minderjährige in Fürsorgeerziehung, und zwar:

	männlich	weiblich	zu- sammen	= von Hundert
1. in Familienpflege	316	578	894	7,42 (5,72)
2. in der eigenen Familie	856	403	1259	10,45 (7,72)
3. in Lehr- bzw. Gesellenstellen	327	11	338	2,81 (2,34)
4. in Dienststellen	1393	1263	2656	22,05 (25,65)
5. in Aufnahmehäusern (Durchgangsstellen für Familienerziehung)	589	307	896	7,44 (5,01)
6. in Anstalten	3206	2795	6001	49,83 (53,56)

Von den letzteren waren:

a) noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	1109	804	1913	31,88 (37,19)
b) schulpflichtig	2097	1991	4088	68,12 (62,81)

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

	männlich	weiblich	zusammen	von Hundert
1. katholisch	4860	3909	8769	72,82 (73,23)
2. evangelisch	1770	1418	3188	26,47 (26,00)
3. mosaisch	16	12	28	0,23 (0,25)
4. andere	25	7	32	0,26 (0,27)
5. religionslos	16	11	27	0,22 (0,25)

Mit der Stabilisierung der Mark hat sich die Fürsorgeerziehungsbehörde auch wieder die Beirreibung der Kosten der Fürsorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen und aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge angelegen sein lassen. Besonders wurde auf die schnelle und die erschöpfende Erfassung der zugunsten der Zöglinge gezahlten Renten und Kinderbeihilfen einschließlich der gesetzlichen Teuerungszuschüsse Gewicht gelegt. Indessen wurden bei der Einziehung alle Härten vermieden. Es konnten im Berichtsjahre auf diese Weise 169 878,51 Mark eingezogen und verrechnet werden.

Ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß das neue Gesetz engstes Zusammenarbeiten der Fürsorgeerziehungsbehörde mit allen Stellen, die zur Mitarbeit an der Jugendwohlfahrtspflege berufen sind, erfordert, fand im Oktober 1924 eine größere Besprechung mit den Beamten der Jugendabteilungen der Gefängnisse, mit Vertretern der Jugendämter der Großstädte und mit Vormundschaftsrichtern aus der Rheinprovinz in der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Cuskirchen statt, wobei auch zur Aufklärung über die Durchführung der Fürsorgeerziehung die Einrichtungen der Anstalt gezeigt wurden, die ungeteilten Beifall fanden.

Eine weitere größere Besprechung fand im Dezember 1924 mit den Vertretern der Pflegeämter der Rheinprovinz statt, die den Zweck hatte, eine Einheitlichkeit in der Beurteilung der Frage der Ueberweisung der über 18 Jahre alten Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung herbeizuführen.

Die Schwierigkeiten in der Unterbringung von Jungen bei freien Handwerksmeistern haben die Verwaltung veranlaßt, sich die Einrichtung von Lehrlingsheimen angelegen sein zu lassen. Diese Heime sind gedacht zur Aufnahme solcher Zöglinge, die entweder nach abgeschlossener Anstaltserziehung oder bei der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung nicht oder nur in geringem Maße verwahrt sind und in Lehr-, Gesellen- oder Arbeitsstellen untergebracht werden sollen. Im Berichtsjahr konnte für katholische Jungen das Lehrlingsheim zu Galkhausen bei Langenfeld und für evangelische Jungen das Jugendheim in Rheydt in Benutzung genommen werden.

Für Mädchen, die in den geschlossenen Anstalten erzogen worden sind, sich aber aus irgend einem Grunde noch nicht für eine freie Dienststelle eignen, oder für die keine Stellen zu finden sind, wurde an die Einrichtung halboffener Heime gedacht. Die Mädchen haben hier mehr Freiheit als in den geschlossenen Anstalten, sie werden zu Ausgängen verwandt, in passenden Tagesstellen untergebracht usw. damit sie sich auf diese Weise an die Freiheit wieder gewöhnen. Im November 1924 konnte ein derartiges Heim bei dem Augustinusstift in Elberfeld und gegen Ende des Geschäftsjahres bei dem Zufluchtshaus der evangelischen Frauenhilfe in Oberhausen eröffnet werden.

Die vom 59. Rheinischen Provinziallandtag gewählte Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten besichtigte am 4. Dezember 1924 die Erziehungsanstalt Bernardshof zu Galkhausen bei Langenfeld, bei welcher Gelegenheit auch die Dienststanweisungen für die Beamten und Angestellten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sowie die Filmvorführungen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten besprochen wurden. Den gegebenen Anregungen wurde entsprochen. Im Anschluß an die Besichtigung fand eine Besichtigung der Einrichtungen des Bernardshofes, namentlich des Aufnahmeheims und der Hilfsschule statt, die den Beifall der Kommission fanden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß inzwischen die vom 68. Rheinischen Provinziallandtag beschlossene „Anweisung des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung auf Grund des § 24 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 29. März 1924 zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung vom 14. Februar 1924“ die ministerielle Genehmigung erhalten hat und damit zur Durchführung gekommen ist.

Infolge der erheblichen Zunahme der Fürsorgezöglinge stiegen die Ausgaben. Außerdem mußten durchweg die Pflegesätze mit Rücksicht auf die eingetretene Steigerung der Lebenshaltungskosten erhöht werden. Trotzdem konnten die Kosten der Fürsorgeerziehung ohne nennenswerte Überschreitung des Haushaltsplans gedeckt werden, da es den Bemühungen der Verwaltung schon im Berichtsjahr gelungen ist, die Zahl der Anstaltszöglinge zu vermindern und eine vermehrte Unterbringung in Pflege-, Dienst- oder Lehrstellen durchzuführen.

5. Landarmenwesen (jetzt Landesfürsorgewesen).

Mit dem Beginn des Berichtsjahres ist das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in der Fassung der Novelle vom 30. Mai 1908 durch die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 ersetzt worden. An die Stelle des Unterstützungswohnsitzes ist das Aufenthaltsprinzip getreten, das heißt: Zur Fürsorge für einen Hilfsbedürftigen ist derjenige Bezirksfürsorgeverband (in Preußen die Stadt- und Landkreise) endgültig verpflichtet, in dessen Bezirk er bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Falls ein solcher nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln ist, liegt die endgültige Fürsorgepflicht demjenigen Landesfürsorgeverband (früher Landarmenverband) ob, dem der vorläufig fürsorgepflichtige Bezirksfürsorgeverband angehört.

Da viel mehr Personen einen gewöhnlichen Aufenthalt als einen Unterstützungswohnsitz haben, so mußte nach dem 1. April 1924 naturgemäß die Inanspruchnahme des Landesfürsorgeverbandes zurückgehen, was auch dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß sich die Zahl der abgegebenen Anerkennnisse von rund 2800 im Jahre 1923 trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im Berichtsjahre auf rund 1500 verminderte. Wenn nun aber auch die Zahl der Pflegefälle, für die der Landesfürsorgeverband endgültig einzutreten hatte, gesunken ist, so wirkte doch andererseits der Umstand kostensteigernd, daß bei Anstaltspfleglingen nicht mehr wie bisher nur die Spezialpflegekosten (Individualkosten), sondern die ganzen Pflegekosten, also Spezial- und Generalkosten, zu erstatten sind. Ferner blieben alle alten Pflegefälle auch nach dem 1. April 1924 zu Lasten des Landesfürsorgeverbandes, sodaß erst in Zukunft, und zwar in dem Maße, in dem diese alten Fälle fortfallen und die wirtschaftliche Lage sich bessert, mit einer Verminderung der Ausgaben zu rechnen sein wird.

Ueber die Ausgaben und die Zahl der Pflegefälle gibt nachfolgende Uebersicht Auskunft:

Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Personen		
			1		2		3		4		zu	zu	zu
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reisekosten		1	2	3
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔				
Nachen	54 571	62	29 339	86	9 371	65	15 860	11	—	—	60	114	41
Coblenz	50 917	42	18 028	34	18 898	95	13 983	63	—	6 50	58	250	59
Köln	147 499	03	59 519	81	19 218	93	68 760	29	—	—	84	182	291
Düsseldorf	403 597	50	179 350	26	68 080	43	156 136	26	—	30 55	479	776	448
Trier	42 468	17	24 595	73	5 236	12	12 636	32	—	—	70	62	38
Summe	699 053	74	310 834	—	120 806	08	267 376	61	—	37 05	751	1384	877
Prov.-Heil- u. Pflegeanstalten	359 870	80	359 862	13	—	8 67	—	—	—	—	568	1	—
Privatirrenanstalten	173 243	12	172 728	74	—	514 38	—	—	—	—	351	5	—
Prov.-Taubstummen u. Blinden- anstalten	1 127	90	1 040	90	—	—	87	—	—	—	4	—	1
Landarmenhaus Bedburg-Hau Brauweiler	23 498	94	23 498	94	—	—	—	—	—	—	60	—	—
" "	9 703	30	9 703	30	—	—	—	—	—	—	24	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	76 392	42	64 069	29	—	87	—	12 236	13	—	126	2	35
Sonstige Privatpflegeanstalten Gemeinden und Anstalten	61 021	74	31 445	99	—	—	—	29 575	75	—	77	—	74
a) außerhalb der Rheinprovinz	16 096	30	9 274	06	—	3 253	97	3 562	97	—	32	33	20
b) im Reichsauslande	3 472	94	3 073	33	—	—	—	399	61	—	25	—	2
Gesamtsumme	1 423 481	20	985 530	68	124 670	10	313 238	07	—	42 35	2018	1425	1009

Siniglich der Einnahmen ist zu bemerken, daß diese nur 8463,67 Mark betragen haben. Die geringe Summe erklärt sich dadurch, daß infolge der wirtschaftlichen Lage die unterhaltspflichtigen Angehörigen der Unterstützten nur in beschränktem Umfange zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen herangezogen werden konnten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in der obigen Summe diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten sind, die durch die vorläufig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landhilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind; diese Beträge sind seitens der Bezirksfürsorgeverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben.

6. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik

A. Abteilung für Korrigenden, Landes- und Bezirksfürsorgebedürftige.

	Korrigenden			Dem Fürsorgeverbande Überwiesene			Landes- und Bezirks- hilfsbed.	Gesamt- summe
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6		
a) Belegstärke.								
Bestand am 1. April 1924	177	194	371	4	2	6	35	412
Zugang	259	232	491	12	2	14	15	520
Abgang	181	207	388	15	4	19	20	427
Bestand am 31. März 1925	255	219	474	1	—	1	30	505
Im Durchschnitt 1924	187	208,5	395,5	0,9	0,2	1,1	32,9	432,1
" " 1923	180,3	187,4	367,7	2,7	1,5	4,2	29,6	404,8
b) Religion.								
Von den Verpflegten bekannten sich								
zur katholischen Religion	280	274	554	9	3	12	44	610
" evangelischen "	153	152	305	7	1	8	6	319
" jüdischen "	3	—	3	—	—	—	—	3
Summe	436	426	862	16	4	20	50	932
c) Alter.								
Hiervon waren im Alter								
unter 16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 "	436	426	862	16	4	20	50	932
Summe	436	426	862	16	4	20	50	932

d) Ueberweisungsbehörde.

Regierungen:	Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den							Korrigenden		
	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Regierungs- kommission d. Saargebietes*	von andern Provinzen	männlich	weiblich	Summe
männliche	41	34	79	209	31	42	—	436	—	—
weibliche	38	26	103	218	13	27	1	—	426	—
Summe	79	60	182	427	44	69	1	436	426	862

e) Ueberweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:			
wegen Landstreicherei und Bettelerei	373	14	387
" Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu usw.	9	—	9
" gewerbmäßiger Unzucht	—	409	409
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	21	3	24
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	33	—	33
Summe	436	426	862

* Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

d) Wiederholte Unterbringung.

Hier von waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilstalten 10
 In der hiesigen Anstalt:
 zum 1. Male 12
 zum 2. " 2
 zum 3. " und öfters 10

Summe

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

1. unter 6 Monaten 22
 2. bis zu 12 " 7
 3. " " 24 " 1
 4. über 24 " —

Summe

f) Sterbefälle.

Sterbefälle sind nicht vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Arbeitscheuen erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

	Trinker	Arbeitscheue
Hier von waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilstalten	10	—
In der hiesigen Anstalt:		
zum 1. Male	12	—
zum 2. "	2	—
zum 3. " und öfters	10	—
Summe	34	—
Es verblieben in Anstaltsbehandlung:		
1. unter 6 Monaten	22	4
2. bis zu 12 "	7	3
3. " " 24 "	1	—
4. über 24 "	—	—
Summe	30	7

C. Abteilung für Strafgefangene (Gefängnis).

Die Belegstärke des Strafgefängnisses Brauweiler betrug am 31. 3. 25 359 Köpfe
 davon waren untergebracht:
 im Gefängnis A (Zellenbau) 196 "
 " " B (früher Bewahrungshaus) 163 "
 " Isolierflügel — "

Summe 359 Köpfe

Die über 328 Köpfe hinaus überwiesenen Gefangenen befanden sich auf Außenkommandos.

D. Frauenarbeitsheim Freimersdorf.

Die Ueberweisung der im Frauenarbeitsheim unterzubringenden Frauen und Mädchen erfolgt durch den Polizeipräsidenten in Köln. Der innere Betrieb des Arbeitsheims, namentlich die Art der erzieherischen Einwirkung auf die Inhaftierten, deren Beschäftigung, Lebensweise sowie die Dauer der Unterbringung, regelt sich nach einer vom Provinzialausschuß genehmigten Hausordnung.

a) Belegstärke des Frauenarbeitsheimes:

Bestand am 1. April 1924 32
 Zugang 83
 Abgang 92
 Bestand am 31. März 1925 23
 Im Durchschnitt täglich verpflegt 36
 Im Durchschnitt 1923 täglich verpflegt 69

b) Religion. Von den Inhaftierten bekannten sich

zur katholischen Religion 85
 zur evangelischen Religion 30
 zur jüdischen Religion —

c) Alter. Hier von waren im Alter

unter 16 Jahren —
 über 16 Jahre 115

Summe 115

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge einschließlich Fürsorge nach deren Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die durch Ministerialelaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebene Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde denselben auch im verflossenen Jahr auf Wunsch zuteil.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 181 Männer und 207 Frauen. Davon verzichteten 173 Männer und 70 Frauen auf die Fürsorge, obgleich ihnen dieselbe angeboten wurde. 7 Männer und 104 Frauen bedurften keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familie hatten, die für sie sorgte. 25 Frauen wurden einem Fürsorgeverein überwiesen, 86 Frauen konnten zur Familie zurückkehren, 6 gingen in ein Kloster, 1 in ein Asyl und 1 wurde in Stellung untergebracht, 1 Mann ging in eine Arbeiterkolonie.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den kath. Anstaltsgeistlichen verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch letzteren und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6477.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häsülingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 181 Männern und 207 Frauen = 388 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 134 Männer und 166 Frauen = 300 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 35 Männern und 37 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 12 Männern und 4 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 77% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

18,5% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 4,5% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersetzlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
9. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
8. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

Summe

Bei Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
15	4	19
—	—	—
11	1	12
4	1	5
—	—	—
28	31	59
1	1	2
4	5	9
12	2	14
75	45	120

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
23	34	57
5,8	8	6,8

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

3	1	4
0,7	0,2	0,8

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet	8 329 cbm
gegen Bezahlung an Beamte	858 "
Der Materialien-Verwaltung in dem Arbeitsbetrieb	4 928 "
	<hr/>
	zusammen 14 115 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Trinkerabteilung verwendet. Teer wurde an die Anstalt verkauft. Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 1 262,20 Mark, mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{1\,262,20 \text{ Mark}}{14\,115} = 0,08^2 \text{ Mark.}$$

Die Gasfabrik wurde mit dem 31. Juli 1924 stillgelegt wegen Umstellung auf elektrische Kraft.

Die Wasserversorgung geschieht teils durch die Anstalt und teils durch das Wasserwerk Trechen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellt sich im Durchschnitt auf 260 cbm.

Das Elektrizitätswerk erzeugte 146 219 Kilowatt. Die Kosten für eine Kilowattstunde betragen 0,13 Mark. Zu Beleuchtungszwecken wurden an die Wohnung des Direktors, an die Schreinerei, Weberei, Maschinenhaus, Kesselhaus, Küche, Waschküche, Dekonomie und die Beamten- und Angestelltenwohnungen 54 867 Kilowatt abgegeben.

8. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben: 103 700 kg Roggen und 15 150 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 11 322 kg Weizenmehl, 51 515 kg Roggenmehl, 37 925 kg Roggenschrot und 13 822 kg Kleie.

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an Beamte; die Kleie wurde zur Viehfütterung verwendet.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

137 333 kg Roggenschrot	} zu 193 380 kg Schwarzbrot
15 377 " Weizenmehl	
656 kg Streumehl	
2 650 kg Roggenmehl	} zu 5 680 kg Feinbrot.
1 680 " Weizenmehl	
1 584 kg Roggenmehl	} zu 5 998 kg Graubrot
1 168 " Weizenmehl	
12 555 kg Weizenmehl	zu 15 042 kg Weißbrot.

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häslinge und an die Beamten verkauft.

Es wurden gekauft 118 603 kg Roggen, 15 790 kg Weizen, 143 399 kg Roggenmehl und 41 193 kg Weizenmehl, für den Betrag von 51 455,99 Mark.

Der Ankauf von Frucht fand, soweit sie nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, von benachbarten Landwirten und von Großfirmen statt.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1925 5 716,71 Mark.

9. Bauliche Veränderungen.

Der Umbau des Gutshofes ist beendet worden. Im Schweinezuchtstall ist der Betonbelag in den Buchten entfernt und durch eine Kollschicht ersetzt.

Vom Feldtor aus bis zur Schreinerei ist die alte Umfassungsmauer erneuert worden.

Die Umfassungsmauer des Frauenhauses ist erhöht, im Frauenhause selbst ein Speisezimmer für die Beamtinnen und Angestellten mit der dazu gehörigen Kochküche eingebaut worden.

Im Zellenbau-Gefängnis A ist eine Tobzelle eingebaut worden.

Mit dem Bau einer Autogarage für mehrere Kraftwagen ist begonnen worden.

Zum Frauenhause und zu der Garage ist ein Heizkanal gebaut worden.

Der im Rechnungsjahre 1923 begonnene Umbau des Maschinenhauses wurde beendet.

10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1924 wurden an 7 Rentenberechtigte Renten gezahlt; von einem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sich ein Unfall ereignete, wurde für einen Unfallverletzten die gezahlte Rente wieder eingezogen. Bei 3 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug; es ist anzunehmen, daß einige davon bereits gestorben sind.

Im Berichtsjahre ist eine Rente neu festgesetzt worden, durch Kapitalabfindung ist ein Rentenfall erledigt worden.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

Rechnungsabchluß

vorgehener Prov.-Zuschuß	532 000,— Mf.
erforderlicher "	902 972,99 "
	<u>mithin mehr 370 972,99 Mf.</u>

Begründung:

1. Mehrausgabe für Gehälter rund	95 000,— Mf.	110 000,— Mf.	Zwischenteil. Erhöhung der Bezüge.
" " Löhne "	15 000,— "		
2. Mehrausgabe für Bekleidung rund	104 000,— "		Notwendige Ergänzung der Bestände auf den Normalbestand.
3. Mehrausgabe für bauliche Unterhaltung rund	228 000,— "		Durch Ausführung notwendiger Verbesserungen in baulicher Hinsicht entsprechend den Wünschen der Anstaltsbesuchskommission.
		<u>442 000,— Mf.</u>	
Dem eine Minderausgabe von rund	71 000,— "		
bei anderen Titeln gegenübersteht,			
mithin mehr rund	371 000,— Mf.		

7. Erweiterte Armenpflege.

(Zieht Anstaltsfürsorge für bezirks hilfsbedürftige Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der preuß. Ausführungsverordnung vom 17. 4. 1924 [preuß. Gesetzamml. Seite 210]*)

1. Allgemeines.

Am 1. 4. 1924 ist unter Aufhebung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom ^{6. 6. 1870}~~30. 5. 1908~~ und des preuß. Ausführungsgesetzes vom ^{8. 3. 1871}~~11. 7. 1891~~ die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom

13. 2. 1924 (Reichsgesetzbl. Teil I Seite 100) bezw. die preußische Ausführungsverordnung vom 17. 4. 1924 (preuß. Gesetzamml. Seite 210) in Kraft getreten. Durch diese beiden Verordnungen ist die Regelung der Fürsorge für anstaltspflege- und hilfsbedürftige Geisteskranke usw. zusammengefaßt und dahin erweitert, daß bei Minderjährigen die Fürsorge auch die Erziehung und die Erwerbsbefähigung umfaßt (vergl. § 6 der Ausführungsverordnung). Hierdurch ist die in der Rheinprovinz seither reglementsmäßig bereits freiwillig ausgeübte und daher keinen Mehraufwand verursachende Anstaltsfürsorge für jugendliche Schwachsinnige und Epileptiker zwecks Bildungsversuches und zur Berufsausbildung zu einer gesetzlichen Verpflichtung geworden.

Im übrigen besteht die Aenderung gegenüber den früheren gesetzlichen Bestimmungen im wesentlichen darin, daß an Stelle des Unterstützungswohnsitzes der gewöhnliche Aufenthalt getreten ist. Zahlungspflichtig für die Spezial-(Individual-)kosten ist derjenige Bezirksfürsorgeverband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bezirksfürsorgeverbände sind die Stadt- und Landkreise. Träger der Kostenersatzungspflicht ist nach § 6 Abs. 2 der Ausführungsverordnung dem Landesfürsorgeverband gegenüber allein der Bezirksfürsorgeverband (früher der Ortsarmenverband, dem in Landkreisen der Kreis zwei Drittel der reglementsmäßig festgesetzten und ministeriell genehmigten Kosten zu erstatten hatte). Die Anforderung und Erstattung der Spezialkosten erfolgte aber mit Genehmigung des Oberpräsidenten stets durch den Kreis). Das Zahlungsverhältnis für den Landesfürsorgeverband ist nach § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung im wesentlichen unverändert geblieben.

Die Beaufsichtigung der Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre.

Neben der staatlichen Oberaufsicht wurden seitens der hiesigen Zentralstelle sowohl die eigenen Anstalten, als auch die vom H. F. B. benutzten Privatanstalten in medizinisch-technischer Beziehung durch unvermutete Besichtigungen kontrolliert, und zwar die privaten Anstalten für jugendliche Schwachsinnige und Epileptiker außerdem noch in pädagogischer und schultechnischer Hinsicht durch den sachverständigen Berater in Idiotenangelegenheiten. Dabei wurden etwaige Beanstandungen möglichst an Ort und Stelle unter Hinzuziehung des leitenden Arztes erörtert und wegen Abstellung das Erforderliche veranlaßt.

Auch im Berichtsjahre wurden, wie seither, die Anstaltsvorstände durch Rundschreiben ersucht, die Frage der Anstaltspflegebedürftigkeit der Pflinglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes eingehend nachzuprüfen, und zwar im Hinblick auf den außergewöhnlich starken Zugang unter strengerer Auslegung des Begriffes der Anstaltspflegebedürftigkeit, und gleichzeitig angewiesen, bei den ärztlicherseits nicht unbedingt als anstaltspflegebedürftig Erkannten unter Inanspruchnahme der Städtischen bezw. Kreiswohlfahrtsämter (Kreisfürsorgerin) einen Entlassungsversuch zu machen. Nach dem bisherigen Ergebnisse hatte dieser Versuch in nur verhältnismäßig wenigen Fällen Erfolg, da er meist an der Unmöglichkeit scheiterte, den betreffenden Kranken ein geeignetes Unterkommen zu beschaffen, oder weil der Krankheitszustand erneut Anstaltspflege erforderlich machte.

Es wurden drei Prozesse geführt, die zugunsten des Rhein. Landesfürsorgeverbandes entschieden wurden. Darunter wurde in einem Falle vom Bundesamt für das Heimatswesen dahin erkannt, daß die Unterbringung vorwiegend im Interesse der öffentlichen Sicherheit erfolgt sei und daher kein Armenpflegefall vorliege. Die darauf bei der zuständigen Polizeibehörde angeforderten Pflegekosten sind von dieser gezahlt worden.

Infolge des bereits erwähnten außerordentlich starken Zuges von Kranken und der ab 1. 10. 1924 in den Privatanstalten und ab 1. 1. 1925 in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eingetretenen Erhöhung der Pflegesätze hat sich der Provinzialzuschuß auf 1 747 208,82 Mark erhöht (Ansatz im Haushalt 1924: 1 504 000 Mark). Die Steigerung ist ferner darauf zurückzuführen, daß die reglementsmäßig von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattenden Spezialkosten erst vom 1. 1. 1925 ab erhöht worden sind.

* Die Krüppelfürsorge ist in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Mit dem in Vorbereitung befindlichen Erlaß eines neuen Reglements (vergl. § 8 der Ausführungsverordnung) ist gewartet worden, um erst die nötigen Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln.

Die Beschaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten stellt sich immer mehr als ein dringendes Bedürfnis heraus. Es sind daher einstweilen bis zur Regelung durch den 69. Provinziallandtag — vergl. besondere Vorlage — einzelnen größeren Privatanstalten zwecks Errichtung von Erweiterungsbauten Pflegekostenzuschüsse für einen längeren Zeitraum vorbehaltlich späterer Verrechnung gegeben worden.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 1. 4. 1925 auf Grund der obenbezeichneten preussischen Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug **11 377**, und zwar:

	Geistesranke,	Erwachsene Idioten,	Idioten Kinder,	Erwachs. Epileptiker,	Epilept. Kinder
	6788	2177	1006	995	155
1. 4. 1924 =	6354	2009	891	878	182
	+ 434	+ 168	+ 115	+ 117	- 27
		Taubstumme,	Blinde,		
		29	227 =	Summe 11 377	
1. 4. 1924 =		30	182 =	Summe 10 526	
		- 1	+ 45		

Der Mehrbestand gegen 1924 beläuft sich demnach auf **851** = 7,48% (gegen rund 5% im Vorjahre). — Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht vergl. die Uebersicht in dem Abschnitt — Provinzialheil- und Pflegeanstalten. — Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf **13 632**, und zwar entfallen hiervon auf:

Geistesranke,	Erwachs. Idioten,	Idioten Kinder,	Erwachs. Epileptiker,	Epilept. Kinder
8560	2207	1256	1120	200

Taubstumme, Blinde = 13632 gegen 12828 im Vorjahre also mehr **804** = **rund 6%** (gegen 5,6% im Vorjahr).

Die Zahl der Todesfälle betrug 900 = 6,6% (gegen 8,8% im Vorjahre).

Ueber die Krankenbewegung, die in Anbetracht der zeitweise herrschenden Ueberbelegung in einzelnen Anstalten sehr rege war, gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß. Aus ihr ist auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ersichtlich.

Conferenzziffer	Bezeichnung der Anstalt	Es wurden verpflegt							Überführung		
		Jahre	Idioten		Epileptische		Zahlsumme	Blinde	Jahre	Idioten	
			Erkrankte	Heilbar	Erkrankte	Heilbar				Erkrankte	Heilbar
46	In sonstigen Anstalten (Landkrankenhäusern)	80	67	20	8	—	32	39	12	11	16
	In Privatanstalten Summe	3121	2342	1310	700	203	34	224	60	196	54
	Hierzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	6123	74	—	448	—	1	32	624	13	—
	Summe	9244	2416	1310	1148	203	35	256	684	209	54
	Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, ferner bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abgezogen	684	209	54	28	3	—	2			
	Wurden wurden verpflegt	8560	2207	1256	1120	200	35	254			
	Wegang durch Entlassung und Tod			13 632	2 255						
	Reist Bestand am 1. April 1925			11 377							
	Der Bestand am 1. April 1924 betrug	6354	2009	891	878	182	30	182			
	Zugang für 1924	2206	198	365	242	18	5	72			
	Wegang für 1924			3 106	2 255						
				+ 851							

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

a) Die Aufnahme von **Epileptischen** regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1889/13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.

b) Zur Aufnahme von **Epilptischen** beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Hause in Offen-Huttrop und, soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner vorwiegend das St. Josefsheim in Waldniel (Niederheim) für männliche Kranke katholischer Konfession und die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentins-Haus in Niedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt **Johannistal** finden indes in erster Linie die noch **geistig** und **körperlich** erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der **geistig** Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vergl. Position a dieses Abschnitts) die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in die zu Zwecken des Armengesetzes benutzten Privatanstalten überführt werden.

c) Die Unterbringung der **Schwachsinrigen** und **Idioten** erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der

Conferenzziffer	Abgang durch													Bestand						Laufende Summe						
	In andere Anstalten				Entlassung					Tod				Bestand												
	Epilptische	Kinder	Taubstumme	Blinde	Jahre	Erkrankte	Heilbar	Epilptische	Heilbar	Zahlsumme	Blinde	Jahre	Erkrankte	Heilbar	Taubstumme	Blinde	Jahre	Erkrankte	Heilbar		Taubstumme	Blinde				
—	—	—	—	—	15	4	—	—	—	3	4	5	1	1	—	—	3	—	48	51	3	8	—	26	35	
14	3	—	—	—	168	43	94	29	13	3	24	202	79	62	34	10	3	1	2691	2118	1006	645	155	28	199	
14	—	—	2	—	904	2	—	75	—	—	—	498	—	9	—	—	2	—	4097	59	—	350	—	1	28	
28	3	—	2	—	1072	45	94	104	13	3	24	700	79	62	43	10	3	3	6788	2177	1006	995	155	29	227	
980												1355							900							
												2255								11 377						
												Der Bestand am 1. April 1924 betrug						6354	2009	891	878	182	30	182		
																				10 526						
																				+ 434	+ 168	+ 115	+ 117	- 27	- 1	+ 45
																				+ 851						

Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännlichen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen **katholischen** Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Hause zu Offen-Huttrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Kulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen schwachsinrigen **Mädchen** die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, und für bildungsfähige Knaben das St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

1. für die katholischen **männlichen** Schwachsinrigen das St. Josefs-Haus zu Gardt bei M. Gladbach, das St. Antonius-Haus in Vinga. Rh., das Krankenhaus Marienhilf zu Kiersbach, Kreis Waldbröl, das St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Charitasanstalt der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen **weiblichen** die Anstalt „Marienhilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenz-Haus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenz-Haus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Rülhe-Niederfell bei Lehmen (Wesel), das St. Valentins-Haus zu Niedrich im Rheingau, die St. Josefs-Anstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Erkelenz.

Zur Unterbringung der **evangelischen** Schwachsinrigen und Idioten diente die Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Kibacherhütte und Niederreiderbacher Hof bei Fischbach a. d. Rade sowie zu Hüttenberg-Zobernheim, und zwar die Anstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts, ferner die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern b. Nassau a. d. Lahn zur Aufnahme von evangelischen Idioten beiderlei Geschlechts.

8. Krüppelfürsorge.

Die Krankenbewegung und Verteilung der Krüppel auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht. Hiernach betrug der Bestand der in stationärer Anstaltspflege untergebrachten Krüppel am 31. März 1925 = 2488, was gegenüber dem Bestand am 31. März 1924 = 1619 einer Steigerung von über 53% entspricht. Im Berichtsjahre gingen 2069 Anträge auf Uebernahme in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes ein. Die gesetzliche Fürsorgepflicht wurde anerkannt in 1904 Fällen, gegenüber 1364 im Jahre 1923. Von diesen 1904 Fällen wurden

1586 zur fachärztlichen Behandlung,

130 zur beruflichen bzw. handwerksmäßigen Ausbildung,

76 zum Schulbesuch, nötigenfalls in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung,

20 wegen Siechtums,

in Anstaltsfürsorge übernommen. Mangels gesetzlicher Voraussetzung konnte den Uebernahmeanträgen in 79 Fällen nicht entsprochen werden. In 51 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Trotz anerkannter Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes wurde von der Unterbringung der Krüppel in Anstaltspflege infolge Widerstandes der Eltern bzw. gesetzlicher Vertreter in 92 Fällen Abstand genommen. Bei diesen Zahlen handelt es sich lediglich um den Bestand, nicht darin enthalten sind die bereits in der Zwischenzeit beurlaubten bzw. entlassenen Krüppel; bei Hinzurechnung der letzteren erhöht sich die Bestandsziffer am 1. April 1925 auf 2900.

Die Ueberweisung von Krüppeln in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes zeigt hiernach eine weitere erfreuliche Zunahme, die wohl hauptsächlich auf die in vielen Fällen erzielten Heilerfolge und die günstigen Ausbildungsergebnisse zurückzuführen ist. Umso auffallender erscheint es, daß immer noch eine Anzahl von Stadt- und Landkreisen dem jungen Fürsorgezweig nicht die verdiente Förderung zuteil werden lassen. Das Streben der Verwaltung, hier Aufklärung und Verständnis zu vermitteln, läßt einen weiteren Aufschwung der Krüppelfürsorge für die Zukunft erhoffen. Zudem unterliegt es keinem Zweifel, daß die erzielten günstigen Heilerfolge das Vertrauen der Bevölkerung in die segensreiche Wirkung der Krüppelfürsorge immer mehr befestigen werden.

Für die fachärztliche Behandlung von Krüppelkindern kommt der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln die größte Bedeutung zu. Zur ärztlichen Versorgung der Krüppelkinder standen dem leitenden Arzt während des Berichtsjahres 1 Assistenzarzt und 3 Volontärärzte zur Seite. Der Unterricht wurde von 2 Lehrern erteilt. Die Pflege der Kinder war 25 katholischen Ordensschwestern übertragen, deren segensreiche und selbstlose karitative Tätigkeit vollste Würdigung verdient. Die Belegungsziffer der Anstalt stieg von 228 am 31. März 1924 vorübergehend auf 293 am 31. März 1925. Um die Bettenzahl auf das erträgliche Maß von 230 zurückzubringen, wurden in der Folgezeit nur noch die allerdringlichsten Fälle aufgenommen. Diese Regelung bedeutete aber nur eine Abhilfe auf Kosten der hilfsbedürftigen Krüppel. Der gesteigerten Nachfrage nach Plätzen konnte auf die Dauer nur durch eine Erweiterung der Anstalt genügt werden. Mit dem Erweiterungsprojekt befaßte sich die vom Provinziallandtag gewählte Anstaltskommission unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters F a r w i c k (Machen) am 29. Juli 1924 an Ort und Stelle. Die Kommission stimmte dem Vorschlage der Verwaltung bei, einen Neubau in der bisherigen Flucht der Gebäude und zwar im Anschluß an die bereits bestehende westliche Liegehalle beim Mädchenhaus aufzuführen. Die Neubaupläne fanden auch die Zustimmung des Ausschusses für Krüppelfürsorge in der Rheinprovinz, der am 7. Februar 1925 unter dem Vorsitz des Beigeordneten Prof. Dr. K r a u t w i g aus Köln zusammentrat. Dieser Ausschuß ging mit seinen Vorschlägen sogar über das Gutachten der Anstaltskommission hinaus, indem er anregte, die Bettenzahl bis zur Höchstgrenze von 350—400 zu erhöhen, wodurch die Errichtung eines weiteren geräumigen Krankenhauses zwischen Schwesternhaus und Turnhalle und die Anordnung ausgedehnter Liegehallen notwendig wurde. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Fachauschuß sich bei dieser Gelegenheit durchaus anerkennend über die ärztliche Versorgung, die Pflege und Wartung der Kranken sowie über die bisher geschaffene mustergültige Einrichtung aussprach.

Außer der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln wurden von dem Landesfürsorgeverband zur Unterbringung von Krüppeln die in der nachstehenden Uebersicht aufgeführten karitativen Krüppelheime, orthopädisch-chirurgischen Kliniken und städtischen Krankenhäuser, mit zum Teil größeren orthopädischen Abteilungen, benutzt. Hiervon sind die Dr. Dormagenstiftung zu Köln-Merheim, die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ zu Bolmarstein i. W. und das Krüppelheim „Bethesda“ in Kreuznach als sogenannte Vollheime anzusehen, die anstaltspflegebedürftigen männlichen und weiblichen Krüppeln ärztliche Behandlung, Schul- und Berufsausbildung gewähren. Der Ueberweisung zum Schulbesuch sowie zur handwerksmäßigen Ausbildung dienten vornehmlich die Anstalten der Josefsgesellschaft in Bigge, sowie die vorgenannten Anstalten in Bolmarstein, Kreuznach und Köln-Merheim.

Abgesehen von dem augenblicklichen Platzmangel in der Anstalt Süchteln konnten die zur Verfügung stehenden Anstalten, soweit Heilbehandlung in Frage kam, den Aufnahmeanträgen zumeist gerecht werden. Dagegen konnte den Anforderungen des Landesfürsorgeverbandes auf Uebernahme von Krüppeln zur Ausbildung

in einem Handwerk von den Anstalten nicht immer sogleich entsprochen werden, weil die vorhandenen Lehrplätze durchweg auf 3—4 Jahre besetzt sind und ein so häufiger Wechsel, wie bei der Heilbehandlung, insolge dessen nicht möglich ist. Die betreffenden Anstalten sind aber bestrebt, durch Herstellung von Neubauten diesen Schwierigkeiten zu begegnen. So ist in Köln-Deutz ein Neubau der Josefsgeellschaft Bigge im Entstehen, der außer einer klinischen Abteilung Werkstätten zur Ausbildung von Krüppeln in den verschiedensten Handwerken enthalten soll. Bis zur Fertigstellung dieses Neubaus werden Krüppel zur handwerksmäßigen Ausbildung auch der Anstalt Maria-Been Bezirk Münster i. W. überwiesen. Auch wird demnächst für gleiche Zwecke eine Krüppelanstalt in Paffendorf bei Koblenz in Betrieb genommen. Ebenso haben die Krüppelanstalten Volmarstein und Kreuznach entsprechende Werkstättengebäude in Angriff genommen.

Statistik 1925

Saufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Bestand am 31. 3. 24		Zugang v. 1. 4. 24 bis 31. 3. 25		Ueberführung in andere Anstalten		Abgang d. Entlassung		Abgang durch Tod		Bestand am 31. 3. 25		Gesamtbestand am 31. 3. 25
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
		<p>I. Größere Anstalten (Krüppelheime und Krankenhäuser).</p>												
1.	Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt, Söchtern	93	135	133	133	—	—	82	106	4	2	140	160	300
2.	Stiftung Dr. Dormagen, Köln-Merheim	86	92	50	50	—	2	30	47	—	1	106	92	198
3.	Städtische Krankenanstalten zu Essen	76	58	87	79	—	1	100	61	2	2	61	73	134
4.	Binzenghospitäl zu Duisburg	43	61	59	61	—	—	35	50	1	—	66	72	138
5.	Binzenghospitäl zu Aachen-Siegel	50	48	20	14	5	2	3	9	—	1	62	50	112
6.	Binzengheim zu Köln-Chrensfeld	37	50	31	49	2	2	15	19	—	1	51	77	128
7.	Krüppelheim „Bethesda“, Kreuznach	43	28	19	15	—	—	8	6	—	—	54	37	91
8.	Josefsheim Bigge i. Westf.	69	—	19	1	26	—	9	—	1	—	52	1	53
9.	Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ zu Volmarstein i. W.	32	35	11	5	1	—	7	5	1	1	34	34	68
10.	Chirurgische und orthop. Klinik von Dr. Kreglinger, Coblenz	27	31	40	31	—	—	15	12	—	1	52	49	101
11.	Evgl. Krankenhaus (Eduard Morianstiftung), Hamborn	24	27	23	11	—	—	17	16	—	—	30	22	52
12.	Herz-Jesu-Krankenhaus, Trier	19	28	65	67	—	—	32	32	1	1	51	62	113
13.	St. Antoniushaus, Hochheim	—	31	—	19	—	1	—	9	—	—	—	40	40
14.	Städt. Bürgerhospitäl, Coblenz	21	10	20	33	—	—	17	18	—	—	24	25	49
15.	Städtisches Krankenhaus, Düren	9	17	10	12	—	—	3	13	—	—	16	16	32
16.	Herz-Jesu-Heim, orthop. Heilstalt, Fulda	24	—	21	—	2	—	5	—	—	—	38	—	38
17.	Städtische Krankenanstalten zu Remscheid	14	10	10	9	—	1	13	4	—	—	11	14	25
18.	„Maria-Hilf“ Krankenhaus, M. Gladbach	10	9	20	14	—	—	10	10	—	1	20	12	32
19.	Krankenhaus Wipperfürth	3	12	3	4	—	3	5	5	1	—	—	8	8
20.	Chirurgische Universitätsklinik zu Bonn	9	6	18	5	—	—	6	1	—	1	21	9	30
21.	Städtisches Krankenhaus zu Mayen	9	3	10	13	—	—	2	6	2	—	15	10	25
22.	Klinik von Prof. Dr. Krutzenberg, Eberfeld	5	6	20	27	—	—	17	13	—	—	8	20	28
23.	Städtisches Krankenhaus, Barmen	8	2	13	23	—	—	12	12	—	1	9	12	21
24.	Elisabeth-Krankenhaus, Essen	4	4	13	3	—	—	5	2	—	1	12	4	16
25.	Städtische Krankenanstalten, Eberfeld	—	7	3	1	—	—	2	1	—	—	1	7	8
26.	Luisenhospitäl zu Aachen	5	3	5	1	—	—	2	—	—	—	8	4	12
27.	Sußsenstiftung, Essen	6	—	10	1	—	—	5	1	2	—	9	—	9
28.	St. Johannes-Hospitäl, Hamborn	1	4	7	6	—	—	2	1	—	1	6	8	14
29.	St. Josefshaus, Sipperode	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	4
30.	Kath. Krankenhaus, Mülheim a. d. Ruhr	4	1	5	11	—	—	—	1	—	—	9	11	20
31.	Evangel. Krankenhaus, Mülheim a. d. Ruhr	3	2	7	5	—	—	2	1	—	1	8	5	13
32.	Bürgerhospitäl Köln a. Rh.	13	19	20	23	1	—	11	13	—	—	21	29	50
	Summe	747	744	772	726	37	13	472	474	15	16	995	967	1962
	II. Kleinere bezw. vorübergehend benutzte Anstalten.													
	146 kleinere Anstalten (für 1923 kommen 92 kleine Anstalten in Frage.)	73	55	269	216	4	6	36	32	5	4	297	229	526
	(1107 Bestand am 31. 3. 1923)	820	799	1041	942	41	19	508	506	20	20	1292	1196	2488
		1619 Bestand am 31. 3. 24		1983 Zugänge (p. Monat ca. 165)		1114 Abgänge (pro Monat ca. 93)						2488 Bestand am 31. 3. 25		

9. Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

1) Diese Fürsorge erstreckt sich nur auf anstalts- und pflegebedürftige Geistesranke, Bdiote, Epileptische und Blinde, die aus irgend einem Grunde die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können (sogen. verschämte Arme) und die in Privatanstalten untergebracht sind. (Für die in Prov.-Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken dieser Art sind reglementsmäßig Freistellen bzw. teilweise Freistellen vorge- sehen.) Außerdem werden unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag Zuschüsse an Trinker in Trinker- heilstätten gegeben.

Die Mittel dieses Haushaltsplanes wurden ebenso wie im Vorjahre infolge der auf die ungünstige Wirt- schaftslage zurückzuführenden zunehmenden Verarmung des Mittelstandes nur in geringem Umfange — für Trinker überhaupt nicht — in Anspruch genommen, so daß in den meisten Fällen die gesetzliche Fürsorge auf Grund der preuß. Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 (Preuß. Ges.-Samml. Seite 210) eintreten mußte. Der Provinzialzuschuß, der grundsätzlich in der Regel den Durchschnittsbetrag des tägl. vom Rhein. Landes- fürsorgeverbande für seine Pflegebefohlenen zu zahlenden sogen. Generalkosten-Satzes nicht übersteigt, wurde wie seither nur unter der Bedingung bewilligt und an die Anstaltskasse gezahlt, daß die Restkosten anderweit sicher- gestellt waren, da der Provinzialverband keinerlei Haftung für etwaige Rückstände übernimmt, vielmehr die Hilfe- suchenden in solchen Fällen auf den Weg der öffentlichen Fürsorge verweist.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 11 Anstaltspfleglinge mit einem Gesamtbetrag von 2107,63 Mark unterstügt, die wie folgt untergebracht waren:

1. Anstalt für Epileptische Bethel b. Bielefeld	1
2. Franz-Sales-Haus in Essen-Guttrop	4
3. Diakonissenanstalt in Kaiserswerth	2
4. Diakonieanstalten in Kreuznach	1
5. St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen	3

Summe 11

2) Die seit dem Jahre 1916 hier haushaltsplanmäßig eingestellten Mittel der vom 45./53. Rhein. Provinziallandtage errichteten sogen. „Wilhelm II. und Auguste-Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ im Betrage von 20 000 Mark fanden aus den oben angegebenen wirtschaft- lichen Gründen ebenfalls nur teilweise Verwendung. Es wurden im Rechnungsjahr 1924 für 25 Krüppel ins- gesamt 2182,53 Mark aufgewendet, die vorwiegend zur Anschaffung von orthopädischen Hilfsmitteln oder zu den Kosten vorübergehender Anstaltsbehandlung bewilligt wurden.

Die gegen die Ansätze dieses Haushaltsplanes verbliebenen Ueberschüsse von 9592,37 Mark (zu 1) und 17 617,47 Mark (zu 2) wurden bestimmungsgemäß auf das Rechnungsjahr 1925 übertragen und zwar, da vom 1. April 1925 ab der Haushaltsplan dieses Verwaltungszweiges mit dem Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. und dem Haushaltsplan der Krüppelfürsorge aus Zweckmäßigkeitsgründen verbunden ist, der erstgenannte Betrag auf den erstbezeichneten und der letztgenannte Betrag auf den letztbezeich- neten Haushaltsplan.

10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Uebersicht

über die am 31. März 1925 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker.

Wie aus der nachfolgenden Uebersicht hervorgeht, ist die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker von 12 219 am 1. April 1924 auf 13 098 am 31. März 1925 gestiegen. Dies macht ein Mehr von 879 Köpfen gegenüber einer Zunahme von 752 im Haushaltsjahr 1923/24 aus. Von diesem Mehrbestand sind in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 726 Kranke untergebracht worden gegenüber 118 im Vorjahre. Von dem Mehrbestand entfallen 599 (353 männliche und 246 weibliche) auf Geistesranke gegenüber 747 (453 männliche und 294 weibliche) 1923/24, auf Idioten (Schwachsinnige) 173 gegenüber 80 1923/24 und auf Epileptiker 104 gegenüber 69 1923/24. In den Jahren 1912/13 und 1913/14, in denen die Rheinprovinz die gleiche Einwohnerzahl hatte wie jetzt, betrug die Gesamtzunahme durchschnittlich 600 Köpfe, darunter durchschnittlich 400 Geistesranke.

Wie ist nun diese außergewöhnliche starke Zunahme gegenüber 1913/14 zu erklären? Für das Jahr 1923/24 ist die Erklärung leicht. Infolge der damaligen Geldentwertung fielen viele Geistesranke, die bisher Selbstzahler in Privatanstalten waren und deshalb nicht statistisch erfasst wurden, in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes unter Belassung an ihrem bisherigen Unterbringungsort. Deshalb kamen auch von dem Mehrbestand von 747 Geisteskranken nur 198 in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Anders liegt die Sache für das Jahr 1924/25. In diesem Jahre ist die Zunahme des Bestandes im wesentlichen durch die Zunahme der Aufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten bedingt, die gegenüber den Vorjahren um etwa 800 gestiegen sind und mit 3893 insgesamt ungefähr den Stand von 1912/14 wieder erreicht haben. Teilweise hat natürlich auch etwas die Abnahme der Sterblichkeit, wie sie aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich ist, dazu beigetragen.

Jetzt sind auf 1000 Einwohner 1,762 Personen in Anstaltspflege durch den Landesfürsorgeverband. Für das Jahr 1913 betrug diese Zahl bei etwa gleicher Bevölkerungsziffer 2,055. Danach sind also jetzt auf 1000 Einwohner, 0,293 Kranke weniger in Anstaltspflege als 1913, das sind auf 10 000 Einwohner rund 3 Personen oder auf 7,43 Millionen Einwohner rund 2200 Kranke weniger wie 1913. Dieses Weniger beruht in der Hauptsache auf der großen Sterblichkeit in den Kriegsjahren. Allmählich wird es sich aber ausgleichen, sobald die Aufnahmen und die Sterblichkeit den Stand der Vorkriegsjahre wieder erreicht haben. Letzteres ist jetzt eingetreten. Infolgedessen wird man in den nächsten Jahren noch mit ähnlichen Bestandzunahmen rechnen müssen wie in dem Berichtsjahre, wenn es nicht möglich ist, die Zahl der Entlassungen aus den Anstalten zu steigern.

Die Zunahme des Bestandes und der Aufnahmen lassen ohne weiteres nicht auch auf eine Zunahme der Geistesstörungen allgemein schließen. Die Tatsache, daß 1920/23 die Zahl der Aufnahmen wesentlich geringer war als in den Friedensjahren mit gleichen Bevölkerungsziffern, läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß in diesen für die Rheinprovinz politisch unruhigen Jahren manche Kranke zu Haus behalten wurden, die früher in die Anstalten kamen. Dadurch, daß jetzt das Versäumte nachgeholt wird und die aufklärende Fürsorge der Wohlfahrtsämter einsetzt und sich auswirkt, ist wohl die diesjährige starke Zunahme der Aufnahmen zu erklären, die wohl auch noch für die nächste Zeit anhalten wird. Sicher üben aber die zurzeit bestehenden schwierigen sozialen Verhältnisse auch dabei ihren Einfluß aus, die manchen Kranken anstaltspflegebedürftig machen, der bei gutem Verdienst der Angehörigen zu Haus belassen würde.

2. Statistik

	Winterbach			Rebberg-Grün			Romm			Düren			Straßenberg			Johannisdal			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Behand am 1. April 1924	279	307	586	846	926	1772	364	451	815	235	267	502	469	372	841	367	476	843	2560	2799	5359
Jugung	139	171	310	438	446	884	533	549	1142	166	119	285	695	522	1217	275	212	487	2906	2019	4925
Mißung	134	175	309	307	265	572	536	494	1050	117	95	212	664	485	1149	173	134	307	1951	1648	3599
Verhand am 31. März 1925	284	303	587	977	1107	2084	401	506	907	284	291	575	500	409	909	469	554	1023	2915	3170	6085
Ron den Jugeterkommenen sind über- führt aus Anstalten	13	31	44	165	213	378	—	—	—	3	—	3	6	1	7	1	1	2	188	246	434
sterben neue Jungänge	126	140	266	273	233	506	593	549	1142	163	119	282	689	521	1210	274	211	485	2118	1773	3891
Ron diesen litten an: einfacher Zedenentföhrung	91	124	215	210	183	393	342	415	757	108	87	195	436	428	864	110	136	236	1296	1363	2659
paraditföhrer Zedenentföhrung	8	3	11	17	14	31	112	37	149	17	8	25	119	21	140	13	8	21	286	61	377
Zedenentföhrung mit Epilepsie	11	2	13	24	16	40	39	36	75	14	9	23	32	24	56	55	28	83	176	115	291
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	45	102
Amberstiftlich, Söchtige, streitmännas allopathiföhrer Zedenentföhrungen	6	10	16	9	19	28	39	47	86	12	13	25	44	44	88	16	4	20	126	137	263
nicht geföhrstent waren	2	—	2	3	—	3	49	6	55	9	1	10	52	2	54	11	—	11	126	9	135
Summe	8	1	9	10	1	11	12	8	20	3	1	4	6	2	8	12	—	12	51	13	64
Ron den Mifgegangenen find: geneien	126	140	266	273	233	506	593	549	1142	163	119	282	689	521	1210	274	211	485	2118	1773	3891
geheuert	14	15	29	20	7	27	24	33	57	13	19	32	38	25	63	10	10	11	119	100	219
ungeheuert	40	42	82	117	100	217	163	149	312	49	36	85	256	123	379	52	52	115	688	502	1190
gehört	25	77	102	86	65	151	245	224	469	20	18	38	225	229	454	56	51	107	657	664	1321
nicht geföhrstent	29	22	51	78	82	160	101	77	178	32	22	54	129	101	230	38	29	67	407	333	740
Summe	11	—	11	6	11	17	23	11	34	9	—	3	16	7	23	6	1	7	65	30	95
Ron den als ungeheuert entlassen Ankranten find überwiegen worden: Gron-Geil- u. Pflegeanftalten	5	46	51	11	17	28	83	51	134	10	6	16	91	77	168	2	2	4	202	199	401
Ströval-Grönplegeanftalten	14	19	33	29	9	38	102	94	196	—	2	2	93	50	143	3	19	22	241	133	434
Summe	19	65	84	40	26	66	185	145	330	10	8	18	184	127	311	5	21	26	443	392	835
Die Tobesanföhrden ber gehört	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geftrenkranten waren: Ankranten besöhrnäs und feiner Sanäle	10	9	19	—	—	—	10	5	15	4	1	5	9	4	13	4	1	5	37	20	57
Krankheiten ber Junge	6	3	9	13	10	23	42	2	44	12	4	16	58	21	79	8	3	11	139	42	181
Nezgleiden	2	—	2	26	15	41	8	10	18	4	2	6	4	3	7	4	5	9	48	35	83
Coronige Krankheiten	1	1	2	21	18	39	13	14	27	4	5	9	15	16	31	5	4	9	59	58	117
Unghidestöföle	10	9	19	18	39	57	28	46	74	8	1	1	43	57	100	17	16	33	124	176	300
Zelbftmorde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Summe	29	22	51	78	82	160	101	77	178	32	22	54	129	101	230	38	29	67	407	332	739
Fer Krankenehand am Ende bes 1. Vierteljahres	582	585	1167	1805	1874	3679	900	913	1813	513	569	1082	918	888	1806	888	939	1827	2757	2747	5504
2. " "	385	385	770	1874	1874	3748	913	913	1826	569	569	1138	888	888	1776	939	939	1878	2817	2817	5634
3. " "	592	592	1184	1934	1934	3868	839	839	1678	548	548	1096	823	823	1646	938	938	1876	2814	2814	5628
4. " "	567	567	1134	2084	2084	4168	907	907	1814	575	575	1150	909	909	1818	1023	1023	2046	2799	2799	5598

3. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in 2 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans bzw. der in dem Haushaltsplan für Beköstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg- Hau	Bonn	Düren	Grafen- berg	Jo- hammstal	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	249 818	814 063	372 884	212 918	378 227	376 111	2 404 021
Siervon entfallen auf:							
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	35 836	74 527	53 275	16 273	55 109	38 766	273 786
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—
Summe	35 836	74 527	53 275	16 273	55 109	38 766	273 786
b) Kranke:							
1. landeshilfsbedürftige Pers. in der 2. Tischklasse	17 999	107 497	13 226	16 954	14 570	17 566	187 812
Summe	17 999	107 497	13 226	16 954	14 570	17 566	187 812
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. auf Grund der Ver- ordnung vom 13. 2. 24 in der 1. Tischklasse	1 328	—	—	401	933	—	2 662
" " 2. " "	156 301	540 813	222 523	155 640	232 586	298 513	1 606 376
Summe	157 629	540 813	222 523	156 041	233 519	298 513	1 609 038
3. Die übrigen Personen in der 1. Tischklasse .	5 930	—	12 788	2 296	18 277	2 023	41 314
" " 2. " "	32 424	91 226	71 072	21 354	56 387	19 243	291 706
Summe	38 354	91 226	83 860	23 650	74 664	21 266	333 020
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	213 982	739 536	319 609	196 645	322 753	337 345	2 129 870
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:							
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse .	98,86	204,—	145,357	44,213	150,359	106,78	749,341
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—
Summe	98,86	204,—	145,357	44,213	150,359	106,78	749,341
b) Kranke:							
1. landeshilfsbedürftige Pers. in der 2. Tischklasse	49,114	294,—	36,88	46,188	39,335	48,88	514,15
Summe	49,114	294,—	36,88	46,188	39,335	48,88	514,15
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. nach der Verord- nung vom 13. 2. 1924 in der 1. Tischklasse	3,233	—	—	1,33	2,303	—	7,107
" " 2. " "	428,81	1481,—	609,238	426,188	637,81	817,308	4400,128
Summe	431,314	1481,—	609,238	427,188	639,284	817,308	4407,235
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	16,98	—	35,13	6,188	50,27	5,108	113,69
" " 2. " "	88,304	249,—	194,283	58,184	154,177	52,288	798,08
Summe	105,29	249,—	229,275	64,290	204,204	58,096	911,164
Summe b) 1, 2 und 3 im ganzen . . .	586,02	2024,—	875,284	538,275	884,08	924,86	5833,40

Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

4. Gesundheitszustand.

Im Berichtsjahr herrschten zum ersten Mal seit 1924 wieder im wesentlichen normale Verhältnisse in den Anstalten. Dementsprechend war der Gesundheitszustand ein recht guter. Dies zeigt sich sowohl in der Zahl der schwereren Erkrankungen wie in den Sterblichkeitsziffern.

Wie jedes Jahr kamen in den Sommermonaten in den einzelnen Anstalten verschiedene Erkrankungen an Durchfällen vor, die teilweise ruhrähnlichen Charakter trugen, mit Fieber einhergingen, meist aber nur körperlich hinfallige Kranke befielen und vereinzelt bei diesen auch einen tödlichen Ausgang hatten. So berichtet die Anstalt Andernach über 11 Durchfälle mit Fieber und 24 ohne Fieber, Bonn über 25 und Grafenberg über 32 Darmkatarrhe. Erkrankungen an Grippe ähnlichen Erscheinungen waren verhältnismäßig selten, dagegen brach im Juli in der Anstalt Bedburg-Hau eine kleine Typhusepidemie aus. Es erkrankten ziemlich rasch hintereinander 15 weibliche Kranke, wovon 3 starben und 3 Pflegerinnen. Wie die Seuche entstanden ist, konnte nicht festgestellt

werden. Da sich bei der Untersuchung sämtlicher weiblicher Angestellten und der Geisteskranken, die in den Gebäuden waren, in denen Typhusfälle vorkamen, herausstellte, daß 50 Kranke und 55 Angestellte positiven *Widal* und 5 weibliche Angestellte Typhus- bzw. Paratyphusbazillen im Blut hatten, ohne daß eine Schutzimpfung vorausgegangen war, ist wahrscheinlich, daß tatsächlich eine größere Anzahl von Angestellten und Kranken ebenfalls einen ganz leichten Typhus durchgemacht haben, der aber ablief, ohne daß schwerere Störungen auftraten und daß vielleicht die ganze Seuche von einer Bazillenträgerin ausging. 5 Kranke, die am Schluß des Berichtsjahres noch Bazillen im Blut und Urin hatten, wurden abgefordert. Von den 5 Angestellten wurden nur 4 bazillenfrei. Außerdem kamen noch in der Anstalt Andernach im Januar zwei Fälle von Typhus und im November zwei Fälle von Paratyphus vor. Eine Kranke blieb Bazillenträgerin und wurde deshalb zur Absonderung in die Anstalt Bedburg-Hau verlegt.

Gesichtsrose trat in den Anstalten gegenüber früher seltener auf. Nur Andernach berichtet über 2 derartige Fälle. In Bedburg-Hau wurden dagegen zahlreiche Erkrankungen an ausgedehnter Furunkulose beobachtet. Die Anstalt glaubt, da hauptsächlich unruhige Kranke darunter litten, daß die Dauerbäder mit ihrer Einwirkung auf die Haut die Entstehung und Ausbreitung dieser Erkrankung begünstigen.

Von sonstigen körperlichen Erkrankungen kamen einige Fälle von Lungenentzündung, Gelenkrheumatismus usw. vor. Diese unterscheiden sich aber weder im Verlauf noch in der Häufigkeit von ähnlichen Krankheitsfällen bei der Bevölkerung außerhalb der Anstalten.

Zahlreicher dagegen sind im Verhältnis zu draußen die Knochenbrüche. Dies hängt damit zusammen, daß einige Geisteskrankheiten mit einer besonderen Brüchigkeit der langen Röhrenknochen einhergehen, daß andererseits die zahlreichen in den Anstalten untergebrachten Epileptiker in ihren Anfällen sich oft Knochenbrüche zuziehen. So berichtet die Anstalt Johannistal über folgende Knochenbrüche bei Epileptikern: Bruch des Oberarms, Bruch und Verrenkung des Ellenbogengelenkes, Bruch des Vorderarms, Bruch des Unterschenkels bei je einem und Bruch der Knöchel und Verrenkung des Oberarms in je 2 Fällen. Außerdem zog sich ein Epileptiker im Anfall eine schwere Verbrennung zu, die durch Embolie zum Tode führte, ein anderer fiel bei der Arbeit durch die Mistbeefenster und erstickte.

Selbstmorde sind im Berichtsjahre nicht vorgekommen in den Anstalten. Zahlreich waren dagegen Selbstmordversuche, die aber in der Anstalt selbst in keinem Falle zum Erfolg führten. Nur eine Kranke, die aus der Anstalt Andernach entwich, wurde später als Leiche in einem Tümpel gefunden.

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich in der Anstalt Düren. Eine aufgeregte Kranke schüttete eine Kanne heißen Kaffee über eine andere Kranke, die dann an den Brandwunden starb.

Operative Eingriffe wurden in der Anstalt Johannistal häufiger vorgenommen, so eine Resektion des Oberarms, eine Eröffnung der Stirnhöhle, die Eröffnung paranephritischen Abszesses, eine Entfernung des Wurmfortsatzes, der Gebärmutter und eines Eierstockes.

Zahlreich waren wieder die Entweichungen aus den Anstalten, die aber meist ohne schädliche Folgen blieben. Erwähnenswert ist die Entweichung eines geisteskranken Verbrechers aus dem Bewahrraum der Anstalt Bedburg-Hau. Mithelfer schnitten von außen in den einen Arbeitsgarten umschließenden Drahtzaun ein großes Loch und öffneten mittels Nachschlüssel eine von mit hohen Mauern umgebenen Spazierhof in diesen Garten führende Türe, an die sich der Kranke angelehnt hatte. Der Kranke ging durch diese Türe, die hinter ihm wieder abgeschlossen wurde. Die sofort eingeleitete Verfolgung blieb ergebnislos. Der Kranke wurde aber nach kurzer Zeit bei einem schweren Einbruchversuch wieder festgenommen und in die Anstalt zurückgebracht.

Entbindungen kamen in Andernach 2, in Bedburg-Hau 1, in Grafenberg 3 und in Johannistal 2 vor.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach	12,4%	bei 29,7%	Neuaufnahmen gegenüber	9,2%	bei 25,6%	Neuaufnahmen
Bedburg-Hau	8,6%	" 26,3%	" "	6,8%	" 25,9%	"
Bonn	19,9%	" 59,3%	" "	43,2%	" 56,0%	"
Düren	14,9%	" 35,97%	" "	10,5%	" 27,4%	"
Grafenberg	21,3%	" 59,1%	" "	19,3%	" 55,9%	"
Johannistal	9,4%	" 35,7%	" "	10,6%	" 39,1%	"

Danach ist gegenüber 1923/24 eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Nach wie vor können die Anstalten prozentual die meisten Kranken als ganz oder teilweise arbeitsfähig entlassen, die im Verhältnis zur Zahl der Verpflegten die meisten Aufnahme haben.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten.

	Andernach					Bedburg-Hau					Bonn					Düren									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe					
Unter den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös.	4	0,9	7	1,4	11	1,3	47	3,6	31	2,2	78	2,9	9	0,9	10	1,0	19	0,9	5	1,2	6	1,5	11	1,4	
b) der Tuberkulose verdächtig	1	0,2	1	0,2	2	0,2	29	2,2	19	1,3	48	1,8	4	0,4	2	0,2	6	0,3	3	0,7	2	0,5	6	0,6	
c) sind an Tuberkulose gestorb.	1	0,2	2	0,4	3	0,3	16	1,2	11	0,8	27	1,0	3	0,3	4	0,4	7	0,3	1	0,2	2	0,5	3	0,4	
	Grafenberg					Johanniſtal					Summe														
Unter den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös.	8	0,6	11	1,2	19	0,2	8	0,6	11	1,2	19	0,2	4	0,6	19	2,7	23	1,7	77	1,5	84	1,7	161	1,6	
b) der Tuberkulose verdächtig	13	1,1	9	1,0	22	1,0	3	0,4	4	0,5	7	0,5	3	0,4	4	0,5	7	0,5	53	1,0	37	0,7	90	0,9	
c) sind an Tuberkulose gestorb.	2	0,1	1	0,1	3	0,1	1	0,1	1	0,1	2	0,1	1	0,1	1	0,1	2	0,1	24	0,4	21	0,4	45	0,4	

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß sowohl die Zahl der Tuberkulösen von 219 (2,4% der Verpflegten) 1923/24 auf 161 (1,6% der Verpflegten) aber auch die der Tuberkulose Verdächtigen von 104 (1,19%) auf 90 (0,9%) und der Todesfälle an Tuberkulose von 80 (0,91% der Verpflegten) 1923/24 auf 45 (0,4%) gesunken ist. Dies bedeutet eine wesentliche Besserung der Tuberkulose-Morbidity und -Mortality. Die letztere entspricht etwa dem Prozentsatz von 1912/13 (0,5%) und ist sogar niedriger als 1913/14 (0,9%), während die Krankheitsfälle an Tuberkulose die von 1913/14 (1,5% Erkrankte, 0,6% Verdächtige) noch etwas übersteigen.

Die Tuberkulose trug in den einzelnen Anstalten zu den Todesfällen bei in

	1917/18	1920/21	1923/24	1924/25
Andernach	21,5%	23,0%	3,1%	5,9%
Bedburg-Hau	33,0 "	42,4 "	20,6 "	16,87 "
Bonn	7,0 "	4,9 "	5,6 "	4,0 "
Düren	11,6 "	24,6 "	9,68 "	5,5 "
Grafenberg	3,7 "	10,7 "	9,6 "	1,3 "
Johanniſtal	1,8 "	21,7 "	11,8 "	2,9 "

Auch diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosemortality auch im Verhältnis zu den Todesfällen überhaupt nachgelassen hat. Sie beträgt jetzt noch 7,8% gegenüber 9,3% 1923/24. Die hohen Prozentzahlen in Bedburg-Hau beruhen darauf, daß die Anstalt viele chronische Fälle von Geisteskrankheit verpflegt, die besonders zu Erkrankungen an Tuberkulose neigen.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber den letzten Jahren beinahe in allen Anstalten abgenommen. Das Nähere darüber ergibt die folgende Zusammenstellung:

	1917/18	1920/21	1923/24	1924/25
Andernach	17,5%	6,9%	7,4%	5,7%
Bedburg-Hau	21,7 "	7,2 "	6,9 "	6,2 "
Bonn	24,0 "	10,3 "	14,0 "	9,0 "
Düren	16,5 "	9,5 "	9,6 "	6,86 "
Grafenberg	19,9 "	10,7 "	13,2 "	1,18 "
Johanniſtal	20,7 "	5,6 "	7,7 "	5,04 "

Prozentual haben wieder die Anstalten Bonn und Grafenberg die meisten Todesfälle. Dies ist bedingt durch die zahlreichen Fälle von Lähmungsirresein, die in diesen Anstalten verpflegt werden und einen großen Prozentsatz von den Todesfällen ausmachen.

Bei 9684 Verpflegten sind in diesem Jahr 740 Kranke gestorben, das sind 7,04% der Verpflegten gegenüber 9,0% 1923/24, 9,2% 1922/23, je 8,1% 1921/22 und 20% 1917/18. Damit hat die Sterblichkeit ihren niedrigsten Stand seit Kriegsausbruch erreicht.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein beträgt 181 (139 M. u. 42 Fr.), d. h. 1,8% der Verpflegten gegenüber 222 (148 M. und 74 Fr.) = 2,3% der Verpflegten 1923/24, 178 (124 M. und 54 Fr.) = 2,1% 1922/23 und 170 (123 M. und 47 Fr.) = 1,98% der Verpflegten 1921/22. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen beläuft sich auf 24,4% gegenüber 26% 1923/24, 22,9% 1922/23, 24% 1921/22. Von sämtlichen Todesfällen an Lähmungsirresein fallen auf die Anstalt Bonn 44 und auf die Anstalt Grafenberg 79. Die Gesamtzahl der in die Anstalten aufgenommenen Fälle von Lähmungsirresein beträgt dagegen 377 (286 M. und 91 Fr.) gegenüber 347 (264 M. und 83 Fr.) 1923/24, 352/250 M. und 102 Fr.) 1922/23, 350 (246 M. und 104 Fr.) 1921/22 und 403 (291 M. und 112 Fr.) 1920/21, d. h. 9,7% bzw. 11,7% 1923/24 und den Neuaufnahmen.

Durch Alkoholmißbrauch wurden 136 (127 M. und 9 Fr.) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 106 (99 M. und 6 Fr.) 1923/24, 98 (90 M. und 8 Fr.) 1922/23 und 114 (103 M. und 11 Fr.) 1921/22.

5. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 244 (199 M. und 45 Fr.) = 6,27% der Neuaufnahmen gegenüber 197 (5,87%) 1923/24.

Unmittelbar aus der Straf- und Untersuchungshaft wurden 53 M. und 9 Fr. = 62 Personen in die Anstalten eingeliefert. Die Einweisungen erfolgte meist auf Grund des § 81 d. StP.D. Die entsprechenden Zahlen für:

1923/24	sind	61	1913/14	sind	161
1922/23	"	71	1912/13	"	211
1921/22	"	166	1911/12	"	223
1920/21	"	168			

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Untersuchungshaft überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsarzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhauß der Anstalt Bedburg-Sau noch aus.

6. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

In den Anstalten wird das möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Nach wie vor wird großer Wert auf nutzbringende Beschäftigung der dazu fähigen Kranken gelegt. Von den Kranken der 2. Verpflegungsklasse wurden durchschnittlich beschäftigt in

Andernach	von den Männern	62,1 %	von den Frauen	53,4 %
Bedburg-Sau	" "	39,71 "	" "	44,97 "
Bonn	" "	54,0 "	" "	54,0 "
Düren	" "	53,0 "	" "	57,0 "
Grafenberg	" "	50,0 "	" "	45,0 "
Johannistal	" "	51,2 "	" "	67,2 "

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander-nach		Bedburg-Sau		Bonn		Düren		Galf-hausen		Grafen-berg		Johanniß-tal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1924	53	32	82	54	63	50	59	31	—	—	63	43	49	46	369	256
Zugang	1	6	27	5	9	3	1	2	—	—	17	18	3	4	58	38
Abgang	5	7	13	15	4	12	9	9	—	—	16	20	3	9	50	72
Bestand am 31. März 1925	49	31	96	44	68	41	51	24	—	—	64	41	49	41	377	222
	80		140		109		75		—		105		90		599	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1924	56	53	120	102	77	76	60	36	—	—	73	63	63	61	449	391
Zugang	2	28	47	97	2	15	1	7	—	—	11	10	8	38	71	195
Abgang	12	32	34	79	6	15	10	11	—	—	16	10	11	35	89	182
Bestand am 31. März 1925	46	49	133	120	73	76	51	32	—	—	68	63	60	64	431	404
	95		253		149		83		—		131		124		835	
b) Dienstpersonal:																
Bestand am 1. April 1924	36	12	69	20	20	15	8	9	23	—	40	13	44	13	240	82
Zugang	11	6	6	20	—	8	5	5	—	—	10	9	14	15	46	63
Abgang	9	6	4	20	1	7	7	5	9	—	10	6	13	13	53	57
Bestand am 31. März 1925	38	12	71	20	19	16	6	9	14	—	40	16	45	15	233	88
	50		91		35		15		14		56		60		321	

8. Allgemeines.

Die starke Zunahme der Neuaufnahmen, die beinahe nur auf die Anstalten Bonn und Grafenberg entfiel, machte notwendig, diese Anstalten immer wieder durch Ueberführung von Kranken in Pflege- und andere Prov.-Heil- und Pflegeanstalten aufnahmefähig zu erhalten. Die Krankenbewegung war dadurch in allen Anstalten sehr lebhaft. Da sich mit der Zunahme des Bestandes immer mehr Platzmangel für weibliche Kranke bemerkbar machte, wurde dazu übergegangen, in den Anstalten Johannisstal, Bedburg-Hau noch frei stehende Gebäude der Männerabteilung mit Frauen zu belegen. Zu irgend welchen Unzuträglichkeiten hat dies bisher nicht geführt.

In der Anstalt Bedburg-Hau sind die von den Belgiern geräumten Krankengebäude nach gründlicher Instandsetzung wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienstbar gemacht worden.

Den jetzt bald 50 Jahre alten Anstalten Andernach, Bonn, Grafenberg, Düren wird durch Niederlegen der die Innengärten abschließenden Mauern und durch neue Gartenanlagen langsam ein freundlicheres Aussehen gegeben.

Am 31. Mai besuchte der Provinzialausschuß die Anstalt Bedburg-Hau.

Rechnungsergebnis:

vorgehener Provinzial-Zuschuß	1 337 500,— M
notwendiger "	2 516 504,88 "
mithin mehr rund	1 179 005,— M

Begründung:

Mehrausgabe an Ruhegehältern, Gehältern u. Löhnen rd.	836 816,— M	Zwischenzeitliche Erhöhung der Gehälter und Löhne.
" " Bekleidung	422 214,— "	Ergänzung der starkverbrauchten Bestände auf den Normalbestand.
" " baulicher Unterhaltung	324 961,— "	Ausführung baulicher Änderungen durch die Zuan-
	1 583 991,— M	spruchnahme weiterer An-
Diesem Betrage stehen an Minderausgaben bei einzelnen Titeln und Mehreinnahmen von rund	405 000,— M	nahme der Kranken und Ueberbelegung einzelner An-
gegenüber	1 178 991,— M	stalten.
rund	1 179 000,— M	

11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist das erste nach Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung, die, wie bereits im Vorjahre berichtet worden war, eine völlige Aenderung der Zuständigkeiten in der Kriegsbeschädigtenfürsorge gebracht hat. Das Jahr 1924 war für die Rheinprovinz dadurch besonders schwierig, daß die den Fürsorgeverbänden zur eigenen Durchführung zugesprochenen Steuermittel dadurch nicht flüssig gemacht werden konnten, daß die interalliierte Rheinlandkommission die dritte Steuernotverordnung erst außerordentlich spät genehmigte. Infolgedessen mußten gerade von hier aus die vom Reich zur Erleichterung des Uebergangs bereitgestellten Mittel besonders in Anspruch genommen werden. Diese Mittel, deren Verteilung den Ländern überlassen worden war, sind von Preußen nur als Kreditmittel für stark belastete oder leistungsschwache Bezirksfürsorgeverbände hergegeben worden. Die Rheinprovinz hat erhalten 69 132 RM. für die allgemeine soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, 134 820 RM. für Kindergesundheitsfürsorge und 294 725 RM. als Zuschüsse an leistungsschwache Bezirksfürsorgeverbände zur Beschaffung von Winterkleidung, insgesamt 498 677 RM. Die gesamten Beträge sind vom Landesfürsorgeverband an die Kriegsfürsorgestellen bei den Bezirksfürsorgeverbänden verteilt worden. Ueber die Rückzahlung der zinslos gegebenen Kredite soll erst im Jahre 1926 vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt eine besondere Verfügung getroffen werden.

An Reichsmitteln für die dem Landesfürsorgeverband noch verbliebene Durchführung von Reichsaufgaben der Fürsorge für Altveteranen (Altfondsunterstützung) sind 58 980 RM. überwiesen worden, die zu Unterstützungen für nachstehende Personengruppen Verwendung fanden:

- für Veteranen aus den Feldzügen 64, 66, 70/71 in 1205 Fällen,
- für Kapitulanten der ehemaligen Wehrmacht in 3 Fällen,
- für Versorgungsanwärter der neuen Wehrmacht in 2 Fällen,
- für Hinterbliebene der vorgenannten Personengruppe in 552 Fällen, insgesamt 1762 Fälle. 62 Anträgen konnte nicht entsprochen werden, weil die Voraussetzungen für die Bewilligung von Unterstützungen nicht vorlagen.

Einen umfangreichen Teil der Arbeitsleistung der Abteilung Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge beim Landesfürsorgeverband bildet noch immer die Zahlbarmachung der Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Im Rechnungsjahr 1924 sind hierfür 27 256 000 RM. den Bezirksfürsorgeverbänden zugeleitet worden. Die Zahl der Zusatzrentenempfänger ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die im Anfang etwas gebesserte Wirtschaftslage um fast 2000 gesunken. Es waren vorhanden:

	im März 1924	im März 1925
1. Schwerbeschädigte 50—60%	3 555	3 651
2. " " 70—80%	2 243	2 550
3. " " über 80%	2 841	3 367
4. Witwen	25 178	23 388
5. vaterlose Waisen	84 558	78 590
6. elternlose Waisen	6 011	6 071
7. Elternteile	14 255	15 325
8. Elternpaare	3 642	3 980
9. Empfänger von Hausgeld	183	275
10. Empfänger von Uebergangsgeld	17	1
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	164	430
12. " " Waisenbeihilfe	76	354
13. Kinder von Schwerbeschädigten und Hausgeldempfängern	11 964	14 742
	Insgesamt	154 687
		152 724

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist neben der Zahlbarmachung der Zusatzrenten dem Landesfürsorgeverband auch die Kontrolle der Verwendung und die rechnerische Ueberprüfung der Zahlungen bei den Bezirksfürsorgeverbänden übertragen worden.

Wie alljährlich, ist auch in diesem Jahre aus den Vorschufmitteln der Zusatzrenten eine besondere Winterhilfsaktion für 73 398 Personen durchgeführt worden, und zwar für

- 5 373 Kriegsbeschädigte,
- 20 183 Witwen,
- 2 225 Vollwaisen,
- 33 022 Halbwaisen,
- 2 985 Kriegselternpaare,
- 7 634 Kriegermütter,
- 1 976 Kriegerväter.

Beliefert wurden 213 355 Zentner Kartoffeln, 256 857 Zentner Steinkohlen, 259 034 Zentner Braunkohlen, 15 960 Zentner Holz.

Die besondere Wirtschaftsstelle für Kriegsbeschädigte, über die im vorjährigen Geschäftsbericht nähere Mitteilungen gemacht worden waren, hat in dem laufenden Geschäftsjahr ihre Tätigkeit noch fortgesetzt. Die Umsätze haben sich aber stark verringert, einmal dadurch, daß nach der Stabilisierung der Währung eine Vorratsbeschaffung im großen zur Erhaltung der Wertbeständigkeit der Fürsorgemittel nicht mehr erforderlich war, und zum anderen, weil sich bei den einzelnen Verwaltungen immer mehr das Bestreben zeigte, den örtlichen Handel bei der Beschaffung von Waren für die Hilfsbedürftigen zu berücksichtigen. Es ist deshalb auch gegen Ende des Berichtsjahres der Entschluß gefaßt worden, die Wirtschaftsstelle allmählich aufzulösen; die Abwicklung wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr erledigt werden können.

Die Besserung in der wirtschaftlichen Lage, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 einsetzte, wirkte sich auch auf die besondere Fürsorge für Schwerbeschädigte aus, die bekanntlich der Landesfürsorgeverband nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 durchzuführen hat. Von 3861 unverfögten Schwerbeschädigten, die am Schluß des vorigen Geschäftsjahres noch vorhanden waren, konnten mehr als 2000 wieder untergebracht werden, so daß am Schluß dieses Berichtsjahres nur noch 1500 arbeitsfähige Schwerbeschädigte unverföggt waren.

Der Schwerbeschädigtenausschuß, der als Beschwerdeinstanz in Angelegenheiten der Kündigung von Schwerbeschädigten und beim Einstellungszwang fungiert, hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Es lagen 3 Anträge auf Kündigung von Schwerbeschädigten und 25 Beschwerden betreffend Einstellungszwang vor. Den Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten konnte nur in einem Falle stattgegeben werden, in 2 Fällen konnte im Beschwerdeverfahren Ablehnung erfolgen. Den Beschwerden betreffend Einstellungszwang wurde in einem Falle stattgegeben, in 20 Fällen mußte die Beschwerde abgelehnt werden, 4 Fälle wurden vertagt.

In der Schwerbeschädigtenfürsorge ließ es sich dann der Landesfürsorgeverband im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders angelegen sein, die Bestrebungen einzelner Kriegsbeschädigter nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern. Durch die Inflationszeit wurden viele früher selbständig gemachte Kriegsbeschädigte in ihrer Existenz stark bedroht, mancher ging derselben sogar völlig verlustig. Hier konnte zum Wiederaufbau und zur Stärkung kleiner von Schwerbeschädigten eingerichteter Betriebe mit Krediten, die aus den Mitteln der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen flossen, nachhaltig geholfen werden. Es wurden 139 Einzeldarlehen in Höhe von 200 bis 3000 Mark im Gesamtbetrage von 113 590 Mark bewilligt. Neben diesen sogenannten Produktivdarlehen konnten ebenfalls aus Mitteln der Kreditgemeinschaft noch 194 Beschaffungsdarlehen im Gesamtbetrage von 37 462 Mark gegeben werden. Von den Bewilligungen entfielen auf Kriegsbeschädigte 155, auf Kriegerwitwen 33, auf Wollwaisen 1, und auf Kriegereltern 5, 25 Anträge mußten wegen ungenügender Sicherheit abgelehnt werden.

Von 1195 Anträgen auf Bewilligung von Beamten Scheinen wurden im Berichtsjahre 218 stattgegeben, während 977 abgelehnt werden mußten.

Ein besonderer Bericht über die Gesundheitsfürsorge für Kriegerwaisen und Kinder Schwerbeschädigter kann in diesem Jahre nicht gegeben werden, da zu der Durchführung dieser Fürsorge Reichsmittel Verwendung fanden, welche in mehreren Raten vom Preussischen Volkswohlfahrtsminister hier eingingen. Da bei Beginn der Kinderernteaktion mit diesen Mitteln nicht bestimmt zu rechnen und auch bei der ersten Zahlung die Höhe der weiteren nicht bekannt war, mußte sich der Landesfürsorgeverband in diesem Jahre damit begnügen, die Gelder als Zuschußmittel den örtlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde sind genaue Zahlen über die Gesundheitskuren für Kriegerwaisen und Kinder Schwerbeschädigter in der Rheinprovinz nicht zu ermitteln. Anders dagegen verhält es sich mit den vom Verein Landaufenthalt für Stadtkinder für das Rechnungsjahr 1924 überwiesenen 150 000 Mark zur Durchführung von Heilstättenkuren nichtversicherter Kinder. Zur Entsendung gelangten hier im ganzen 2382 Kinder, und zwar 1007 Knaben und 1375 Mädchen, unter denen sich selbstverständlich auch eine Anzahl von Kriegerkindern befand. Belegt wurden im ganzen 58 Heime und Anstalten mit 101 133 Pflegetagen. Von den 2382 Kindern waren 52,4% mehr oder weniger tuberkulös.

Außerdem wurden, zum Teil auf Kosten des Reichsarbeitsministeriums 10 Kriegerkinder in das Deutsche Kriegerkinderhaus Davos-Dorf (Schweiz) entsandt. Von der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen wurden Freistellen im Berichtsjahre nicht zur Verfügung gestellt.

12. Landesarbeits- und Berufsamt.

Der Bericht für das Jahr 1924/25 ist mit einem kurzen Rückblick zu verbinden. Das Jahr 1923 war das Jahr des Ruhrkampfes und der Währungs-katastrophe. Der Einbruch in das Ruhrgebiet lähmte den rheinischen Arbeitsmarkt fast vollständig. Bereits im Mai waren 85% der Koksöfen des Ruhrgebietes ausgeblasen und die Kohlenförderung betrug nur noch 40% der monatlichen Erzeugung vor dem Ruhrbruch. Da die Arbeitsnachweisorganisation durch die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung, die auf $\frac{1}{4}$ des Tariflohnes hinaufgesetzt wurde, den Widerstand gegen den Einbruch förderte, war sie einer scharfen Kontrolle durch die Besatzung ausgesetzt und zahlreiche Verhaftungen und Ausweisungen erschwerten die Arbeit sehr. Die Arbeit des Landesarbeitsamtes wurde durch den Ruhrkampf fast unmöglich gemacht. Zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und der Lohnsicherung richtete das Reich wirtschaftliche Außenstellen ein, die diese Fragen bearbeiteten.

Sinzu kam die Zerstörung des Wirtschaftslebens durch die rapide Entwertung der Mark. Am 20. November 1923 wurde der amtliche Dollarkurs gleich 4,2 Billionen Papiermark festgesetzt und konnte auf dieser Höhe gehalten werden; eine Billion Papiermark gleich 1 Goldmark. Um die Jahreswende 1924/25 zählte die Rheinprovinz 740 000 unterstützte Vollerwerbslose und 120 000 Kurzarbeiter. Angeregt durch die reichliche Kreditgewährung hob sich die Konjunktur und die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger sank bis Mitte Mai auf 135 000. Mit der Kreditsperre am 27. April 1924 verschlechterte sich der Arbeitsmarkt wieder, um dann im letzten Viertel des Jahres 1924 nach der Beseitigung der letzten Reste des Ruhrkampfes, der Annahme des Dawesplanes und den

Auslandskrediten wieder besser zu werden. Im ersten Viertel des Jahres 1925 ging die Besserung des Arbeitsmarktes weiter. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Rheinprovinz betrug:

Stichtag	Hauptunterstützungsempfänger
15. 1. 1924	683 823
15. 2. 1924	491 815
15. 3. 1924	355 719
15. 4. 1924	202 386
15. 5. 1924	135 431
15. 6. 1924	108 151
15. 7. 1924	112 984
15. 8. 1924	124 765
15. 9. 1924	122 169
15. 10. 1924	104 417
15. 11. 1924	104 861
15. 12. 1924	91 728
15. 1. 1925	100 185
15. 2. 1925	93 692
15. 3. 1925	82 378

Ueber den Arbeitsmarktausgleich der öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1924/25 unterrichtet folgende Tabelle:

Arbeitsnachweis	Arbeitsgeuche	offene Stellen	Vermittlungen
1. Aachen	25 183	9 210	9 081
2. Akenau	119	—	—
3. Ahrweiler	1 766	1 116	1 116
4. Altenkirchen	5 077	8 234	8 198
5. Andernach	341	—	—
6. Barmen	20 426	16 432	15 133
7. Bergheim	1 478	235	123
8. Bitburg	35	496	496
9. Bonn	23 611	15 628	13 746
10. Cleve	845	959	901
11. Coblenz	11 552	5 363	4 335
12. Cochem	1 117	41	38
13. Erefeld	12 773	9 131	8 224
14. Daun	269	—	—
15. Dinslaken	1 685	2 108	2 191
16. Duisburg	28 259	22 980	19 703
17. Düren	4 518	5 820	5 795
18. Düsseldorf	69 443	46 550	42 634
19. Elberfeld	20 679	14 691	12 889
20. Emmerich	726	526	521
21. Erkelenz	682	754	583
22. Eschweiler	3 017	3 496	3 496
23. Essen	51 541	38 192	31 876
24. Euskirchen	2 741	1 780	1 779
25. Geldern	800	1 844	1 841
26. Goch	659	852	851
27. Gummersbach	1 040	1 400	1 313
28. Hamborn	9 802	8 683	8 661
zu übertragen:	300 184	216 521	195 524

Arbeitsnachweis	Arbeitsgesuche	offene Stellen	Vermittlungen
Uebertrag:	300 184	216 521	195 524
29. Heinsberg	94	7	7
30. Jülich	4 598	178	48
31. Kempen	9 330	10 969	10 861
32. Köln	141 942	79 127	63 650
33. Köln-Land	2 817	2 075	2 059
34. Berg.-Gladbach	1 461	4 114	4 114
35. Kreuznach	3 459	2 896	2 882
36. Lennep	3 966	5 775	5 765
37. Mayen	5 916	1 936	1 888
38. Mörs	4 090	3 147	1 945
39. Mülheim-Ruhr	9 771	8 722	7 868
40. M. Gladbach	22 429	6 283	5 353
41. Neuß	3 077	2 355	2 342
42. Neuwied	4 526	3 510	3 504
43. Oberhausen	7 141	4 665	4 020
44. Oberstein	1 917	1 848	1 849
45. Opladen	1 901	1 387	1 329
46. Rees	43	92	92
47. Remscheid	5 280	5 358	5 384
48. Schleiden	2 685	139	139
49. Siegburg	12 929	20 188	20 194
50. Solingen	2 917	4 002	4 002
51. Sterkrade	2 669	1 934	1 880
52. Stolberg	3 591	3 979	3 789
53. Trier	6 170	5 321	5 328
54. Vohwinkel	1 734	3 918	3 893
55. Waldbroel	335	1 221	1 221
56. Wesel	1 609	2 241	2 227
57. Wiesdorf	2 165	2 606	2 564
58. Zell	10	—	—
	570 756	406 514	365 721

Insgesamt waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, den Interessenten-Arbeitsnachweisen, den sozial-caritativen Arbeitsnachweisen und der Niederländischen Arbeitsbeurs, Oberhausen, im Jahre 1924 insgesamt 625 278 Arbeitsgesuche und 456 972 offene Stellen gemeldet und 401 501 Stellen wurden durch die Arbeitsnachweise besetzt.

Das Landesarbeitsamt hat die Beschäftigung der Ausländer auf dem rheinischen Arbeitsmarkt zu regeln. Dazu gehört die Begutachtung der Anträge auf Einreisebewilligung und Aufenthaltverlängerung; ferner die Genehmigung der ausländischen Arbeitskräfte für bestimmte Arbeitsplätze.

Ueber die Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Industrie, Gewerbe und Hauswirtschaft in der Rheinprovinz vergleiche folgende Tabelle:

Berufsgruppe	1923/24		1924/25	
	beantr.	genehm.	beantr.	genehm.
1. Bergbau	190	189	319	39
2. Steinbrecher, Steinhauer, Steinmetzen	153	153	111	11
3. Ziegelei	108	86	214	100
4. Metallverarbeitung	1 152	1 020	838	789
5. Textilindustrie	380	377	200	1822
6. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	74	66	35	340
7. Baugewerbe	333	300	307	244
8. Sonstige industrielle Berufe	874	834	439	404
9. Industrie insgesamt. Zeile 1—8	3 264	3 025	2 463	2 192
10. Handwerk u. Verkehrgew. einschl. Gastwirts-gewerbe	53	47	60	56
11. Hausangestellte	233	223	281	278
12. Sonstige nichtindustrielle Berufe	304	292	317	280
13. Summe:	3 854	3 587	3 121	2 806

Ueber die Ausländerbeschäftigung in der Landwirtschaft unterrichtet folgende Tabelle:

Ausländische Landarbeiter in der Rheinprovinz.

Reg.-Bez.	Jahr	a) Anträge	b) beantragte	c) genehmigte	
Aachen	1922	316	1 000	977	
	1923	264	994	978	
	1924	179	712	612	
	1925	210	848	622	
Coblenz	1922	84	192	186	
	1923	78	211	206	
	1924	43	137	123	
	1925	45	140	123	
Düsseldorf	1922	1 990	3 715	3 671	
	1923	1 691	3 302	3 232	
	1924	1 060	2 140	1 934	
	1925	896	1 798	1 522	
Köln	1922	599	2 688	2 511	
	1923	607	3 127	2 921	
	1924	430	2 236	1 827	
	1925	494	2 516	1 981	
Trier	1922	55	204	189	
	1923	49	170	167	
	1924	28	72	57	
	1925	36	115	95	
Insgesamt:		1922	3 044	7 799	7 534
		1923	2 689	7 804	7 504
		1924	1 740	5 297	4 553
		1925	1 681	5 417	4 343

Zahl

der für die rheinische Landwirtschaft legitimierten ausländischen Arbeiter in den Jahren:

1913	14 023	1 917	8 999
1914	14 600	1 921	5 690
1915	11 769	1 922	4 995
1916	10 414	1 923	3 871

Zur Heranziehung eines Stammes einheimischer Landarbeiter wurde der Bau von Landarbeiterwohnungen gefördert:

Jahr	Zahl d. Anträge	Werkwohnungen	Eigenheime	insgesamt
1921	13	11	3	14
1922	18	16	3	19
1923	11	10	1	11
1924	17	7	10	17
1925	220	28	204	232
Ges.	279	72	221	293

Die organisatorische Durchführung des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 fiel in der Rheinprovinz in eine besonders ungünstige Zeit. Durch Erlaß vom 25. 4. 1923 grenzte der Oberpräsident entsprechend dem Vorschlag des Landesarbeitsamtes die Bezirke der Arbeitsnachweise ab. Die Zahl der Arbeitsnachweise in der Rheinprovinz wurde durch Zusammenlegung von Arbeitsnachweisen in wirtschaftlich zusammengehörende Gebiete auf 51 vermindert. Die Einsprüche gegen die Bezirksabgrenzung wurden abgelehnt. Die Bildung der Verwaltungsausschüsse und die Durchführung des Grundsatzes des Arbeitsnachweisgesetzes, daß den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, in den Verwaltungsausschüssen die Geschäftsführung zusteht, stieß stellenweise auf Schwierigkeiten. Es gelang aber, die Bildung der Verwaltungsausschüsse im ganzen durchzuführen. Die Verbesserung der Vermittlungstätigkeit durch den Ausbau von Fachabteilungen und die Einrichtung von Bezirkszentralen wurde gefördert.

Für den Arbeitsmarktausgleich besteht in jedem Regierungsbezirk eine Ausgleichsstelle, in Düsseldorf, Köln, Aachen, Coblenz, Trier.

Durch die Verordnung über Abänderung des Arbeitsnachweisgesetzes vom 30. 11. 1923 wurde die Möglichkeit gegeben, Aufgaben des Verwaltungsausschusses einem geschäftsführenden Ausschuß zu übertragen. Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses und geschäftsführenden Ausschusses wurde abgegrenzt. Der geschäftsführende Ausschuß trat monatlich zusammen.

Die Einschaltung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Geschäftsführung des Landesarbeitsamtes wurde gefördert; für Zwecke der Fachvermittlung wurden die Fachabteilungen ausgebaut.

Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes wurden wöchentlich an die Presse gegeben.

Die Abteilung Berufsberatung mußte sich in besonderem Maße dem Ausbau der Berufsberatungseinrichtungen widmen. Insbesondere galt es, das Verständnis für die Aufgaben der Berufsberatung und die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieser Arbeit zu wecken. In der Rheinprovinz bestehen 42 öffentliche Einrichtungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Sie wurden in der Zeit vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924 von 29 843 Ratsuchenden in Anspruch genommen, in der Zeit vom 1. Juli 1924 bis 31. Juni 1925 von 45 646. Davon konnten im Jahre 1923/24 9 800 Volksschüler, im folgenden Jahre 17 563 in den gewählten Beruf eintreten. An 9 704 im ersten Jahr und 17 283 im zweiten Jahr wurden Aulern- und Lehrstellen vermittelt. Im Jahre 1923/24 traten unter Mitwirkung der Berufsberatungsstellen 394 Mittelschüler in den gewählten Beruf ein, im Jahre 1924/25 1 052; die entsprechenden Zahlen für die höheren Schüler lauten 620 und 772.

In der Erwerbslosenfürsorge brachte die Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. 10. 1923 eine völlige Aenderung der Kostendeckung. An die Stelle der Reichs-, Staats- und Gemeindemittel traten die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 1924 wird die Arbeitsnachweisorganisation in die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge etwas stärker eingeschaltet, wenn auch der Tatsache, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten aufbringen, noch nicht genügend Rechnung getragen wird. Durch die Verordnung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt betr. Bildung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge vom 18. 8. 1924 wurden Ausgleichskassen für jede Provinz und das Land gebildet. Die Durchführung der Geschäfte der rheinischen Provinzialausgleichskasse liegt beim Landesarbeitsamt. Die Einnahmen der Provinzialausgleichskasse setzen sich zusammen aus dem für die Provinzialausgleichskasse bestimmten Anteil der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge und aus Zuschüssen der Landesausgleichskasse. Sie leistet Zuschüsse, wenn die Mittel der Provinzialausgleichskasse nicht ausreichen, um die Anforderungen derjenigen Arbeitsnachweise, die mit ihren eigenen Einnahmen nicht auskommen, zu decken.

Einnahmen und Ausgaben der Provinzialausgleichskasse.

Jahr	Monat	Einnahmen		Ausgaben	
		a) aus Beiträgen für die Erwerbslosenfürsorge	b) durch Zuschüsse aus der Landesausgleichskasse	a) durch Ueberweisungen a. d. Arbeitsnachweise	b) an Verwaltungskosten f. d. Landesarbeitsamt
1924	Septemb.	117 593	500 000	510 449	—
	Oktober	661 967	1 529 000	2 320 015	8 000
	Novemb.	510 132	1 081 020	1 427 122	8 500
	Dezemb.	503 389	510 000	1 047 210	10 000
1925	Januar	363 647	1 262 000	1 663 095	9 000
	Februar	423 459	1 578 000	1 882 586	16 000
	März	340 844	2 548 000	2 958 141	10 000

Ueber die Erwerbslosigkeit und die Einnahmen und Ausgaben bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen der Rheinprovinz unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr	Monat	Zahl der versicherungspfl. Krankentassenmitgl. in Tauf.	Hauptunterst.-empf. am 15. des Mts.	Beitrags-einnahmen	Gesamt-einnahmen	Kosten der Erwerbslosen-fürsorge	Gesamt-ausgaben	Bestand
1924	Septemb.	1 351	122 169	3 220 759	3 922 890	5 099 716	5 480 425	3 121 890
	Oktober	1 321	104 417	3 088 225	3 841 635	5 474 902	5 848 136	3 320 052
	November	1 617	104 861	4 100 530	4 775 961	4 548 331	6 283 111	3 952 721
	Dezember	1 602	91 728	4 259 026	4 925 938	4 920 586	7 135 394	3 631 396
1925	Januar	1 715	100 185	3 573 705	4 493 436	5 129 459	6 654 339	4 037 842
	Februar	1 774	93 692	2 946 305	3 770 295	4 902 962	5 986 140	3 912 597
	März	1 920	82 378	2 909 819	3 824 117	4 704 798	6 090 788	4 317 656

13. Hebammenwesen.

Die Prov.-Hebammen-Lehranstalt Köln ist mit dem 16. 5. 1924 an die Stadt Köln vermietet worden. Die Angaben für diese Anstalt erstrecken sich daher auf die Zeit vom 1. 4. 1924 bis 15. 5. 1924.

1. Uebersicht.

	Operierte ufn.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten	Darunter Drillings- geburten
Am 1. April 1924 waren vorhanden:							
in Köln	28	30	101	101	—	—	—
in Elberfeld	2	44	40	57	—	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:							
in Köln	103	341	329	332	329	3	—
in Elberfeld	89	1520	1286	*1392	1286	8	1
Within wurden im Berichtsjahre verpflegt . .	222	1935	1756	1882	1615	11	1
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:							
in Köln	96	—	—	—	—	—	—
in Elberfeld	85	—	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:							
in Köln	—	329	—	—	—	—	—
in Elberfeld	—	1286	—	—	—	—	—
traten unentbunden aus:							
in Köln	—	10	—	—	—	—	—
in Elberfeld	—	228	—	—	—	—	—
Von den Entbundenen und Kindern wurden entlassen:							
in Köln	—	—	346	343	—	—	—
in Elberfeld	—	—	1261	1315	—	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:							
in Köln	—	—	4	10	—	—	—
in Elberfeld	4	—	10	60	—	—	—
Summe des Abgangs:	185	1853	1621	1728	—	—	—
Demnach verblieben in der Anstalt:							
Köln über den 15. 5. 24 hinaus	35	32	80	80	—	—	—
Elberfeld über den 31. 3. 25 hinaus	2	50	55	74	—	—	—

*) Darunter 96 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

in der Anstalt	aus dem Regierungsbezirk					aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	neuapostolisch	disjidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier										
Köln . . .	10	2	453	27	6	4	399	96	7	—	—	281	1	1	—
„ „ „ Elberfeld	7	2	17	1693	5	27	572	1117	15	3	44	1043	11	7	690
Summe	17	4	470	1720	11	31	971	1213	22	3	44	1324	12	8	690

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

lebend
 bei der Geburt sterbend
 vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule

in der Anstalt Köln		in der Anstalt Elberfeld	
Anzahl	%	Anzahl	%
422	97,5	1268	97,84
8	1,8	11	0,85
3	0,7	17	1,31
Summe	—	1296	—

2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.

Anstalt	Aus- bildungs- lehrgang begonnen am	Schülerinnen				geprüft wurden am	Erhaltene Beurteilung				Aus den Regierungsbezirken						
		Aufgenommen	Ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Lehr- gängen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzung- lehrgang		Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Aus anderen Bezirken
Köln	8. 5. 23	19	—	—	—	Infolge Vermietung der Hebammen-Lehranstalt Köln wurden die Schülerinnen am 26. 5. 24 zur Fortführung des Lehrgangs in die Hebammen-Lehranstalt Elberfeld überführt. Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet. 3. 11. 24 19 12 4 3 — 1 3 6 2 1 6 Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet. dto.											
Elberfeld	15. 1. 24	28	6	—	—												
	*26. 5. 24	19	—	—	—												
	26. 8. 24	30	2	—	—												
	5. 1. 25	23	2	—	—												

*) Lehrgang am 26. 5. 24 von Köln übernommen.

Fortbildungslehrgänge von 3 Wochen für ausgebildete Hebammen fanden in Köln keine, in Elberfeld 12 mit zusammen 237 Hebammen statt.
 Außerdem wurden in Köln 12 und in Elberfeld 16 Erstwärterinnen ausgebildet.

3. Verpflegung.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln	12 704
in Elberfeld	76 823
zusammen	89 527

Hiervon entfallen		Köln		Elsfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete in der I. Tischklasse		270		1 574	
	II.	2 250	2 520	12 300	13 874
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse					
Schülerinnen		1 772		23 090	
Wärterinnen		540	2 312	2 880	25 970
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen					
in der I. Tischklasse	I. Aufnahmeklasse	96		728	
	II. "	494		5 316	
	III. "	1 659		16 891	
" " II. " Wöchnerinentisch		5 623	7 872	14 044	36 979
	Summe		12 704		76 823

Unter c sind bei der Anstalt Köln 1795 freie Verpflegungstage der II. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Köln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen. Auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Köln 858½ und für Elsfeld 16 783, zusammen 17 641½ Verpflegungstage.

Die Zahl der Verpflegungstage in der Säuglingsabteilung der Anstalt Elsfeld betrug 6808. Hiervon entfallen 1587 Verpflegungstage auf Freistellen.

Die Geschäfte des Direktors in ärztlichen Angelegenheiten führte in der Hebammenlehranstalt Köln bis zum Tago der Vermietung an die Stadt Oberarzt Dr. Klee, in Verwaltungssachen Rentmeister Mölders.

14. Laubstummwesen.

	Klassen		Brühl		Überfeld		Eifen		Eugkirchen		Kempen		Köln		Neumied				Trier		Summe				
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Zu- und Abgang:																									
Bestand am Schluß des Schuljahres 1923	29	26	25	34	45	31	34	51	42	47	23	40	37	31	34	8	53	41	385	332	Mädchen	Jungen			
Zugang 1924	—	—	6	6	4	4	11	10	8	12	6	16	7	3	2	1	10	5	70	48	Mädchen	Jungen			
Abgang 1924	—	1	7	1	8	6	12	12	8	9	1	7	3	8	9	2	7	4	62	56	Mädchen	Jungen			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1924	29	25	24	39	41	29	33	49	42	50	44	56	41	26	27	7	56	42	393	324	Mädchen	Jungen			
Aufnahmecalter:																									
Hieron waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	4	4	3	3	8	—	16	26	4	6	25	12	18	16	17	3	10	11	127	97	Mädchen	Jungen			
im Alter von 7—8 Jahren	14	11	5	16	21	17	7	13	24	20	12	6	18	5	13	6	24	10	142	107	Mädchen	Jungen			
" " 8—9 "	6	3	7	11	6	7	8	7	9	15	4	1	11	11	4	—	9	10	68	67	Mädchen	Jungen			
" " 9—10 " und älter	5	7	9	9	6	5	2	3	5	9	3	4	9	2	2	1	13	11	56	53	Mädchen	Jungen			
Summe	29	25	24	39	41	29	33	49	42	50	44	56	41	26	27	7	56	42	393	324	Mädchen	Jungen			
Religion:																									
Es waren katholisch	29	24	24	39	1	—	21	35	42	50	44	22	48	31	4	—	56	42	269	246	Mädchen	Jungen			
evangelisch	—	—	—	—	40	28	12	14	—	—	—	1	8	3	37	23	—	—	124	75	Mädchen	Jungen			
israelitisch	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	29	25	24	39	41	29	33	49	42	50	44	56	41	26	27	7	56	42	393	324	Mädchen	Jungen			
Klassen:																									
Die Zahl der Klassen betrug	6	—	7	8	8	8	10	9	9	8	8	8	7	7	4	—	11	—	78	—	Mädchen	Jungen			
Klassenstärke:																									
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9	9	9	9	9	9	8	10	10	10	8	11	10	10	8	—	9	—	9,1	—	Mädchen	Jungen			
Lehrer:																									
Erhebentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	8	—	9	9	10	10	12	10	10	10	10	9	9	9	13	—	12	—	93	—	Mädchen	Jungen			

In Guskirchen, Köln, Trier und Neuwied, zum Teil auch in Aachen, Eberfeld, Essen und Kempen waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Vom Elterhaus aus besuchten die Schule 167 Kinder (Schulgänger). Die Beschaffung geeigneter Pflegestellen gestaltete sich infolge der vorgenommenen Erhöhung des Pflegegeldes wesentlich besser als in den Vorjahren.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Ohren und Augen aller Zöglinge fachärztlich untersucht. Ein besonderer Wert wurde auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt.

Ein großer Teil der Zöglinge der Anstalten in Brühl und Essen nahm an der amerikanischen Kinderpeisung teil. Im Sommerhalbjahr konnten Zöglinge aus allen Anstalten zum See- bzw. Landaufenthalt nach Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg entsandt werden.

Der Handfertigkeits- und hauswirtschaftliche Unterricht konnte im Berichtsjahre wesentlich ausgebaut werden.

An dem an der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummlehrern nahmen 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen teil.

Die Anstalt Guskirchen war auch noch im verflossenen Berichtsjahre zur Hälfte von den Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Eberfeld, Essen, Köln und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten, für Knaben und Mädchen getrennt, zum Teil an Wochentagen und zum Teil an Sonntagvormittagen erteilt und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. Die Kosten tragen im allgemeinen die Städte. Die Provinz beteiligt sich an ihnen durch Bestellung von Unterrichtsräumen einschließlich Heizung und Beleuchtung sowie durch Gewährung von Kostenzuschüssen. In Aachen ist die Provinz Träger der Taubstummenfortbildungsschule. Die Stadt und der Verein für Taubstummenhilfe zahlen dort Zuschüsse. In Brühl, Guskirchen, Kempen und Neuwied konnte wegen mangelnden Besuchs kein Fortbildungsunterricht erteilt werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt. Die Fürsorge für entlassene Taubstumme, namentlich ihrer Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände und die Direktoren der Taubstummenanstalten erfolgt, gehört zu den Aufgaben der dem städtischen Arbeits- und Berufsamt in Köln angegliederten Gehörlosenfürsorgestelle. Ihr Geschäftsführer ist ein Lehrer der Taubstummenanstalt Köln, der für diese Tätigkeit teilweise vom Unterricht in der Anstalt entbunden ist. Die Einrichtung ist auch im verflossenen Jahre durch einen Kostenzuschuß seitens der Provinz unterstützt worden.

Am 1. Juli 1924 ist Direktor Wemmelcamp der Anstalt Kempen in den Ruhestand getreten. Seine Stelle ist dem Taubstummenoberlehrer Jacobs, der zuletzt an der Essener Anstalt tätig war, übertragen worden.

15. Blindenwesen.

1. Uebersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1923	118	61	179	56	24	80	174	85	259
Zugang 1924	18	11	29	5	3	8	23	14	37
Abgang 1924	10	8	18	9	6	15	19	14	33
Bestand am Schluß des Schuljahres 1924	126	64	190	52	21	73	178	85	263

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammten aus dem Regierungsbezirk						Konfession: es waren					Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in					Ohne Unterricht (Arbeits- abteilung)
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	Nachen	Coblenz	Nöln	Düsseldorf	Frier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwachsichtig	den Schulklassen	den Fortbild- Schulklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.- Blindenklasse		
	Jahren																							
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen	6	8	3	5	7	7	4	6	10	1	1	29	—	—	—	—	13	16	22	6	—	1	—	
in Düren	—	—	1	4	3	—	1	1	6	—	—	—	8	—	—	—	3	5	5	3	—	—	—	
in Neuwied	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	6	8	4	9	10	7	5	7	16	1	1	29	8	—	—	—	16	21	27	9	—	1	—	
b) von dem Bestand am Schluß d. Schuljahres 1924	7	10	30	54	89	27	18	39	69	22	15	190	—	—	—	—	119	71	107	37	27	3	16	
in Düren	20	23	16	6	8	—	10	9	43	11	—	—	73	—	—	—	43	30	42	28	—	—	3	
in Neuwied	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	27	33	46	60	97	27	28	48	112	33	15	190	73	—	—	—	162	101	149	65	27	3	19	

Dauer des Schulbesuchs.

Es standen im in Düren von Zöglingen in den Schulklassen in den Fortbildungsklassen in den Hilfsklassen in der Taubstummblinden- klasse zusammen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	Schuljahre
		22	10	15	27	16	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
in Neuwied von den Zöglingen in den Schulklassen in den Fortbildungsklassen zusammen	6	—	2	4	4	—	2	4	6	6	3	—	—	—	—	desgl. 3 Zöglinge
	—	1	6	3	6	—	3	3	1	1	1	2	—	—	—	
In beiden Anstalten	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	desgl. 19 Zöglinge
zusammen	29	11	23	34	26	3	21	7	7	7	4	2	—	—	—	
	5	7	3	8	7	6	5	—	1	—	—	—	—	—	—	
	3	—	1	1	3	—	5	8	—	—	1	2	3	1	—	
	8	7	4	9	10	6	10	8	1	—	1	2	3	1	—	
	37	18	27	43	36	9	31	15	8	7	5	4	3	1	—	

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Augen und Ohren der Zöglinge sachärztlich untersucht.

3. Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplanes der rheinischen Blindenanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten und soweit sie dazu befähigt erscheinen auch im Kochen. Eine Anzahl von dazu befähigten Zöglingen erhält auch Musikunterricht.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	26	5	14	10
in der Korbmacherei	24	—	4	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- u. Bienenkorbflechten)	12	8	10	4
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	23	—	24
zusammen	62	36	28	38

Musikunterricht erhielten in Düren 45 und in Neuwied 22 Zöglinge.

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren Anzahl	in Neuwied Anzahl der Bände
1. Hochdruckwerke	626	2910
2. Schwarzdruckwerke	2237	1020
3. Hochdrucknoten	451	1277
4. Schwarzdrucknoten	645	354

Die Anstalt Neuwied konnte am 22. Juni 1924 auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Eine interne Feier aus diesem Anlaß fand am 7. und 8. Juli in Neuwied statt.

Für den am 11. Januar 1924 verstorbenen Schulrat Balduß in Düren wurde der älteste Blindenlehrer der Anstalt, Horbach, vom 1. Mai 1924 ab zum Direktor der Anstalt gewählt.

16. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat für das Rechnungsjahr 1924 den Betrag von 184 500 Mark zur Verfügung gestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag bereit, so daß insgesamt 369 000 Mark verfügbar waren. In der Westfondskonferenz vom 11. September 1924 wurde der legerwähnte Betrag wie folgt verteilt:

a) Landes-kulturamt in Düsseldorf: für Zusammenlegungen in Verbindung mit Meliorationen		174 300 M	
b) Landes-kulturamt in Cassel: desgl.		18 500 "	
c) Regierungsbezirk Aachen: für Kultivierung von Dedlandflächen im Kreise Monschau	20 000 M		
zur Wiederherstellung der Genossenschaftsanlagen der Wiesengenossenschaft Teybachtal, Kreis Schleiden	400 "	20 400 "	
d) Regierungsbezirk Coblenz: Umwandlung einer 48 ha großen Waldfläche in Ackerland, Gemeinde Waldesch, Landkreis Coblenz	5 000 M		
Drainage von Dedland in der Gemeinde Kludenbach, Kreis Simmern . .	1 000 "		
Lahnbewässerung, Gemeinde Tiefenbach, Kreis Wehlar	800 "		
Wiesenbewässerung, Gemeinde Ebersgöns, Kreis Wehlar	1 000 "	7 800 "	
e) Regierungsbezirk Köln: Wiesenent- und Bewässerung in der Gemeinde Wiedenest, Kreis Gum- mersbach	6 000 M		
Bodenverbesserungen in Buchem, Kreis Waldbroel	5 000 "		
Wiesenent- und Bewässerung im Kühltal, Kreis Waldbroel	1 600 "		
Wiesenent- und Bewässerung in Nieder-Bennigrath, Kreis Wipperfürth .	2 000 "		
Zusammenlegung und Melioration, Gemeinde Wiedenfeld, Kreis Berg- heim	2 600 "	17 200 "	
f) Regierungsbezirk Düsseldorf: Bodenverbesserung der Schmelten- u. Hünjer-Heide, Kreis Dinslaken . .	9 000 M		
desgl. Kirchheller- und Schwarzerheide	13 000 "		
Regulierung der Borstluter in der Guckinger Mark, Landkreis Düsseldorf .	3 000 "	25 000 M	
g) Regierungsbezirk Trier: Ent- und Bewässerungsgenossenschaft Zerf, Kreis Saarburg	5 000 "		
Wiesengenossenschaft Oberemmel, Landkreis Trier	6 000 "		
Dedlandkultivierung, Gemeinde Schönberg, Kreis Berncastel	800 "	11 800 "	
Insgesamt:		275 000 M	

Nach Verteilung des letztgenannten Betrages von 275 000 Mark standen von dem eingangserwähnten Betrage von 369 000 Mark noch 94 000 Mark zur Verfügung, welche für Wasserleitungsbauten wie folgt unterverteilt wurden:

a) Regierungsbezirk Aachen:			
Wasserleitungsanlage Schmidt, Kreis Monschau		25 000	M
b) Regierungsbezirk Coblenz:			
Wasserleitungsanlage Ober- und Niederhirzenach, Kreis St. Goar	16 000	M	
desgl. Holzfeld, Kreis St. Goar	5 000	"	
desgl. Berghausen, Kreis Wehlar	6 000	"	
desgl. Niederkleen, Kreis Wehlar	8 000	"	
desgl. Clotten, Kreis Cochem	8 000	"	
desgl. Ellenz-Poltersdorf, Kreis Cochem	10 000	"	53 000 M
c) Regierungsbezirk Köln:			
Wasserleitungsanlage Waldbroel, Kreis Waldbroel'	1 000	M	1 000 M
d) Regierungsbezirk Trier:			
Wasserleitungsanlage Idenheim, Kreis Wittburg	4 000	M	
desgl. Ferschweiler, Kreis Wittburg	5 000	"	
desgl. Bettingen, Kreis Wittburg	1 000	"	
desgl. Oberweiler, Kreis Wittburg	5 000	"	15 000 M
Insgesamt:			94 000 M

Zur Gewährung von Beihilfen für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen hat der Staat für das Rechnungsjahr 1924 die Summe von 101 500 Mark unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß für die gleichen Zwecke aus Provinzialfonds Mittel in derselben Höhe bereitgestellt werden. Es standen demnach 203 000 Mark zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

a) Landes-kulturamt Düsseldorf:			
für Flußregulierungen in Verbindung mit Zusammenlegungen		81 300	M
b) Landes-kulturamt Cassel: desgl.		15 550	"
c) Regierungsbezirk Coblenz:			
Regulierung des Adorbaches, Kreis Altenkirchen	2 500	M	
Wehrbau Bodendorf, Kreis Altrweiler	12 500	"	15 000 M
d) Regierungsbezirk Köln:			
Regulierung der Sülze bei Hoffnungstal, Kreis Mülheim/Rh.	3 000	"	
desgl. bei Donrath, Siegkreis	4 000	"	7 000 M
e) Regierungsbezirk Düsseldorf:			
Erneuerung des Nierskanalwehres, Kreis Geldern	4 000	M	
Für die Schwalmregulierung, Kreis Kempen	22 000	"	
Regulierung der Vorfuter in der Guckinger Mark, Landkreis Düsseldorf	16 900	"	
Melioration des Nettesheim-Bugheimer-Gemeindebruchs, Kreis Neuß	2 000	"	
Regulierung der Bissmer Fleuth, Kreis Geldern	10 000	"	
Ausbau des Netterdenschen Kanals, Kreis Rees	7 000	"	
Verbesserung der Vorfuter im Bislich-Nüthumer Deichpolder, Kr. Rees	20 000	"	81 900 M
f) Regierungsbezirk Trier:			
Beseitigung von Hochwasserschäden und Regulierung des Enzbaches, Kreis Wittburg	2 250	M	2 250 M
Insgesamt:			203 000 M

Bei Titel II des Haushaltsplanes der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1924 war für Bodenverbesserungen aller Art der Gesamtbetrag von 300 000 Mark vorgesehen. Nach Abzug der vorerwähnten Provinzialanteile für Bodenmeliorationen mit 184 500 Mark und für Flußregulierungen mit 101 500 Mark, zusammen 286 000 Mark verblieb ein Restbetrag von 14 000 Mark. Von diesem Betrage erhielt die Landwirtschaftskammer zur Förderung der Waldkultur eine Beihilfe von 3000 Mark, das Landes-kulturamt in Düsseldorf und das Landes-kulturamt in Cassel für Zusammenlegungen (nach den Vereinbarungen in der Westfondskonferenz ohne Staatsanteile) die Beträge von 5 425 bzw. 575 Mark. Der Restbetrag von 5 000 Mark wurde für die Regulierung der Wupper zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, daß der Staat die letztere Beihilfe im nächsten Jahr bereitstellt.

Die landwirtschaftlichen Schulen (vergl. das Weitere unter II) erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2000 Mark, die an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt wurden. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer wie in früheren Jahren für einzelne Schulen noch einen Sonderzuschuß von 6450 Mark. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das Verhältnis der Schule in Bergheim zum Rittergut Desdorf ein Provinzialzuschuß von 300 Mark gezahlt. Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan der Betrag von 51 519,86 Mark an den Pensionshaushaltsplan abgeführt. Wegen des gleichen Zuschusses für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve vergl. das Nähere unter III 2.

An Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 28 900,— Mark gezahlt. Davon wurden 20 000 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan Titel III Nr. 3 entnommen und der Rest von 8900 Mark aus dem Titel VII Nr. 2 (Sonstiges) gedeckt.

Aus Titel III Nr. 4 (Unterstützung sonstiger bedeutender Schulen pp) wurden folgende Beihilfen gezahlt:

für die Gemüsebaulehranstalt in Straelen	600 M
" " Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve	5 000 "
" " landw. Versuchsanstalt in Bonn	6 000 "
" " Kartoffelbaustelle in Bonn	10 000 "
" " gärtnerische Fachschule in Bonn	1 500 "
" " Melkererschule in Kellen bei Cleve	600 "
Zusammen	23 700 M

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 9 814,55 Mark und für den Obstbaubeamten der Landwirtschaftskammer ein Provinzialzuschuß von 5 188,35 Mark gezahlt.

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan unter Titel V zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen, und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	30 000 M
" " " " Kindviehzucht	35 000 "
" " " " Pferdebezucht	13 000 "
zur Befoldung von 5 Tierzuchtinspektoren	10 000 "
" " für den Fachbeamten für Kleintierzucht	3 000 "
" " eines Oberkontrollassistenten	2 000 "
für die Tuberkulosebekämpfung beim Kindvieh	7 000 "
Zusammen	100 000 M

Der Rhein. Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt einen Provinzialzuschuß von 5000 Mark.

Aus dem Titel VI Nr. 2 (Sonstiges) wurden außer einigen geringen Jahresbeiträgen für landw. Vereine usw. und dem vorstehend bereits erwähnten Betrage von 8 900 Mark für Wanderhaushaltungsschulen noch folgende Provinzialzuschüsse gewährt:

an den Rhein. Fischereiverein in Bonn	1 500 M
an die Landwirtschaftskammer zur Hebung der Bienenzucht	1 500 "
" " " für die Pflanzenschutzstelle	1 500 "
" " " zur Durchführung von Kurzen in der landw. Maschinenkunde	3 000 "

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 57 landwirtschaftliche Schulen vorhanden einschl. der vom 69. Provinziallandtage genehmigten Schulen in Altenkirchen und Heinsberg. Der 69. Provinziallandtag hat sich außerdem mit der Errichtung einer Schule in Boppard, Kreis St. Goar, einverstanden erklärt. Letztere Schule ist im Herbst 1925 eröffnet. Die Schulen waren insgesamt von 2492 Schülern besucht gegen 1751 im Vorjahre.

III. Landwirtschaftsschulen.

1. Schule in Wittburg.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von 172 Schülern besucht, davon waren 80 aus dem Kreise Wittburg, je 1 aus Westfalen und Birkenfeld und die übrigen aus verschiedenen Bezirken des Rheinlandes. Seitdem das Schülerheim gegründet ist und die Unterkunftsverhältnisse in den Privatquartieren sich gebessert haben, nimmt der Besuch der Schule von Landwirtsöhnen aus der Provinz wieder ständig zu.

2. Schule in Cleve.

Die Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 305 Schülern besucht, von denen 114 aus Cleve, 106 aus dem Kreise Cleve, 84 aus anderen Bezirken des Rheinlandes und 1 aus der Provinz Westfalen stammten.

Für den am 1. 10. 1923 ausgeschiedenen Direktor der Anstalt Dr. Pich übernahm am 22. 10. 1924 der neugewählte Direktor, Studiendirektor Dr. Borchert die Verwaltung der Schule.

Auf Grund der s. Zt. mit den Städten Bitburg und Cleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 64 165,50 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden. Sonstige Provinzialzuschüsse wurden für die Schulen nicht gezahlt.

17. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande und im Pachtverhältnis des Gutes sowie in der Zahl und in der Ausbildung der dort untergebrachten Waisenknaben sind Aenderungen nicht vorgekommen. Die Pacht wurde wie im Vorjahre nach dem Durchschnitt des Kölner Börsepreises eines Doppelzentners Weizen in der Zeit vom 1. 10. 1924 bis 1. 3. 1925 berechnet. Sie betrug abzüglich 10% Nachlaß für die Zöglinge und zuzüglich 5% der Pachtsumme an den Erneuerungsfonds für Bauten 4 286,52 Mark.

18. Viehseuchenentschädigung.

I. Im Berichtsjahre 1924 wurden an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 50 Pfennig und für Rindvieh 60 Pfennig für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1924 waren folgende:

A. Einnahme:	Versicherung für	
	Pferde usw.	Rindvieh
Bestand aus dem Vorjahre	38 067,87 M	186 906,20 M
Einnahmereste	4 255,91 "	37 537,84 "
Abgaben der Viehbesitzer	95 481,85 "	567 587,05 "
Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken		2 421,— "
Zurückziehung aus den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungskostenbeitrag)		145,— "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 137 805,63 M	794 597,09 M
B. Ausgabe:		
1. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	9 553,05 M	56 707,23 M
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialhauptverwaltung 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahmen	5 158,65 "	30 767,16 "
3. Für Formulare	1 493,90 "	1 562,50 "
4. Erstattung aus 1923		28,97 "
5. Entschädigungen für Roß	42 748,50 "	
6. " " Lungenseuche		8 054,89 "
7. " " Milz- und Rauschbrand	5 953,— "	70 827,44 "
8. " " Maul- und Klauenseuche		166 968,95 "
9. " " ansteckende Blutarmut	112 618,55 "	
10. " " Tuberkulose		67 045,— "
11. " " Dürrener Kinderkrankheit		174 131,64 "
12. Kosten der Abschätzung	140,90 "	1 330,75 "
13. " " Bekanntmachungen	38,85 "	58,15 "
14. Reisekosten	263,48 "	303,68 "
15. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche		9 126,67 "
16. Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung		2 421,— "
	<hr/>	<hr/>
	177 968,88 M	589 334,03 M
Die Einnahme betrug: 137 805,63 M		794 597,09 M
Die Ausgabe betrug: 177 968,88 "		589 334,03 "
	<hr/>	<hr/>
Mithin Vorschuß: 40 163,25 M		
Mithin Bestand: 205 263,06 M		

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1925 übertragen.

Für Kopfrankheit wurden in 57 Fällen Entschädigung gezahlt gegen 19 im Vorjahre. Durch diese hohen Entschädigungsleistungen ist der Vorschuß entstanden.

Milzbrand bei Pferden ist in 4 Fällen entschädigt worden, gegen 22 im Vorjahre.

Die ansteckende Blutarmut bei Pferden flaut weiter ab. Es wurden 114 Pferde entschädigt, gegen 158 im Vorjahre.

Tollwut ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Die Lungenseuche beim Rindvieh ist im Berichtsjahre weniger stark aufgetreten, es wurden 27 Rinder entschädigt, gegen 145 im Vorjahre.

Wild- und Rinderseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand bei Rindvieh wurde in 134 Fällen (1923: 138), für Rauschbrand in 69 Fällen, wie im Vorjahre, Entschädigungen gezahlt.

Die Tuberkulose ist im Berichtsjahre bedeutend stärker aufgetreten, entschädigt wurden 505 Rinder gegen 266 im Vorjahre.

Die Maul- und Klauenseuche hat gegen das Vorjahr zugenommen. Es wurden 599 Tiere entschädigt, gegen 376 im Vorjahre.

Die sogenannte Dürerer Rinderkrankheit, deren Entschädigung durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 7. Mai 1924 in die Entschädigungssatzung aufgenommen ist, hat erhebliche Aufwendungen erfordert. Es wurden 520 Rinder mit rund 174 000 Mark entschädigt. Da die Nachforschungen ergeben haben, daß die Dürerer Rinderkrankheit keine ansteckende Seuche, sondern auf die Verfütterung von Sojabohnenmehl zurückzuführen ist, wurde die Satzungserweiterung mit Wirkung vom 1. Februar 1925 wieder aufgehoben.

II. Ueber die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1924 besagt das Nähere der nachstehende Bericht:

Bericht über die Tätigkeit des bakteriologischen Laboratoriums in Köln im Rechnungsjahr 1924.

Im Rechnungsjahr 1924 kamen im Provinziallaboratorium 124 Fälle von Seuchenverdacht zur bakteriologischen Untersuchung. Im einzelnen verteilten sich die Fälle auf:

Rauschbrand. Hier kamen 42 Verdachtsfälle zur Untersuchung, von denen 11 bestätigt, 31 nicht bestätigt wurden. Von

Milzbrand kamen 57 Verdachtsfälle zur Untersuchung. 21mal wurde Milzbrand festgestellt, 36mal ergab die Untersuchung keinen Milzbrand.

Dürerer Krankheit kam in 7 Fällen zur Untersuchung, von denen 6 bestätigt, 1 nicht bestätigt wurde.

Wild- und Rinderseuchenverdacht kam 4mal zur Untersuchung, die alle keine Wild- und Rinderseuche ergaben.

Bei einem Fall von **infektiösem Darmkatarrh** bei Kälbern wurde Paratyphus festgestellt. 2mal kamen Fälle von

Lungenentzündungen, durch Eitererreger verursacht, zur Untersuchung.

Rotlauf der Schweine führte in 3 Fällen zu Untersuchungen, von denen bei 2 der Verdacht auf Rotlauf bestätigt, in einem nicht bestätigt werden konnte.

Tuberkulose konnte in einem Fall nicht bestätigt werden.

Geflügelcholera konnte in allen 3 eingesandten Fällen bestätigt werden.

Schweineseuchenverdacht wurde in einem Fall nicht bestätigt.

Bei einer **infektiösen Enterentzündung** wurden Galtstreptococcen festgestellt. In einem Fall von

Verdacht auf infektiöse Anaemie der Pferde konnte an dem eingesandten Material eine Diagnose nicht gestellt werden.

Ein Fall einer **angeblichen Vergiftung** von 5 Kühen und 2 Ziegen in einem Gehöft im Kreise Daun stellte sich bei genauerer Untersuchung als ein sadistischer Akt des schwachsinrigen Sohnes des Besitzers heraus, der durch Verletzungen vom Mastdarm aus den Tieren tödliche Verletzungen beigebracht hatte.

Die bakteriologische Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere wurde bei 60 Pferden, 64 Rindern, 2 Kälbern, 13 Schweinen ausgeführt, zusammen bei 139 Tieren.

Hierbei zeigten sich bakterienfrei 37 Pferde, 36 Rinder, 2 Kälber, 8 Schweine, zusammen 83 Tiere.

Vereinzelte Bakterien wurden gefunden bei 12 Pferden, 20 Rindern, 3 Schweinen, zusammen bei 35 Tieren.

Zahlreiche Bakterien fanden sich bei 11 Pferden, 7 Rindern, 1 Schwein, zusammen bei 19 Tieren.

Fleischbergifter, und zwar Paratyphus B, wurde bei 1 Rinde festgestellt.

Milzbrand kam einmal bei einem Schwein zur Feststellung.

Milchuntersuchungen auf bakterielle Verunreinigungen wurden in 33 Fällen vorgenommen.

Im ganzen wurden 296 bakteriologische Einzeluntersuchungen vorgenommen.

Ueber die Beendigung der Forschungen über die Dürerer Krankheit, die hierbei erzielten Ergebnisse und die Verwendung des hierfür bewilligten Seuchenforschungsfonds ist besonderer Bericht erstattet worden.

19. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Die Verwaltungsberichte der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft berichteten bisher nicht wie die der anderen Abteilungen für das Geschäftsjahr, 1. April bis 31. März, sondern von Herbst zu Herbst, entsprechend den mit Herbst beginnenden Schuljahren. Auf Wunsch der Lehranstalten war es bisher bei dieser Abweichung geblieben, es hat sich aber herausgestellt, daß eine Berichterstattung für das Geschäftsjahr nicht zu Unzuträglichkeiten oder Unklarheiten führt, so daß einer Aenderung, die mit nachstehendem Bericht beginnt, nichts im Wege stand.

1. Schulbetrieb.

Der rege Besuch der Lehranstalten, der mit der Wiederkehr geordneter Verhältnisse im Laufe des Winters 1923/24 eingesetzt hatte, dauerte auch im Berichtsjahr trotz der sehr schwierigen Verhältnisse in der Landwirtschaft und der noch schwierigeren im Weinbau an. Für den Unterricht hat seit der Aenderung der Lehrpläne im Jahre 1922 jetzt das Wintersemester — wie bei den landwirtschaftlichen Schulen — die Hauptbedeutung. Im Wintersemester besuchten 205 Schüler die Lehranstalten, und zwar die in

Trier 79 Schüler,
Kreuznach 82 Schüler,
Mhrweiler 44 Schüler.

Die Schüler in Trier stammten aus den Kreisen Trier Stadt und Land, Berncastel, Wittlich, Cochem, St. Goar, Saarburg, Wittlich, Saarbrücken, Bochum, Baden und Zell, die in Kreuznach aus den Kreisen Kreuznach, Meisenheim, Oppenheim, Rodhausen, St. Wendel, Alzen, Cochem, Mayen, Wittlich, Birkenfeld, Bingen, Mainz und Lenney, die in Mhrweiler aus den Kreisen Mhrweiler, Barmen, Bonn, Coblenz, Köln, Essen, Neuwied, Siegburg, Wipperfürth, Kanten. Die Mehrzahl der Schüler waren Söhne von Winzern und Landwirten, eine größere Anzahl aber auch von Handwerkern, Kaufleuten, Beamten und Angestellten usw. Das Alter der Schüler schwankte zwischen 17 und 28 Jahren. Die nachteiligen Wirkungen des Krieges, die in der Zeit nach dem Kriege bei einem Teil der Schüler mehr oder weniger hervorgetreten waren, haben aufgehört; mit wenigen Ausnahmen, die bei einer so großen Schülerzahl in diesem Lebensalter immer vorkommen werden, gaben Fleiß und Betragen der Schüler zu keinen Ausstellungen Anlaß. Allerdings machen sich die Lücken der Schulbildung infolge des Krieges und der Nachkriegszeit noch immer bemerkbar, so daß auch auf den Unterricht in den Elementarfächern, Deutsch und Rechnen, besondere Sorgfalt verwendet wird.

Im Internat der Lehranstalt wohnten in Trier 31 Schüler, in Kreuznach 26, in Mhrweiler 20, außerdem nahm eine größere Anzahl von Schülern aus der näheren Umgegend der Lehranstalten, die über Mittag nicht nach Hause fahren, am Mittagstisch der Internate teil. Das Schulgeld betrug 50.— Mark für das Semester, für Wohnung und Verpflegung im Internat bezahlen die Schüler 300.— Mark für das Jahr.

Neben dem eigentlichen Unterricht fanden zahlreiche besondere Kurse für die Schüler, für ehemalige Schüler und für die sonstige Bevölkerung statt, die sehr lebhaftes Beteiligung fanden.

Der Direktor und der Weinbaulehrer, im Bezirk Kreuznach und im Kreise Cochem auch der besonders angestellte Weinbauwanderlehrer hielten zahlreiche Vorträge über Weinbau- und Kellerwirtschaft, ferner wurden theoretische und praktische Kurse abgehalten über Düngung, Rebchnitt, Krankheits- und Schädlingsbekämpfung, Kellerwirtschaft, Most- und Weinuntersuchung, Weinbehandlung usw. Die Kurse waren an der Uhr von 20 bis 30, an der Mosel und Nahe von 40 bis 60 Teilnehmern besucht.

Die Obstbaulehrer hielten ebenfalls in den Bezirken der Lehranstalten und teilweise außerhalb derselben eine Reihe von Vorträgen, verbunden mit praktischen Demonstrationen über Obst-, Gemüse- und Gartenbau, ferner Spezialkurse für Obstbau und Obstverwertung.

Die Landwirtschaftslehrer hielten in ihren Lehrbezirken zahlreiche Vorträge, insbesondere über Sorten- und Saatgutfragen, Herbst- und Frühjahrsebestellung, Kartoffel- und Getreidebau, Düngung, Tierhaltung und Tierzucht. Daneben wurden an den Lehranstalten und in einer Anzahl von Orten ihrer Bezirke, meist bei ehemaligen Schülern, Düngungsversuche durchgeführt.

Ferner wurde den Schülern Gelegenheit geboten, Einrichtungen und Betriebe der verschiedensten Art, deren Kenntnis für ihre allgemeine Bildung oder ihren späteren Beruf von Wert ist, zu besichtigen: Landwirtschaftliche-, Vieh- und Geflügelanstaltungen, Viehmärkte, Weinversteigerungen, Nebenveredelungsanstalten, Mustergüter, Domänen, große und besonders gut eingerichtete Kellereien und Gärtnereien, sodann Fabriken, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Brauereien usw.

2. Betriebe der Lehranstalten.

Die Hoffnung, daß die Ernte des Jahres 1924 für die qualitativ schlechte Ernte des Jahres 1922 und die qualitativ mäßige, quantitativ trostlose Ernte des Jahres 1923 entschädigen würde, ist trotz der anfänglich guten Aussichten nicht in Erfüllung gegangen. Die Menge ist befriedigend ausgefallen, Trier hat 19 Fuder, Kreuznach 70 Stück und Alrweiler 7 Fuder geerntet, die Qualität ist aber in den geringeren Lagen durchaus unbefriedigend und reicht auch in den besseren und guten Lagen bei weitem nicht an die der Jahrgänge 1915, 1917, 1920 heran. Dazu kommt, daß die Weinpreise seit der Stabilisierung der Mark dauernd zurückgegangen sind und daß die Nachfrage infolge der starken Einfuhr ausländischer Weine, der zu großen Vorräte aus den Inflationskäufen, der Bevorzugung des Bieres gegenüber den mäßigen Weinen der Jahre 1922 bis 1924, der zu hohen Weinsteuer und nicht zuletzt infolge des dauernden Sinkens der Kaufkraft in einer Weise nachgelassen hat, die den kleinen und mittleren Winzer zu ruinieren droht und die auch den größeren, gut fundierten Besitz in ernstliche Gefahr bringt. Selbst zu Preisen, die dem Winzer auch nicht den bescheidensten Gewinn lassen, sondern unter seinen Herstellungskosten liegen, finden sich keine Käufer und die Unmöglichkeit, langfristige Kredite zu bekommen, verschärft die daraus entstehenden Schwierigkeiten.

Das Darniederliegen des Weingeschäftes bedeutet auch für die Provinzialanstalten eine große finanzielle Schädigung, die sich bei dem kleineren Besitz der Lehranstalten Trier und Alrweiler allerdings weniger bemerkbar macht als bei dem Besitz von rund 200 000 Stöcken der Lehranstalt Kreuznach. Ziffermäßige Angaben lassen sich noch nicht machen, da die 1923er und 1924er Weine erst im Jahre 1925 zur Versteigerung kommen, es kann aber nicht damit gerechnet werden, daß die Herstellungskosten gedeckt werden, bei dem 1923er schon mit Rücksicht auf die Mißernte: Kreuznach 15 Stück, Trier 1 Fuder, Alrweiler noch weniger (gegenüber 70 Stück, 19 Fuder, 7 Fuder im Jahre 1924).

Da die Keller des Weingutes Kreuznach in wirtschaftlich unrichtigem Verhältnis zur Größe des Besitzes standen und die Leitung dadurch zu vorzeitigen Verkäufen gezwungen wurde um Platz zu schaffen, so wurden im Berichtsjahre die Gär- und Lagerkeller durch Anbau verdoppelt, so daß jetzt im Lagerkeller 115, im Gärkeller 108 Halbstück lagern können, d. h. die normale Ernte von drei Jahren. Eine entsprechende Erweiterung erfuhr das Kelterhaus. Um den Bedarf des Weingutes an Stallmist zu decken, wurde der landwirtschaftliche Betrieb für eine stärkere Viehhaltung eingerichtet. Im übrigen gilt das unter Abschnitt 20 über die sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe Gesagte auch für Kreuznach.

Mit dem Neubau der Weinkeller erfuhr die darüber liegende Obstverwertungsanlage eine ebenfalls seit langer Zeit notwendige wesentliche Vergrößerung. Die Obsternte war gut, Absatz und Preise ließen zu wünschen übrig.

20. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten.

Die den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stehenden Nutzungsflächen haben sich während des Berichtsjahres mit Ausnahme von Grafenberg nicht wesentlich in ihrer Größe verändert; hier wurde gemäß dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 17. September 1924 ein Grundstück von 85,46 ar angekauft und sofort genutzt. Die Bewirtschaftung des im Sommer 1924 gekauften Gutes in Bylerward, Kreis Cleve, wurde im Berichtsjahre noch nicht aufgenommen.

Die Ernteergebnisse wurden, vor allen Dingen in bezug auf die Qualität der Produkte, weitgehendst beeinflusst durch die ungünstige Witterung des Nachsommers und des Herbstes 1924. Wenn nicht zu Beginn der Erntezeit eine lang anhaltende Regenperiode eingesetzt hätte, wäre zweifellos der Ernteertrag im Berichtsjahre ein guter bis sehr guter geworden. Einen solchen zu erreichen, waren alle Mittel in Anwendung gebracht worden, die in bezug auf Bodenbearbeitung, Düngung, Unkrautbekämpfung, Saatgutbehandlung zur Verfügung stehen. Auch war

in der ersten Zeit der Entwicklung, sowohl bei Winter- wie bei Sommersaaten, die Witterung einem gedeihlichen Wachstum der Pflanzen recht günstig. Die Bestellarbeiten konnten sowohl im Herbst 1924 wie im Frühjahr 1924 rechtzeitig und ohne große Störungen ausgeführt werden. Während im Vorommer mehrfach recht trockene Witterungsperioden zu verzeichnen waren — in denen übrigens sich in Guskirchen die Beregnungsanlage vortrefflich bewährte —, setzte Ende Juli ein Witterungsumschlag ein, der bis in den Spätherbst hinein und weiterhin während des ganzen Winters fast täglich Regen brachte. Durch die starken Regengüsse wurde das Getreide teilweise zum Lagern gebracht und die Einbringung, zumal beim Sommergetreide, außerordentlich verzögert. Hierdurch trat eine wesentliche Verminderung in der Qualität von Korn wie Stroh ein.

Unter dem Einflusse der nassen Witterung war die Ernte an Futterpflanzen, Klee, Gras, Rüben eine sehr gute.

Das Gemüse entwickelte sich üppig, erlitt aber durch das Aufspringen der verschiedenen Kohllarten stellenweise in der Qualität starke Einbuße.

Die Erträge an Kartoffeln waren mit einer Ausnahme (Rheindahlen) befriedigend. Auf den leichteren Böden litt die Qualität der Kartoffeln nicht allzusehr; dagegen zeigte sich naturgemäß auf den schwereren Böden unter dem Einflusse der lang anhaltenden Feuchtigkeit eine starke Neigung zur Fäulnis. Durch geeignete Maßnahmen bei der Lagerung der Kartoffeln, insbesondere durch kräftiges Einstreuen von Kalkstaub, wurden trotzdem durchweg Verluste, die über eine normale Grenze hinausgehen, verhindert. In dem sehr zu stauender Kasse neigenden kultivierten schweren Dedlandsboden von Rheindahlen hatten außer den anderen Feldfrüchten besonders die Kartoffeln durch die anhaltende Feuchtigkeit außergewöhnlich stark gelitten. Dazu kam, daß es sich als fast unmöglich erwies, die Kartoffeln zu ernten; Zugvieh und Maschinen versanken oftmals in dem aufgeweichten Boden und mußten mit den verschiedensten Hilfsmitteln wieder ausgegraben werden.

Da in den letzten Jahren die Frage der Kalkbedürftigkeit bzw. der sauren Reaktion der Ackerböden durch die Untersuchungen der Wissenschaftler und die Beobachtung führender Praktiker eine besondere Bedeutung gewonnen hat, wurden die Anstalten veranlaßt, eine größere Anzahl von Bodenproben zwecks Untersuchung an die landwirtschaftliche Versuchsstation in Bonn einzufenden. Das Untersuchungsergebnis war überraschend. Obwohl von jeher in den Anstaltsbetrieben der Kalkdüngung eine besondere Beachtung geschenkt wurde, ergab die Untersuchung der Böden, daß von 131 Bodenproben 63 mehr oder minder sauer reagierten. Nach dem Bekanntwerden der Versuchsergebnisse wurden selbstverständlich sofort alle Maßnahmen getroffen, die dazu dienen können, die erwünschte neutrale Reaktion des Bodens durch genügende Kalkzufuhr herbeizuführen.

Wie in der Nachkriegszeit und besonders auch im Jahre 1924 die gesamte deutsche Landwirtschaft durch außerordentliche Schädigungen infolge zahlreich auftretender Seuchengänge aller Art schwer heimgesucht wurde, so hatten auch im Berichtsjahre die Anstalten wieder stark unter seuchenhaften Erkrankungen des Viehes zu leiden. So brach z. B. in 9 Betrieben die Maul- und Klauenseuche aus, die allerdings durchgehends in einer milden Form verlief. Worauf das milde Auftreten zurückzuführen ist, ob auf die sofort ergriffenen Heilmaßnahmen oder auf die fast überall zu beobachtende allgemeine Abschwächung der Seuche, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Auf Grund des Tuberkulose-Tilgungsverfahrens wurden aus dem Rindviehbestande der Anstalt Bedburg-Hau 4 Kühe ausgemerzt.

Sehr bössartig trat in 3 Betrieben, und zwar in Bedburg-Hau, Guskirchen und Rheindahlen die Schweineseuche im Verein mit der Schweinepest auf, so daß die Schweinebestände in diesen Anstalten fast vollkommen abgeschlachtet werden mußten. Die genannten beiden Krankheiten bildeten im Berichtsjahre einen Seuchengang durch die deutschen Schweinezuchten von nie gekannter Stärke und außerordentlicher Hartnäckigkeit. In Bedburg-Hau gelang es, den Gutshof III, auf dem die Schweinezucht betrieben wird, von der Seuche frei zu halten. Das vielfach empfohlene Mittel „Apostol“ wurde in Bedburg-Hau mit durchaus negativem Erfolg angewandt. Durch das nach dem Erkennen der Krankheit sofort veranlaßte Abschachten wurden größere Verluste in den Betrieben vermieden. — Die Schweinebestände in Bonn und Kalkhausen konnten noch nicht ganz von der Schweineseuche befreit werden. Es steht aber zu erwarten, daß dieses Ziel in allernächster Zeit durch eine Auffrischung der Bestände von Grund auf im Verein mit geringfügigen Umbauten der Stallungen erreicht werden wird.

In Fichtenhain wurde die Schweinezucht durch das Auftreten von Ferkeltyphus im Januar 1925 recht empfindlich geschädigt.

Rotlauffälle kamen wegen der regelmäßig vorgenommenen Schutzimpfungen nur vereinzelt in Andernach vor.

In der Heil- und Pflgeanstalt Düren wurde ein vereinzelter Fall der sogenannten Dürerer Krankheit beobachtet.

Vollkommen frei von Seuchen waren nur die Betriebe in Johannisstal und Waldbbröl.

Trotz der genannten seuchenhaften Erkrankungen konnte das Milchvieh durch gute Pflege und Fütterung auf einen recht befriedigenden Milchertrag gebracht werden, der von 9,4 bis 15,0 l pro Kuh und Tag in den einzelnen Betrieben schwankte (gegenüber 10—13,3 l im Vorjahre).

Auch in diesem Jahre wurden bei allen Anstalten verhältnismäßig gute Ueberschüsse erzielt. Die einzige Ausnahme bildete die Fürsorge-Erziehungsanstalt Rheindahlen aus den vorangeführten Gründen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Provinzialanstalten wurden wiederholt von landwirtschaftlichen Schulen und Interessenten besichtigt. So wurde der Betrieb der Anstalt Bedburg-Hau im Berichtsjahre besucht von den landwirtschaftlichen Schulen Geldern, Mörs und Brünen bei Wesel, ferner von den Kandidaten des landwirtschaftlichen Lehramtes aus Cleve unter Führung des Studiendirektors Borchers und von einer größeren Gesellschaft westfälischer Landwirte unter Führung des Direktors Kuhlmann, Cleve. Sodann sei noch erwähnt, daß die Besuche junger, in der Ausbildung begriffener Landwirte um Einstellung als Cleven oder Volontäre in den landwirtschaftlichen Betrieben der Provinzialverwaltung derart zahlreich eingehen, daß nur ein geringer Bruchteil von ihnen Berücksichtigung finden kann.

Aus der nachstehenden Nachweisung ist ersichtlich, daß trotz der vielfachen Schädigungen und Störungen, mit denen die Landwirtschaft naturgemäß zu rechnen hat, in den meisten Betrieben befriedigende Ernteerträge erzielt wurden:

Anstalt	Weizen Zentner je Morgen	Roggen Zentner je Morgen	Gerste Zentner je Morgen	Hafer Zentner je Morgen	Rüben Zentner je Morgen	Kartoffeln Zentner je Morgen	Fheu Zentner je Morgen	Milch- ertrag je Tag u. Kuh
Udernach	10,00	13,00	19,00	10,00	238,00	119,00	—	12,9
Bedburg-Hau	—	14,30	13,00	12,75	390,00	160,00	25,00	11,8 ¹
Bonn	—	—	—	—	—	50,00	30,00	14,22
Düren	—	17,40	—	11,00	280,00	113,30	—	13,9
Galkhausen	11,20	8,10	14,40	11,20	165,00	77,00	17,50	12,9
Grafenberg	—	14,00	—	4,30 ⁴	376,00	114,00	30,00	13,0
Johannistal	—	13,75	15,00	12,75	375,00	102,00	32,00	15,0
Brauweiler	13,89	14,52	22,61	15,00	315,00	114,62	32,20	10,94 ²
Gustkirchen	17,00	14,20	16,00	12,80	285,00	87,00	25,00	14,38
Fichtenhain	11,00	12,50	13,50	13,50	235,00	94,00	29,00	10,5
Rheindahlen	9,00	9,87	—	5,70 ⁴	204,00	26,50 ³	33,66	9,4
Solingen	8,88	12,10	—	8,12	114,22	103,43	22,28	11,08
Walbröhl	—	5,00	11,00	10,00	145,00	80,00	34,00	11,14

1. Diejenigen Anstalten, bei denen die Milchtragszahl fettgedruckt ist, haben eigene Zucht-, die übrigen Abmelkwirtschaft.
2. Maul- und Klauenfeuche und infolge dessen längere Zeit hindurch Unmöglichkeit, neue Kühe einzustellen.
3. Siehe Begründung im Text.
4. Vollständig verregnet.

21. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Den überaus größten Teil der Gesamtausgaben zur Förderung von Kunst und Wissenschaft beanspruchten die Beihilfen zur Instandsetzung gefährdeter Baudenkmäler. Die Vorbereitung der einzelnen Beihilfenanträge litt im Berichtsjahr unter der außerordentlichen Schwierigkeit, daß die wesentlichen Besitzer wichtiger Baudenkmäler, Zivil- und Kirchengemeinden zu Anfang 1924 ihre wirtschaftliche Lage noch nicht übersehen konnten und daß namentlich die Kirchengemeinden in ihrer Leistungsfähigkeit außerordentlich geschwächt sind. Dazu kamen auf der anderen Seite die Herabsetzung der für die Denkmalpflege bestimmten öffentlichen Fonds und die gegen den Vorkriegszustand immerhin noch um 25—60% höheren Baupreise. Diese Umstände machten es zur Pflicht, mit den vorhandenen Mitteln äußerst vorsichtig zu wirtschaften.

Insgesamt standen aus den unter Titel V, 1—3 des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 136 500 RM. für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung, die im einzelnen wie folgt verwendet wurden:

A. durch Bewilligung des 68. Provinziallandtages

1. für die Instandsetzung der Wolfstür am Aachener Münster	3 000 RM.
2. für die Instandsetzung des Rathauses in Süllich	6 000 "
3. für die Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Münstermaifeld	10 000 "
4. für die Instandsetzung des von der Leyen'schen Hofes in Andernach	4 000 "
5. für die Wiederherstellung der evangel. Pfarrkirche in Altwied, Krs. Neuwied	6 000 "
6. für die Erhaltung der ehem. kath. Pfarrkirche in Oberzündorf, Krs. Mülheim (Rhein)	2 000 "
7. für die Instandsetzung des steinernen Renaissance-Altars in der kath. Pfarrkirche in Oberheimbach, Krs. St. Goar	1 500 "
8. für die Sicherung der alten Teile der kath. Pfarrkirche in Loevenich, Krs. Euskirchen .	1 000 "
9. für die Instandsetzung der ehem. Kapuzinerkirche in Cochem a. d. Mosel	2 000 "
10. für Sicherungsarbeiten am Turm der ehem. Stiftskirche St. Paulin in Trier	3 000 "
11. für Sicherungsarbeiten an der evangel. Kirche in Cleve	1 500 "
12. für die Wiederherstellung der kath. Pfarrkirche in Morsbach, Krs. Waldbröl	3 000 "
13. für die Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche in Leichlingen, Krs. Solingen	500 "
14. für die Sicherung der alten kath. Pfarrkirche in Gils, Krs. Coblenz	3 000 "
15. für die Instandsetzung der Schloßbrücke in Monreal, Krs. Mayen	2 400 "
16. für die Instandsetzung der Dächer des Domes in Xanten, Krs. Mors	10 000 "
17. für die Instandsetzung der Kirche des Klosters Steinfeld	12 600 "
18. für die Wiederherstellung des Burghauses von Franz Scholl in Simonscall, Krs. Monschau	2 500 "
19. für die Instandsetzung des Hauses Lorenz Schmitz in Aßenau in der Eifel	1 500 "
20. für die Instandsetzung des Turmhelmes von Haus Isenburg bei Köln-Merheim	2 000 "
21. für die Gesamtwiederherstellung der Karmeliten-Klosterkirche in Düsseldorf	3 500 "
22. für die Instandsetzung des Finfschen Hauses am Enderttor in Cochem a. d. M.	1 000 "
23. für die Wiederherstellung der spätgotischen Kapelle in Brück, Krs. Aßenau	2 000 "
24. für die Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Köln-Dinnwald	3 000 "
25. für die Instandsetzung des Hauses Briel, ehem. Reichskammergerichtsgebäude in Wehlar	1 500 "
26. für die Gesamtwiederherstellung der evangel. Kirche in Rees am Niederrhein	3 000 "
27. für die Wiederherstellung der Leonardus-Kapelle und Instandsetzung der Anna-Kapelle in Bachen, Krs. Ahrweiler	4 000 "
28. für die Instandsetzung des Fachwerkhäuses Fridel in Rhens, Krs. Coblenz	3 000 "
29. für die Dachinstandsetzung der ehem. Abteikirche in Braunweiler, Krs. Köln	5 000 "
30. für die Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Hochelten, Krs. Rees	3 000 "
Insgesamt	106 500 RM.

Aus der für die Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Hochelten bewilligten Summe von 3000 RM. wurden durch Beschluß des Prov.-Aussschusses am 14. Oktober 1924 2000 RM. für die Instandsetzung der alten Schloßkirche in Monschau bewilligt, weil die Pfarrgemeinde Hochelten die zur Instandsetzung der Kirche in Hochelten erforderlichen Restmittel in der Bauperiode 1924 nicht aufbringen konnte.

Außerdem bewilligte der Prov.-Landtag für die Fortführung der Inventarisierung der Kunst-
denkmäler der Rheinprovinz 15 000 RM.
für die Zwecke des Natur- und Heimatschutzes 5 000 "
für die laufende Unterhaltung des Denkmals am Deutschen Eck in Coblenz 2 500 "

B. durch Bewilligung des Prov.-Aussschusses in seiner Sitzung am 28. Juli 1924

1. für die Instandsetzung von Fachwerkbauten in Linz auf Grund der Ermächtigung des 68. Provinziallandtages aus Titel V, 1	1 000 RM.
2. für die Wiederherstellung der ehem. Karthause in Köln aus Titel V, 2	10 000 "
3. für die Sicherung der ehem. Vogtei in Neuß	5 000 "
4. für die Veranstaltung der Rhein. Literatur- und Buchwoche in Köln	5 000 "

C. Der etatsmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 10 000 RM. wurde für eine größere Anzahl von kleineren Beihilfen für gefährdete Baudenkmale und zur Vermehrung des Denkmälarchivs beim Provinzialkonservator in Bonn verwandt.

II. Denkmälerstatistik.

Infolge der noch immer ungeklärten wirtschaftlichen Lage konnte im Berichtsjahr kein weiterer Band der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz herausgebracht werden. In Trier wurde eine Geschäftsstelle der Kommission für die Denkmälerstatistik ins Leben gerufen, die mit den Vorarbeiten der Inventarisation der Kunstdenkmäler der Stadt Trier begann. Die Leitung der Geschäftsstelle übernahm Oberregierungsrat Neuhaus von der Regierung in Trier. Von Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Clemen wurden mit Unterstützung des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters Dr. Wackenroder die bereits seit mehreren Jahren vorliegenden Manuskripte der Kunstdenkmäler der Kreise Daun, Wittburg und Prüm überarbeitet bzw. ergänzt, so daß die Herausgabe dieser Bände, wie auch diejenige des druckfertig vorliegenden Bandes Malmédy für das kommende Berichtsjahr vorbereitet ist.

22. Provinzialmuseen.

Die Museumskommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staate ernannte Mitglieder:

1. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Eichorius in Bonn,
2. Prov.-Konservator Prof. Dr. Renard in Bonn,
3. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Winter in Bonn, stellv. Vorsitzender,
4. Stadtbaurat Schilling in Düsseldorf.

b) vom Prov.-Auschuß ernannte Mitglieder:

5. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender,
6. Studienrat Prof. Dr. Brsch in Trier,
7. Konsul, Kommerzienrat Wilhelm Rutenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann Dr. Horion in Düsseldorf,
9. Beigeordneter Stadtbaurat Dr. Schulze in Bonn.

Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Eichorius wurde durch Erlaß des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. Dezember 1924 an Stelle des auf seinen Antrag von der Tätigkeit als Mitglied der Kommission für die Provinzialmuseen enthobenen ordentlichen Professors an der Universität Bonn, Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Marx zum Mitglied der Kommission für die Provinzialmuseen ernannt. An Stelle des am 26. Februar 1924 verstorbenen Mitgliedes der Museumskommission, Herrn Domkapitular Dr. Wiegand in Trier wählte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung am 16. Juli 1924 den Studienrat, Herrn Prof. Dr. Brsch in Trier zum ordentlichen Mitglied der Museumskommission.

Ueber die Tätigkeit in den Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

Museum in Bonn.

I. Ausgrabungen.

Bei **W o r a t h** (Kreis Simmern) wurden zwei vorgeschichtliche **G r a b h ü g e l** der jüngeren Hallstattkultur untersucht. Der eine enthält noch zwei Bronzearmringe, der andere ein vollständiges Bestattungsgrab mit mehreren Tongefäßen, einem Halsring und 4 Armringen aus Bronze.

Bei **M a g e n** wurde die **r ö m i s c h e B i l l a** im Stadtwald weiter untersucht. Es fanden sich mehrere Bauperioden übereinander, deren älteste ein Pfostenhaus der vorrömischen La Tenezeit war. Das römische Gehöft hat sich dann durch mehrere Umbauten entwickelt und vergrößert. Neben dem Wohnhaus fanden sich ausgedehnte Wirtschaftsräume mit interessanten Einzelheiten.

Bei **Hambuch** unweit Kaisersesch (Kreis Cochem), wurde die schon früher begonnene Ausgrabung frühromischer **W a l l a n l a g e n** fortgesetzt. Es wurden vier in einer Reihe liegende mit einander eng verbundene viereckige Umwallungen untersucht, welche offenbar eine umwallte Friedhofsanlage darstellen. Die Gesamtlänge der vier Anlagen beträgt 132 Meter, der Durchmesser der einzelnen 26 bis 30 Meter.

In **B o n n** wurde auf dem Münsterplatz das Fundament eines rechteckigen mit zwei Apsiden versehenen Gebäudes ausgegraben, welches rechtwinklich zum Münster steht und dessen südliche Endigung von der Nordseite des Münsters zerfällt ist. Es ist also älter als das mittelalterliche Münster. In und neben den Fundamenten fand sich eine Anzahl karolingischer Sarkophage, die offenbar in dem schon vorhandenen Gebäude beigesetzt waren. Diese kann spätestens aus karolingischer Zeit stammen, aber auch schon älter sein. Sein Verhältnis zum Münster bedarf noch weiterer Aufklärung.

Bei Walberberg (Landkreis Bonn) wurden römische und mittelalterliche Abfallgruben angeschnitten und beobachtet, die sich als wahrscheinlich zu Töpfereien gehörig herausstellten. Vor allem sind dort Gefäße der sogenannten Pingsdorfer Art im frühen Mittelalter hergestellt worden.

Die schon im Vorjahr begonnene Ausgrabung des römischen Kastells Werthausen (Kreis Mors) wurde fortgesetzt und durch die Feststellung einiger Pfostenlöcher der Innenbauten ergänzt.

II. Beobachtungen. Funde.

In den Kreisen Kreuznach und Simmern wurde eine Anzahl vorrömischer und römischer Siedlungen, Straßen, Befestigungen, Gräberfelder und dergleichen festgestellt.

Bei Hecken (Kreis Simmern) fanden sich die Reste einer größeren römischen Siedlung.

Bei Wornath (Kreis Simmern) fanden sich Grabhügel und Siedlungsreste.

Bei Kütz (Kreis Simmern) wurde ein römischer Grabhügel mit Glasurne gefunden.

Bei Mutterchied (Kreis Simmern) wurden römische Bauten und Hügelgräber festgestellt.

Bei Dichtelbach (Kreis Simmern) fanden sich Reste eines römischen Gutshofes.

Bei Rheinböllen (Kreis Simmern) fanden sich römische Gebäudereste, Hügelgräber u. dergl.

Bei Büchenbeuren (Kreis Zell) wurden Einzelgräber gefunden und kartographisch aufgenommen.

In Treis (Kreis Cochem) wurde eine vorrömische und römische Straße nach Kastellaun ermittelt.

Bei Morsdorf (Kreis Cochem) fanden sich Einzelgräber und römische Fundamentreste.

Bei Lahr (Kreis Cochem) wurden Einzelgräber und eine Römerstraße festgestellt.

Beim Flamerbach (Kreis Cochem) wurde der Uebergang der Römerstraße Pommern—Simmern festgestellt.

Unweit Narden (Kreis Cochem) wurde ein vorrömischer Mahlstein und frühromische Töpfereitonlager gefunden.

Bei Hambruch (Kreis Cochem) wurden vorrömische Wohngruben und ein Spitzgraben gefunden.

In Mahen wurde der Lauf einer Römerstraße beobachtet.

In der Traßgrube Idylle bei Kruf (Kreis Mayen) wurden wieder mehrere römische Inschriftaltäre, der Minerva und des Hercules Saxanus von Abteilungen der XXX. Legion geweiht, gefunden sowie weitere Inschriftreste, welche die Steinbruchstätigkeit dieser Truppe dort bezeugen.

Zwischen Laacher See und Krufter Ofen (Kreis Mayen) fanden sich La Tenescherven.

Bei Hoffeld (Kreis Aidenau) fand man einen vorrömischen Mahlstein und andere Ueberreste.

Auf dem Hochtürmenberg bei Kirchfahr (Kr. Ehrweiler) wurde ein Ringwall aus Basaltblöden ermittelt.

In Heimersheim (Kr. Ehrweiler) fanden sich fränkische Reihengräber.

In Remagen (Kreis Ehrweiler) fanden sich frühromische Wohngruben und eine römische Straße.

Am Michelsberg (Kreis Rheinbach) fanden sich römische Gebäudereste und an anderen Stellen frühmittelalterliche Scherben.

Zwischen Calcar (Kreis Guskirchen) und Wachen Dorf wurde ein römischer Brunnen ausgehoben.

In Böningwinter (Siegkreis) wurde ein Goldmünzenfund von 108 Dukaten und Doppeldukaten des 16. und 17. Jahrhunderts gefunden. Die jüngste Münze stammt aus dem Jahre 1660. Er wurde im Museum bestimmt.

In Bonn wurden bei Anlage eines Kabelschachtes in der Remigiusstraße mehrere ältere Straßenkörper festgestellt.

Bei Heppendorf (Kreis Bergheim a. d. Erft) fand sich ein mit Ziegeln umstelltes römisches Brandgrab.

Auf dem Hennerberg bei Harzhelm (Kreis Schleiden) fand man römisches Mauerwerk und Scherben des 1. bis 3. Jahrhunderts.

In Merode (Kreis Düren) fand man einen mittelalterlichen Töpferofen mit Gefäßen des späten Mittelalters mit Wellenfuß und brauner Glasur von derselben Art, wie sie namentlich in dem benachbarten Langerwehe in Masse hergestellt wurden.

Bei Oberbolheim (Kreis Düren) wurde eine Römerstraße und ein römisches Gräberfeld, bei Ellen unweit Düren ein römisches Brandgrab gefunden.

In Derichweiler (Kreis Düren) fanden sich Spuren einer umfangreichen römischen Siedlung.

Bei Merzenhausen (Kreis Vüllich) stieß man auf römische Gräber und Mauern.

Nördlich Frauenrath und Ungershausen (Kreis Vüllich) fand man Teile der Römerstraße Köln—Tongern.

Auf dem Friesenrath Hof (Landkreis Aachen) grub Geheimrat Schmid-Burgl eine römische Villa aus.

Bei Brenig (Kreis Aachen) stellte derselbe einen römischen Vicus fest.

Im Aachener Stadtwald wurden Grabhügel mit Steinsetzungen im Innern ausgegraben.

In Vorweiden (Kreis Aachen) fand man einen Goldmünzfund des 17. Jahrhunderts.

Nördlich Rimbürg (Kreis Aachen) fand sich die Römerstraße Köln—Tongern wieder, sowie verschiedene Spuren größerer römischer Ansiedlungen.

Südöstlich Frelenburg (Kreis Geilenkirchen) wurden römische Brandgräber und eine römische Siedlung gefunden.

Auf der Teverner Heide (Kreis Geilenkirchen) fanden sich verschiedene vorgeschichtliche Wohn- und Begräbnisplätze.

Nordwestlich Scherpenseel (Kreis Geilenkirchen) wurde das Vorhandensein einer Töpferei von sogenannten Bingsdorfer frühmittelalterlichen Tonwaren festgestellt.

Bei Leiffarth (Kreis Geilenkirchen) fanden sich römische Siedlungsreste.

Zwischen Honsdorf und Randerath (Kreis Geilenkirchen) fand sich eine ausgedehnte römische Siedlungsstätte.

Nordöstlich Himmerich (Kreis Geilenkirchen) wurde eine vorrömische und römische Straße und eine römische Siedlungsstätte festgestellt.

Bei Tüddern (Kreis Heinsberg) kam die Römerstraße Xanten—Tongern zu Tage.

Bei Oberkrüchten (Kreis Heinsberg) sind römische Siedlungsreste und Hallstattgräber festgestellt worden.

Bei Rosental (Kreis Heinsberg) wurden römische Gefäße gefunden.

Nordöstlich Effeld (Kreis Heinsberg) wurden vorgeschichtliche Grabhügel kartographisch festgelegt.

Westlich der Gustapper Mühle (Kreis Heinsberg) wurde ein alter Weg, namens „Seerbahn“ begangen.

In Putzchen bei Giesenkirchen (Kreis M. Gladbach) fanden sich Reste eines verschwundenen Wasser-schlusses sowie in der Nähe solche einer römischen Villa.

Nördlich Rorschenbroich (Kreis M. Gladbach) wurde eine größere römische Siedlung festgestellt.

Auf dem Liedberg (Kreis M. Gladbach) wurde eine frühmittelalterliche Befestigung untersucht.

In Duisburg fanden sich mittelalterliche Gefäße an der Stelle, wo ein Kloster im 13. Jahrhundert gegründet war.

Bei Werden an der Ruhr (Kreis Essen) wurde die sogenannte Alteburg, die das Essener Museum ausgräbt, besichtigt.

Westlich Rheinberg (Kreis Mors) fanden sich vorgeschichtliche Brandgräber.

Bei Emmerich (Kreis Rees) wurden Hallstatturnen und ein vorgeschichtlicher Weg festgestellt.

III. Erwerbungen.

Der diesjährige Zugang betrug rund 120 Nummern.

1. Vorrömische Abteilung.

Feuersteingeräte aus Lohmannsheide und von der Teverner Heide. Eine Hallstatturne mit Schriftzeichen aus Rheindahlen. Ein Hallstattgrab mit Bronzeringen aus Bomrath. Modelle einer steinzeitlichen Grube aus Gering und des vorrömischen Ringwalls bei Weingarten wurden angefertigt.

2. Römische Abteilung.

Ein Steinedenkmal mit Reliefdarstellung von Sphingen aus Birten wurde von der Stadt Rheinberg erworben.

Bei Obermendig wurde ein römisches Brandgrab des 1. Jahrhunderts mit mehreren Tongefäßen, Glasresten und einer Bronzefasserole gefunden und erworben. Römische Tongefäße und Scherben wurden erworben aus Bonn, Hambuch, Bomrath, Wallenbrück usw. Zwei Terracottastatuetten aus Betrich schenkte Dr. Fremersdorf, von Metallarbeiten ist hervorzuheben ein Helmzierat aus Werthausen und eine Bronzeherme des Jupiter Ammon aus Xanten, sowie verschiedene Bronzezierstücke aus Bonn. Aus weißem Glasfluß besteht ein kleines ägyptisches Amulett der Ptolemaeerzeit, gefunden in Bonn am Rheinufer unterhalb des Legion-slagers.

3. Fränkische Abteilung.

Grabfunde, bestehend aus Tongefäßen, Glas, Eisenwaffen, bronzenen Gürtelbeschlägen wurden erworben aus Heimersheim an der Ahr; eine Tonkanne aus Rheinbreitbach wurde von Dr. Nehs geschenkt.

4. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Verschiedene Steinzeuggefäße wurden erworben; so ein Westerwälder reichverzierter Henkelkrug, der einen im Jahre 1643 vergrabenen Münzfund bei Herchen (Siegfrieds) enthalten hatte. Ferner ein Raerener Kurfürstenkrug vom Anfang des 17. Jahrhunderts und eine Siegburger Schnelle mit verschiedenen biblischen Darstellungen um 1600.

5. Münzsammlung.

- a) Römische Münzen des Gratian aus Mayen und der jüngeren Faustina aus Bonn wurden erworben.
 b) Von Münzen des Mittelalters und der Neuzeit konnten eine große Anzahl rheinische Prägungen aus Aachen, Mülheim, Süllich, Düren, Calcar, Wesel, Neuß, Nees, Essen, Werden, Bonn, Köln, Coblenz, Buderich, Emmerich, aus Privatbesitz und auf Versteigerungen erworben werden.

IV. Arbeiten im Museum usw.

Für die archäologische Karte der Rheinprovinz wurden Fragebogen gedruckt und verschickt.

Der Direktor veröffentlichte die 2. Auflage des Führers durch die antike Abteilung sowie verschiedene Aufsätze und hielt eine Anzahl Vorträge und Führungen.

Der Direktorassistent und Professor Dr. Delmann veröffentlichte mehrere Aufsätze und hielt mehrere Vorträge. Der Custos Haggen veröffentlichte einen Aufsatz über neue rheinische Münzfunde und setzte die Materialsammlung für eine Bearbeitung der vorrömischen und römischen Straßen fort. Er hielt einen Vortrag und eine Führung.

Regierungs- und Baurat Dr. Milius veröffentlichte seine Rekonstruktionen der römischen Willen von Kennig und Fließem in den Bonner Jahrbüchern, und machte eine Gesamtaufnahme und Rekonstruktion der römischen Grabdenkmalreste bei Krust.

Der Besuch des Museums hat sich wieder gehoben. Es wurden 8118 Besucher im ganzen gezählt.

Die Einnahmen betragen im ganzen 1209,59 Mark.

2. Museum in Trier.

Der Museumsdirektor konnte erst vom 1. November ab die Geschäfte in Trier selbst wieder übernehmen, die bis dahin der dienstälteste Direktorassistent und Professor Dr. Steiner geführt hatte.

Die Wiederherstellung des Museums ist nach sechsjähriger Störung endlich so weit vorgeschritten, daß im Sommer die gesamten Steindenkmälersäle mit Ausnahme des frühchristlichen Kabinetts wieder eröffnet werden konnten. Ihre Neuaufstellung leitete während der Abwesenheit des Direktors der Direktorassistent und Prof. Dr. Voetschke. Nachdem schon seit dem Ostersfest ihr Besuch hatte gestattet werden können, fand am 22. Juli die feierliche Wiedereröffnung der Steindenkmälersäle durch den Landeshauptmann statt. Es ist damit ein großer Fortschritt zu geordneten Verhältnissen erreicht.

I. Ausgrabungen.

Stadt Trier. Die Stadtverwaltung plant den Bau einer „Rampenstraße“, die unweit der Kreuzung der Diewiger-Straße mit der Eisenbahn beginnend in gerader Linie zur Höhe von Heiligkreuz hinaufführen soll. Mit der dazu nötigen Aufschüttung eines gewaltigen Erddammes ist bereits begonnen worden. Angesichts dieser drohenden Verschüttung war es geboten, das gesamte Gelände in raschem Zuge vorher archäologisch zu erforschen. Es wurden dafür der größte Teil der etatsmäßigen Grabungsmittel, ein größerer Zuschuß aus dem Etatsposten IV 4, eine Bewilligung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, schließlich eine größere Beihilfe der Stadt herangezogen. Die Leitung der Unternehmung hat der Direktorassistent und Professor Dr. Voetschke. Im Einzelnen ist hierzu folgendes zu berichten:

„Es fand sich ein ganzer Tempelbezirk. Festgestellt wurden bisher ein großer Tempel mit Apis und Umgang, der möglicherweise dem Jupiter geweiht war, ferner ein Tempel mit Umgang, in dem die Göttin Ritona verehrt wurde, die Kapelle einer Göttin Areta, ein baldachinartiges Merkurtempelchen und darunter ein älterer Altteckbau. Ein weiterer großer Tempel ist angeschnitten. Die älteren Bauten sind 259/60 zerstört worden, die jüngeren erst in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Danach ist noch in spätrömischer Zeit eine mit Steinplatten gepflasterte Straße über das von Tempeln gesäuberte Terrain gebaut worden. Die Zerstörung der letzten Tempel erfolgte vermutlich als das Werk der Christen im 4. u. 5. J. Bei dem Ritona-Tempel sind außerdem spätere Mauerreste romanischer Zeit festgestellt worden. Diese frühmittelalterlichen Mauerstümpfe wurden durch einen mittelalterlichen Weg überbaut. Um 1400 wurde er aufgegeben, wohl weil er zu dem damals untergegangenen Vorort Castil gehörte. — Die Bedeutung des bisherigen Grabungsbefundes ist, daß zum ersten Male innerhalb der Stadtmauer gelegene römische Tempel näher bekannt wurden, und zwar ein ganzer Tempelbezirk. Später siegte das Christentum unter Konstantin auch in Trier über diese heidnischen Heiligtümer: das ist in Trier noch nirgends so deutlich nachgewiesen wie an dieser Stätte.“

Außer der Rampenstraßengrabung wurde nur noch die im Vorjahre begonnene systematische Auffindung des Stadtgrabens vor der Sübdlinie der augusteischen Stadtummauerung fortgesetzt. Es ergaben sich dabei in der Nikolausstraße u. a. ein Ziegelofen, ein römischer Keller mit Steintreppe, dazu Sockelverputz mit Malerei. In der Zellstraße wurde dabei unter späteren römischen Erdschichten eine große Eintiefung festgestellt, die Scherben augusteischer und tiberianischer Zeit enthielt, darunter auch arretinische Sigillata.

Bezirk. Im Bezirk wurden keine größeren Grabungen unternommen, nur in einigen Fällen wurden Gelegenheitsfunde durch Nachgrabungen erweitert. Der wichtigste Fund war die Aufdeckung von Ziegelöfen auf dem Gelände der Gewerkschaft *Quint*, vor allem eines größeren Ziegelofens, in dem Ziegel mit verschiedenen Stempeln, die alle dem Museum überwiesen wurden, verbaut waren. — In *Schweich* wurde auf dem neuen Teil des Friedhofes mehrere Mauerzüge und ein römischer Mosaikboden einer größeren römischen Villa freigelegt. Das Mosaik trägt die Darstellung einer Venus mit zwei Amoretten. Der untere Teil des Bildes ist leider zerstört. Mit der Gemeinde ist ein Abkommen getroffen, daß das Mosaik gegen Lieferung eines gefärbten Gipsabgusses an das Museum abgegeben wird. — Südlich *Wintrich* wurde von einer frischgerodeten Waldstelle die Auffindung einer römischen Siedelung gemeldet. Durch eine kurze Grabung wurde ein kleines Mauerrechteck festgestellt und ausgegraben, bestehend aus großen Sandsteinquadern, die auf einer Packlage von Waden ruhten. Weder unter dem Fundament noch neben demselben sind Bestattungen festgestellt worden. — Bei *Speicher* „auf der Herst“ ließ das Museum einen Grabhügel aufdecken. Es wurde nur eine Brandstelle mit wenig Scherben gefunden.

Ringwälle: „Erforschung der Wehranlagen“. Es wurden einige Burgplätze gelegentlich studiert, darunter die einzige bisher in unserem Bezirk bekannte *Viereckschanze* im Meßbüsch bei *Eisenaich*; dann die *Sperre* bei *Wehr*, ein Abschnittswall mit Graben davor auf den rechtsseitigen Uferhöhen der Obermosel, in dessen Graben ein kleines Kiefelschiefer-Flachbeil 24,81 gefunden wurde. Im *Birkenfeldischen* wurden besichtigt der Ringwall „Vorkastell“ und die Anlage auf dem *Elfenfels*, ferner die *Burg Birkenfeld* und die *Burg Hohfelden*. Von weiteren mittelalterlichen Burgplätzen, die stets auch für vorgeschichtliche Anlagen in Frage kommen können, wurden folgende besucht: bei *Sosfeld* der *Schloßberg*; dann der *Dagstuhl* bei *Wadern*, eine Abschnittsburg, die in ihrer Grundanlage vorgeschichtlichen nahe verwandt ist; ferner die große *Burg Lichtenberg*, bei welcher der vordere, westliche Teil wohl für eine vorgeschichtliche Anlage in Betracht kommen könnte. Die *Freudenburg* südlich *Saarburg* und die *Burg Saarburg* selbst sind durch die mittelalterlichen Bauten so verändert, daß etwaige vorgeschichtliche Benutzung kaum mehr festzustellen sein wird. Bemerkenswert ist, daß bei ersterer ein großes Walzenbeil und ein Kiefelschiefer-Gerät gefunden wurden. Die „*Altburg*“ oberhalb *Collesleuken*, eine kleine Abschnittswallanlage, enthält eine mit Mörtel aufgeführte Sperrmauer. — Die *Burg Neuerburg* (Kreis *Wittlich*) liegt in guter, für vorgeschichtliche Siedler bequemer Lage hinter tiefem Abschnittsgraben. Ähnliches gilt für die *Burg Oberbettingen*. *Burg Böll* bei *Oberweis* liegt hinter bogenförmigem Abschnittsgraben am Wiesenrand der Brunniederung. Römische Funde bezeugen das hohe Alter dieser Siedelung.

Der *Kastellberg* bei *Hörshausen*, ein Bergkegel mit eigenartiger Befestigung durch eine Anzahl konzentrischer Steinwälle, wurde besichtigt. Westlich *Ulmen* wurde eine hufeisenförmige Doppelwall- und Grabenanlage festgestellt beim *Hochpöchten*. Der „*Sonnenwall*“ auf dem *Mommerich* bei *Gronig*, ein mächtiger Abschnittswall wurde besucht.

II. Verwaltung der Römerbauten.

Infolge Mangels an Mitteln sind die im Jahre 1923 im Amphitheater und an den Kaiserthermen begonnenen größeren Aufräumungs- und Konservierungsarbeiten noch immer so unvollendet liegen geblieben, wie sie damals abgebrochen wurden. Die *Kaiserthermen* sind wenigstens in einem Zustand, der den Besuchern die Hauptsachen übersichtlich bietet, obwohl auch hier noch Vieles zu geschehen hätte. Das *Amphitheater* aber kann so, wie es jetzt ist, nicht länger verbleiben. Vor dem Amphitheater sind die Platten des auf dem Kampfenstraßengelände entdeckten spätrömischen Straßenpflasters genau ihren ursprünglichen Lagen entsprechend wieder niedergelegt worden.

In den *Barbarathermen* ist die regelmäßige stückweise Restaurierung in den Inflationsjahren ins Stocken geraten, während die Zerstörung unaufhaltsam fortschreitet. Es muß in den nächsten Jahren mit erhöhten Bauraten das Versäumte wieder einzuholen versucht werden.

III. Funde.

Stadt Trier. *De Rys-Strasse:* Römischer Töpferofen in älteren Hausresten (*Weinkeller Neuerburg*).
Gerberstrasse: Großer römischer Bau aus mächtigen Rotsandsteinquadern ohne Mörtelverband, mit Vöchern für eine Balkendecke, also ein mehrstöckiger Bau. Bedeutung noch nicht klar. Weitere Baureste, außerdem *N-S-Strasse* in der Linie der *Weberbachstrasse* (*Weinkeller Bazen*).

Gilbertstrasse: Römischer Brunnen (*Weinkeller Förster*).

Johannisstrasse: Römische Goldmünze (*Mutterhaus*, bei Gartenarbeiten, s. u.).

Krausstrasse: Römische Zimmer mit Hypokausten, Torjobruchstück aus Marmor, römischer Brunnen (staatliche Wohnhaus-Neubauten).

Neumarktstrasse: Römischer Brunnen (*Landesbank-Wohnhaus*).

Nordallee: Reste römischer Gräber (*Kellerausgrachtung evangel. Bürgerverein*).

Ritterstraße: Im sog. „Soog“ Sumpf mit Pfahlsetzungen, schon in römischer Zeit zugeschüttet (Zigarettenfabrik Zurmayer).

Valeriusstraße: Römische Mauern, Gräberreste, Grabstatue eines römischen Knaben in Toga (Kanalisation).

Wilhelmstraße: Römischer Brunnen (Weinkeller Massard).

St.-Paulin: Römischer großer und kleiner Steinsarg, spätrömischer Relieffstein mit Bogengitter.

Bezirk. Vorrömisch.

Steinbeilfunde. An Steinbeil- und Steingerätfunden wurden 344 Stück gemeldet und größtenteils eingeliefert.

Gräber: Landkreis Trier: Bei Ruwer im Maximiner Neuenberg im Weinberg des Philipp Koster zwei Brandgräber der Spätlatènezeit, die erworben wurden.

Kreis Berncastel: Aus der Gegend von Berglicht, am Fuß der Berger Waden Grabfunde mit Steinkreisen gemeldet. Von einer anderen Stelle derselben Gegend ein Grabfund, der der Uebergangszeit zum Römischen angehört, eingeliefert: eine römische Spizenphora, zugebedt mit einheimischem Teller, dazu ein Teller, ein zusammengebogenes Schwert und eine Lanzenspitze.

Kreiskreis Merzig: Aus einem bei Losheim geöffneten Grabhügel gelangte eine große Hallstatturne und eine Schale ins Museum, der Rest eines verzierten weiteren Gefäßes und die damit gefundene Lanzenspitze sind in der Ruhrkampfzeit verloren gegangen.

Bei Batschweiler in den Munkirchener Hecken durch Raubgrabung Töpfe und Eisenfachen aus hallstattzeitlichen Grabhügeln zu Tage gefördert, sollen dann vernichtet sein.

Kreiskreis St. Wendel: Bei Schwarzerden in der Nähe eines offenbar alten Weges latenezeitliche Waffen und Gefäße, vermutlich aus Flachgräbern.

Römisch.

Kreis Prüm. Bei Birresborn „auf der Seig“ und auch „auf der Vint“ römische Baureste. Bei Büdesheim, Flur Stroot, dicht an der Römerstraße, Grabkisten mit Brandbestattungen des 1.—2. Jahrhunderts, ins Museum geliefert. Bei Dackscheid Reste eines Gebäudes. Bei Schwirzheim eine Heizanlage mit Hypokaustenspeilern aus runden Ziegeln und aus vulkanischem Tuff.

Kreis Daun. Bei Hürscheid eine großzügige Stollenwasserleitung, die vom Quellgebiet des Alfbaches ausgehend wohl für eine in der Flur „Kunkelshof“ festgestellte römische Siedlung bestimmt war. — Die aus einer Raubgrabung auf dem Nerother Kopf stammenden Fundstücke römische Gefäße des 2. Jahrhunderts, wohl aus einem Grabe stammend, sind jetzt ins Museum gelangt. Der Bergfegel weist also außer einer mittelalterlichen Burg schon römische Spuren auf. Auf dem Wartgesberg bei Etrohn zwei Hügel von Prof. Voeschke beobachtet, 150 Schritt voneinander entfernt, von 12 Schritt im Durchmesser. Sie gelten als römische Türme. Es können hier spätrömische Warttürme vermutet werden. An der Weinfelder Kirche ist der an der Kirche eingemauerte römische Inschriftstein (CIL XIII 4204) unerhörter Weise jüngst zerstört worden.

Kreis Wittburg. Bei Bettingen in der Ruine „Höll“ ein großes römisches verziertes Kalksteingefäß, das in mittelalterlicher Zeit als Sarg verwendet ist. Der Stein ist für das Museum erworben. In Wittburg bei Regulierung des Geländes um die Hauptkirche eine schöne Vulcan-Statue mit Inschriftrest, dabei noch weitere Skulpturenbruchstücke. Ueber den Erwerb der Statue wird noch verhandelt. Bei Brecht wurde der Felskopf „Knippchen“ photographisch aufgenommen, auf dem 1876 römisches Mauerwerk ausgegraben ist und von dem eine Inschrift im Provinzialmuseum Bonn (Steindenkmäler Nr. 714) stammt. Offenbar hat dort ein Wartturm gestanden zur Sicherung des Ueberganges über die Prüm. In Cruchten zwei Steinsärge, anscheinend mittelalterlich. In Ddenheim bei Wasserleitungsarbeiten Mauern einer großen römischen Villa, die den unteren Ortsteil einnimmt. Im Wald in der Nähe einige römische Gräber. Bei Pieflessem in der Flur Hoffammer wieder Mauern der dort schon bekannten Villa, die jetzt ausgebrochen wurden. Aus Stodden durch Lehrer Goederts Gräberfunde gemeldet.

Kreis Wittlich. Bei Bruch am Priesterberg machte Prof. Tollmann auf römische Mauern, die ausgebrochen wurden, aufmerksam. — Bei Dörbach Flur Buchholz, römische Mauern, und eine steinerne Türschwelle, Bericht von Lehrer Jung. — Bei Grandsdorf zwei Grabkisten mit Gefäßen aus der Zeit 100 bis 150 n. Chr. — Bei Niederkail, Flur Frauenberg, wies Dr. Steinhausen eine römische Töpferei nach.

Kreis Trier-Land. In Clüsserath an der Hauptstraße nordwestlich der Kirche römische Mauern, am Westausgang des Dorfes eine in Lehm gebettete Tonrohrleitung. — Bei Commlingen römische Baureste. — Bei Ehrang wurde die Römerstraße geschnitten und aufgenommen. — Bei Filzen römische Baureste. — In Welschbillig ein fest gebautes Kanälchen, das über eine schwere Mauer hinweg in der Richtung auf das Hermenbassin zu lief.

Kreis Berncastel. In Cleinich im Innern des Kirchturms wohlerhaltene alte Baureste. Es ist ein Bogen in römischer Bauweise mit Ziegel durchschuß ausgeführt. — Aus Wederath eine große Inschrift

und ein vergoldeter Bronzefinger, auf dem Gebiet des vicus Belginum gefunden, eingeliefert durch Lehrer Mandel. — In Neumagen dicht am römischen Castell alte Wasserleitung, ein Stück eines römischen Weirohrs eingeliefert.

Kreis Saarburg. Bei Canzem frühromische Gräber, die auch Glasgefäße enthielten, von Lehrer Schwarz eingeliefert. — Bei Greimerath sollen zwei konzentrische Steinkreise mit radialen Steinreihen beobachtet sein. — Auf dem Schießberg bei Serrig eine römische Siedlungsstätte. Bei Wehr im Brästwald einige römische Mauerzüge, ein heizbarer Raum mit Wandfacheln, auch eine Wand mit bemaltem Verputz durch Lehrer Schredlinger festgestellt. In Flur „Sangeröttchen“ eine ausgedehnte römische Ruinenstätte. In der Flur „zwischen den Büschen“, der Fundstelle der feinen Mars-Büste auf Schloß Thorn, eine römische Villa; eine weitere Fundstelle in den Feldern nordöstlich davon. — Von der römischen Villa von Willingen wieder einige Mauern und Mosaikreste.

Restkreis Merzig. Bei Britten ein römisches Gebäude größeren Umfangs.

Restkreis St. Wendel. Bei Gehweiler ein Grab beim Sandfahren zerstört. Von einem durch Raubgrabung ausgebeuteten frühromischen Gräberfeld bei Grügelborn konnten infolge Verjagens der örtlichen Behörden keine Fundstücke mehr gerefft werden. Es soll sich um eine Anzahl guterhaltener Urnen handeln, die in Privatbesitz meist über die Grenze gelangten. — Bei Schwarzern auf den Feldern zwischen dem Ort und dem Mithrasdenkmal Spuren römischer Siedlung festgestellt. Am nördlichen Fuß eines Sandsteinhügels westlich vom Ort jüngst gutes römisches Quadermauerwerk ausgebrochen.

Fränkisches Kreis Prüm. In Schöneden am alten Fahrweg zur Burg bei einer Bauauschachtung ein fränkisches Grab zerstört. Die Scherben eines Töpschens und einige Gebeine sind eingeliefert.

Kreis Wittlich. In Rittersdorf in der Böschung der Straße nach Oberweiler ein fränkisches Grab. Von den Beigaben gelangte eine Brosche, ein reliefiertes Bronzescheibchen und eine halbe Perle in den Besitz des Museums.

Kreis Wittlich. Aus Eisenschmitt wurde die Auffindung einer fränkischen (?) Art gemeldet.

Landkreis Trier. In Clüsserath waren 5—6 Gräber, eins mit Steinen umstellt, beobachtet. Reste der Beigaben wurden noch eingesammelt.

In Bölich eine fränkische Bestattung, deren Inhalt erst durch den Handel ins Museum gelangte. — Aus einem neugefundenen Grab in Zemer eine Lanzenspitze abgeliefert.

Kreis Saarburg. Von einem Fund bei Weiten wurden aus einem Grab, das auch Waffen enthalten haben soll, fränkische Topfscherben eingeliefert.

Restkreis Merzig. In Losheim sind beim Bau des Krankenhauses fränkische Gräber zerstört, worüber erst viel zu spät Bericht einging. Die Herausgabe der zahlreichen Fundstücke, deren Eisensachen dringend der Konservierung bedürfen, wird von Pfarrer Wilz verweigert.

Saargebiet. Ueber die Grabungen und Funde aus dem Saargebiet werden Herrn Konservator Klein folgende Mitteilungen verdankt:

Bei Saarbrücken ist eine glänzende Entdeckung gemacht. Durch eine noch gar nicht in die Tiefe gehende Grabung hat sich gegenüber von St. Arnual am Fuße des Halberges ein kleines, vermutlich spätrömisches Castell von trapezförmigem Grundriß in seiner vollen Ausdehnung feststellen lassen, ein Brückenkopf, der hier eine Saarbrücke gesichert haben muß. — Die eingehende Erforschung der sog. Heidenkapelle auf dem Halberg, die Baurat Klein vorgenommen hat, hat so viel Anhaltspunkte ergeben, daß die Benutzung dieser Höhle als Mithräum in römischer Zeit sehr wahrscheinlich erscheint. — In der Nähe von Lebach bei dem Hof „die Motte“ ist ein ausgedehntes Gräberfeld aus der frühesten Kaiserzeit festgestellt, das im 3. Jahrhundert noch einmal belegt ist. Eine Ausbeute von 55 geschlossenen Gräbern ist in die angelegte Sammlung verbracht worden. Bei Ripplingen hat ein Gräberfeld spätrömische Tongefäße und einige Gläser ergeben.

IV. Erwerbungen.

Vorrömisches: Steinzeit. Die Sammlung der Steinwerkzeuge hat sich um 327 Nummern vermehrt. 126 Stück schenkte Lehrer Ryfeld, Wintersdorf, 79 Steingeräte schenkte Lehrer Schlich aus Dik, weitere 40 Stück schenkte Lehrer Anz von Eisenach. Hauptlehrer Thelen, Weisbiling, schenkte seine ganze Sammlung sorglich nach ihren Fundstellen registrierter Steingeräte restlos (36 Stück). Aus Spangdahlem erhielt das Provinzialmuseum 22 besonders schöne Beile von Lehrer Durbée, zu denen noch zwei von Lehrer Przymbel hinzukommen. Aus ihren Sammlungen spendeten Lehrer Mertes, Desheim 3 Stück, Lehrer Faber, Niederweis 6. Als weitere Spender sind zu nennen Primaner Zender (2 Niederweis), Ingenieur Fieser (1 von Bollendorf), Oberpostsekretär Leist (1 von Steinsfeld-Gindorf), Hauptlehrer Schon (2 von Castell), Lehrer Schredlinger (2 von Wehr), Lehrer Scholl (1 von Rommersheim), Herr Karl Ernst (1 aus dem Busental bei Trier), Seminaroberlehrer Fischer (1 vom Ruwertal). Prof. Steiner konnte 3 Stück beisteuern (1 von Weilerbach, 1 von Bollendorf, 1 Flint vom Busental). Eine Anzahl anderer Beile wurde zum Studium leihweise eingeliefert.

Unter diesen Funden sind einzelne besonders bemerkenswert. Angeführt sei nur eine bei den Grabungen an der Rampenstraße gefundene lattenförmige Pflugschar von 33 Zentimeter Länge und 4—6 Zentimeter Breite aus Grauwacke-Schiefer, die offenbar in römischer Zeit als Wehstein gedient hat.

Eisenzeit. Aus den Stücken, die aus den unter den Funden genannten Gräbern stammen, sind hervorzuheben die Waffenfunde aus der Spätlatenezeit von Berglicht, ein zusammengebogenes Schwert, eine Art, eine Lanzenspitze, von Schwarzerden ein eben solches Schwert, ein Schildbuckel und eine Lanzenspitze.

Römisches Stein.

S. T. 9962. Kalkstein-Statuette eines Knaben mit Toga mit Riemenknoten auf der Brust, gefunden in St. Mathias, Valeriusstraße.

E. 758. Reliefbruchstück, sitzende Frau, nackter Knabe und Fischchen, gefunden in der Frauenburg.

E. 774. Bruchstück einer nackten weiblichen Figur, gefunden in der Friedrich-Wilhelm-Straße.

24,245. Große Weijnschriftplatten, gefunden am Stumpfen Turm.

24,75. Bruchstück eines Reliefs, Säule mit daraufstehendem ungedeutetem Gegenstand, gefunden auf dem „Wittumshof“, einer bekannten Fundstelle römischer Reste bei der Weinfelder Kirche am Totenmaar. Sodann die Fundstücke von der Rampenstraßen-Ausgrabung:

Skulpturen. E. 986. Kalksteinstatuette des Mercur, bis zu den Knien erhalten.

E. 750. Kalksteinstatuette einer sitzenden Fortuna mit übergeschlagenem Bein.

E. 982. Torso eines Genius.

E. 985. Marmortorso, wohl auch von einem Genius.

E. 988. Kopf eines Giganten mit dem Fuß des Reiters, von einer Gigantenreitergruppe.

E. 987. Fuß von einem riesigen Pferd.

E. 904. Feines männliches Köpfchen, von einem Relief.

E. 751. Jünglingskopf.

E. 871. Vorderteil eines Hahns, aus Kalkstein.

E. 1006. Drei Platten von Waffenfriesen und eine Gesimsdecke, aus dem Straßenpflaster über dem

Aveta-Tempel.

Inschriften. E. 809 an DEA AVETA.

E. 746. Weihung an die DI CASVS.

E. 983. Weihung an DEVS MERCVRIVS PEREGRINORVM.

E. 984. Statuensockel mit Füßen der Statue und Weihung an DEVS MERCVRIVS.

E. 857. Altar mit Weihung an DEA RITONA.

E. 836. Große Inschriftplatte geweiht NVMINIBVS . . . EXHEDRAM.

E. 989. Inschriftbruchstück pro itu et re DITV eines Kaisers.

E. 1005. Weijnschrift eines ehemaligen MILES CLASSIS GERMANICE, der „negotiator cervesarius artis offecture“ war.

Gold. 24,20. Goldener Fingerring, gefunden in Gutweiler.

Bronze. 24,106. Römisches Gewicht, ein Pfund in Form einer beiderseits abgeplatteten Kugel, darauf die Buchstaben in Silber eingelegt, in Trier am Moselufer gefunden. — 24,241. Bronzefinger vergoldet von lebensgroßer Statue, vom Stumpfen Turm. — 24,112. Metallspiegel, gefunden in Büdesheim. — E. 872. Bronzeplättchen mit beiderseits wiederholter Darstellung von Mann und Frau, die sich die Hand reichen, gefunden in der Rampenstraßen-Grabung. — E. 920. Fingerring mit zwei Fischchen auf der Platte, ebendaher.

Stein. E. 1009. Wasserleitungsröhre, aus Neumagen.

Bein. 24,40. Kleiner Dedel aus Knochen, gefunden in den Barbara-Thermen.

E. 831. Gedrehter Griff, gefunden an der Hettnerstraße.

E. 24,17. Nadel mit eingeritzten Zeichen VI, geschenkt von Dr. Esch.

Wandmalerei. E. 1010. Brauner Bär auf weißem Grund, gefunden an der Nikolausstraße. —

E. 862. Fischotter auf blauem Grund, gefunden an der Oewiger Brücke.

Keramik. Terrakotten. E. 745. Widelfind, gefunden auf dem Marstempelgelände bei Planierungsarbeiten. Aus dem Aveta-Tempel stammen an vollständigen oder ergänzten Statuetten folgende: 14 thronende Muttergöttinnen, 1 Minerva, 3 Venus, 1 Mutter mit Kind stehend, 1 stehender Mann, 1 Reiter.

Lampen. 24,1. Abguß einer christlichen Lampe mit Darstellung eines Hahns; Original im Vorgeschichtlichen Museum in Berlin.

Tongefäße. Sigillata. E. 801a. Tintenfaß, gut erhalten, gefunden an der Nikolausstraße. E. 1011. Ornamentierter Kumpen mit Arenakämpfen, von der Zellstraße; von der Rampenstraße zwei Krugenschaln.

Gewöhnliche Ware: 24,21. Trinkbecher mit eingeglätteter Strichverzierung, aus Neumagen. 24,43. Rotmarmorierter Bierhenkelkrug, aus Neu-St. Barbara. Aus der Rampenstraßen-Grabung sind außer

zahlreichen Scherben auch mehrere annähernd vollständige Gefäße gewonnen, die auch für Datierungsfragen von Wert sind, ein kleiner zweihenfliger Krug, drei Schwarzfirnisbecher, alle aus dem Aeta-Tempel und ein zweihenfliger Krug aus dem Rundbau.

Geschlossene Gräber. 24,111a—m. Eine Anzahl von Gräbern des 1. bis 2. Jahrhunderts aus Budesheim. E. 930. Ein Grab mit Domitianmünze, von Niederweis.

Frankisches. 24,41a—g. Grabfund aus Bölich, darin doppelkoniger schwarzer Topf mit Mädchenornament, roter Becher, Perlen, Bernsteinanhängsel, Bronzezierat. 24,186—194. Fundstücke aus den Gräbern von Clüsserath, darunter ein Kurzschwert und eine Lanzenspitze.

24,244a—c. Rundbroche u. a. aus einem Grab bei Rittersdorf. 24,248. Grabreste aus Schönecken, geschenkt von Lehrer Bohnen. E. 836. Lanzenspitze aus Zemmer.

Mittelalter und Neuzeit.

24,183. In Cordel wurde eingemauert ein frühmittelalterliches Relief aus rotem Sandstein gefunden, eine Frau bei der Traubenlese, stark stilisiert, von breitem Flechtband umrahmt; das für das Museum angekauft wurde. 24,16. Aus Leiven wurde das holzgeschnitzte Relief einer Pieta erworben.

Bronze. E. 856. Pestschaft HENRICH VAN REMOND.

Glas. Ein mittelalterliches, schlauchförmiges Glasfläschchen aus St. Mathias schenkte Fr. Studienrat Decker (E. 800).

Keramik. 24,72. Eine „Bingsdorfer“ Schlüsselwand lieferte Dr. Steinhausen ein von der Burg ruine östlich von Landscheid.

24,62. frühmittelalterlicher Kugeltopf, aus Bölich.

24,42. Zweihenfliger Steinzeugkrug, aus Ensch.

24,63. Brauner Steingutkrug, aus Lörsh.

24,83. Großer, faßförmiger Steinguttopf, aus der Eifel, Geschenk von Prof. Lony.

Trierer Porzellan. 24,132. Hohe, dunkelgrüne Tasse mit Blumenornamentstreifen.

Münzsammlung. Die Sammlung, besonders der römischen Münzen, hat den Zugang von wertvollen und schönen Stücken, meist Trierer Prägungen, zu verzeichnen.

In der Rampenstraßen-Grabung sind bis jetzt rund 250 römische Münzen gesammelt, darunter ein Contorniat des Nero. Aus einem römischen Brunnen an der De Nys-Straße wurden 140 Kleinerze nach konstantinischer Zeit erhoben.

An Kurtrierischen Münzen ist nur 24, 82 Vierteltaler von Joh. Huse v. Orsbeck zu nennen; außerdem eine Christusmedaille, gefunden in der Lindenstraße (E. 938).

V. Arbeiten im Museum.

Das Jahr stand z. T. noch unter dem Zeichen des Ruhekampfes und des Abbaues. Die ursprünglich vorgesehenen noch weitergehenden Abbaumaßnahmen wurden von der Verwaltung dahin beschränkt, daß der Büroangestellte abgebaut und die Stelle des ausscheidenden technischen Assistenten vorläufig nicht wieder besetzt wurde.

Am 1. Oktober trat Obersekretär Eberz in den Ruhestand. Die beiden Direktorassistenten erhielten am 3. Februar vom Provinzialauschuß die Amtsbezeichnung „Direktorassistent und Professor“ beigelegt.

Der Museumsdirektor brachte in Berlin das „Grabmal von Igel“ in gemeinsamer Arbeit mit Prof. Dragendorff, Freiburg, zum Abschluß. Auch die Neumagen-Veröffentlichung konnte erfolgreich gefördert werden.

Direktorassistent und Prof. Dr. Steiner führte außer der Vertretung des Direktors wie bisher die Kassengeschäfte und war im besonderen für die Pflege der vorgeschichtlichen Abteilung und der Münzsammlung tätig, widmete sich auch weiterhin den Wandmalereifunden und der Ringwallforschung.

Direktorassistent Prof. Dr. Loeschke setzte die Neuaufstellung fort. Der letzte der großen Steindenkmälersäle, Saal E des Museumsanbaus, ist jetzt neu aufgestellt. Es wurden zu beiden Seiten der Durchfahrt zwei Scheerwandpaare mit Regalen, ähnlich denen des Saales C, eingebaut für die römischen Grabdenkmäler aus dem Regierungsbezirk Trier. Er leitete die Ausgrabungen in der Nikolaus- und Zellstraße und vor allem die große Grabung an der Rampenstraße. Auf der Gewerbeschau in Speicher richtete er eine historische Töpfereiabteilung ein. — Die Bücherei wurde von Prof. Reuene in aufopfernder Mühewaltung weiter verwaltet. — Der archäologischen Karte konnte Studienrat Dr. Steinhause etwas mehr Zeit widmen, da ihm wöchentlich ein schulfreier Tag bewilligt war.

Veröffentlichungen:

Dragendorff und Krüger, Das Grabmal von Igel.

Krüger, Der römische Grabturm im Michelsbüsch; Stuckreliefs. In Germania VIII S. 32.

Steiner, Führungsblatt für die Villa von Kennig.

VI. Benutzung des Museums.

Das Eintrittsgeld ist seit dem 1. Mai einheitlich auf 0,50 Mark festgesetzt. Die Besuchsziffern sind folgende (die Zahlen der beiden Vorjahre 1923 und 1922 sind zum Vergleich hinzugesetzt):

1924	1. Museum	2. Barbara-Thermen	
zahlend	982	2755	
frei	6042	—	
	<hr/>	<hr/>	
	7024	2755	
1924	3. Amphitheater	4. Kaiser-Thermen	5. Porta nigra
zahlend	8621	4750	1681
frei	298	—	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	8919	4750	1681

Der Gesamterlös an Eintrittskarten betrug im Museum 498,80 Mark; in den Barbara-Thermen 653,55 Mark; an Katalogen, Plänen usw. 502,08 Mark.

In den unter staatlicher Verwaltung stehenden Ruinen wurde aus Eintrittsgeld Erlöse Amphitheater 2099,56 Mark, Kaiser-Thermen 1400,71 Mark, Porta nigra 471,40 Mark.

Unter den Besuchen darf hervorgehoben werden der der Provinzialauschüsse von Rheinland und Westfalen mit den Ministern Farres, Severing und Hirtjesier am 14. Oktober. Auch sonst fanden zahlreiche Führungen von Schulen und Gesellschaften, besonders von auswärtigen (Mschaffenburg, Bonn, Guskirchen, Dillingen, Sferlohn, Mainz und Limburg) durch die Museumsbeamten statt.

Prof. Krüger hielt einen Vortrag in Saarbrücken, Direktorassistent und Prof. Steiner Vorträge in Münster, sowie in Birkenfeld, Direktorassistent und Prof. Voeschke hielt Vorträge in Trier, Berlin und Halle, ferner in Oberstein, Traben-Trarbach und Wadern, im Saargebiet in Dillingen, Lebach, Merzig, Neunkirchen, Saarbrücken, Saarlouis, St. Wendel und Röllingen, in Holland in Groningen und Leeuwarden.

Die Sammlungen wurden für den Zeichenunterricht in Anspruch genommen von der Augusta-Victoria-Schule und von der Zeichenklasse des Prof. Lony von der Kunstgewerbeschule.

23. Hochbauabteilung.

Die bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude und Provinzialanstalten ist in dem Umfange durchgeführt worden, wie es zur Erhaltung der Substanz und zur ordnungsmäßigen wirtschaftlichen und hygienischen Fortführung der Betriebe erforderlich war.

An größeren Arbeiten sind ausgeführt bezw. begonnen worden:

Provinzialanstalten:

Errichtung von Siedlungsbauten und von Wohnungen für Beamte und Angestellte, Ergänzung und bessere bauliche Gestaltung der Hebammenlehranstalt Elberfeld, Erweiterung der Kellerräume, Kelterräume und der Obstverwertungsräume in der Lehranstalt für Weinbau usw. in Kreuznach, maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen.

In einzelnen:

- 1. Heil- und Pflegeanstalt Andernach:**
Erneuerung und Einfriedigung des Grundstücks der Wasserfassungsanlage, sowie Ausbau des alten Schweinestalles zu Werkstätten.
- 2. Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau:**
Sicherung von Gebäudeteilen, die den Witterungseinflüssen besonders ausgesetzt sind.
- 3. Heil- und Pflegeanstalt Bonn:**
Errichtung eines Magazin- und Werkstattgebäudes.
- 4. Heil- und Pflegeanstalt Düren:**
Erneuerung und Pflasterung des Hauptzufuhrweges und des Gutshofes, sowie Umstellung der gärtnerischen Anlagen innerhalb der Anstalt.
- 5. Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:**
Errichtung einer Einfriedigungsmauer am Obstgarten, Erweiterung der Stallungen des Gutshofes, Verlegung und Ueberdachung der Düngergrube.
- 6. Heil- und Pflegeanstalt Johannisst:**
Ausbau der Veranden an den beiden Lazarettgebäuden zu Liegehallen und Einziehen von Zwischendecken in mehreren Krankensälen.

7. **Arbeitsanstalt Braunweiler:**
Neubau eines Autoschuppens, Befestigung und Pflasterung des Donatusweges, sowie einiger Wege innerhalb der Anstalt.
8. **Hebammenlehranstalt Elberfeld:**
Ausbau des Dachgeschosses zu Schülerinnenzimmern, Einrichtung von Wäsche- und Vorratsräumen.
9. **Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain:**
Umgestaltung und Erweiterung des Schweinezuchtstalles.
10. **Weinbauschule Kreuznach:**
Erweiterung der Kelter- und Kelteranlagen sowie der Obstverwertungsräume, Ausbau des Gutshofes.
11. **Weinbauschule Alrweiler:**
Erneuerung der Weinbergsmauern im Turmberg.
Veränderungen und Ergänzungen an den maschinellen Anlagen.
1. **Heil- und Pflegeanstalt Andernach:**
Dampfheizungsanlage für das Werkstättengebäude und die Anstaltskirche, Beschaffung einer Fuhrwerkswage.
2. **Heil- und Pflegeanstalt Bonn:**
Dampfheizungsanlage für die neuen Werkstätten, Beschaffung einer automatischen Kohlenwage, Aufstellung von Warmwasserbereitern zur Abdampfverwertung der Wasserwerkspumpe.
3. **Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:**
Anlage eines eigenen Elektrizitätswerkes mit Abdampfverwertung. Auswechslung zweier Dampfkessel, Dampfheizungsanlage im Männerpavillon.
4. **Heil- und Pflegeanstalt Düren:**
Vollendung der Umstellung der Gas- in elektrische Beleuchtung, Bau eines Schornsteines und einer Vorwärmanlage.
5. **Heil- und Pflegeanstalt Johanniatal:**
Bau einer zentralen Warmwasserversorgungsanlage, Verbesserung der Entlüftung der Kochküche durch Einbau einer Doppeldecke und Entnebelungsanlage, Beschaffung von Schreineremaschinen.
6. **Arbeitsanstalt Braunweiler:**
Weiterer Ausbau der Abdampfheizungsanlage, Umwandlung des Restes der Gasbeleuchtung in elektrische Beleuchtung, Abbruch der Gasanstalt.
7. **Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen zu Waldbröl:**
Anschluß des Lichtnetzes an das Ueberlandnetz des Kreis Elektrizitätswerkes.
8. **Museum und Archiv in Bonn:**
Gründliche Instandsetzung der Heizungsanlage.
9. **Taubstummenanstalt Aachen:**
Ersatz der Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung.
10. **Taubstummenanstalt Brühl:**
Einbau einer Normaluhr mit Klingelanlage.

24. Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen.

Zu Beginn des Berichtsjahres ließen sich die Verhältnisse der einzelnen, vom Provinzialverband unterstützten gewerblichen Fachschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen bei der damaligen besonders schwierigen Wirtschaftslage und dem allseitig betriebenen Abbau zu wenig übersehen, um von vorneherein bestimmte Einzelbeträge als Provinzialzuschüsse für die einzelnen Einrichtungen vorsehen zu können. Es ist daher damals nur ein Bauischbetrag, und zwar in Höhe von 100 000 M . — d. i. die Hälfte der im letzten Vorkriegsjahre für gewerbliche Zwecke gemachten Aufwendungen — in den Haushaltsplan eingefügt worden. Die Prüfung der Verhältnisse der einzelnen Anstalten hat erfreulicherweise ergeben, daß diese, trotz stattgefundenen Personalabbaues und sonstiger Sparmaßnahmen, ihren Betrieb im wesentlichen in dem früheren Umfang weiterführen konnten.

Grundsätzlich ist den bisher unterstützten gewerblichen Einrichtungen im Berichtsjahre die Hälfte des im letzten Vorkriegsjahre bewilligten Provinzialzuschusses gewährt worden. Erstmals erhielten einen Provinzialzuschuß die „Egge“, eingetragene Genossenschaft für gewerbliche Edelfarbe in Düsseldorf, die Maschinenbauschule und die Baugewerkschule in Essen. Der Stadt Remscheid wurde zu den Kosten der Umwandlung der Fachschule für die bergische Kleineisen- und Stahlindustrie aus einer Lehrlingschule in eine Werkmeisterschule neben dem laufenden Provinzialzuschuß ein einmaliger Zuschuß bewilligt.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des Provinzialverbandes im Berichtsjahre für die Förderung gewerblicher Einrichtungen 101 925 M .

Anhang.

(Alle Berichte des Anhangs gelten für das **Kalenderjahr 1924.**)

I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appelius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. Landesobermedizinalrat Prof. Dr. Rnepper,
5. Landesrat Dr. Diefenhardt,
6. " Dr. Mewes,
7. " Reinbach,
8. " Kneil,
9. " Dr. von Boffe,
10. " Wolf,
11. " Schmidt,
12. Landesverwaltungsrat Dr. Brandts.

II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Allgemeines.

Am 1. April 1924 trat nach 18jähriger Tätigkeit als Leiter der Berufsgenossenschaft Herr Landesrat Dr. Große in den Ruhestand. Bereits am 3. April 1924 verschied er an einem schon seit längerer Zeit bestehenden schweren Leiden.

Außerdem traten im Laufe des Jahres 1924 vier Sekretariatsbeamte in den Ruhestand.

Das Geschäftsjahr 1924 brachte infolge der Festigung der Währung gegenüber dem Vorjahre eine merkliche Entspannung der finanziellen Lage der Berufsgenossenschaft. Aus der Restumlage von 1 200 000 Goldmark für das Jahr 1923 blieb nach Erledigung aller geldlichen Verpflichtungen aus dem Jahre 1923 noch ein erheblicher Bestand übrig, der zur teilweisen Bestreitung der Ausgaben für das Jahr 1924 verwandt werden konnte. Auf diese Weise genügte der für 1924 erhobene Beitragsvorschuß von 1 200 000 Goldmark zur Deckung aller Ausgaben für das Jahr 1924. Die geldliche Lage der Berufsgenossenschaft war gegen Ende des Geschäftsjahres 1924 durchaus gesichert.

Am 11. Dezember 1924 trat die im Frühjahr 1924 auf Grund der Wahlordnung vom 11. Juni 1923 von der Landwirtschaftskammer in Bonn und in Sigmaringen neugewählte Genossenschaftsversammlung zu einer Tagung im Ständehaus zu Düsseldorf zusammen. Von den auf dieser Tagung beschlossenen Satzungsänderungen verdienen besondere Erwähnung die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Unternehmer (und deren Ehegatten), die nunmehr mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 ab ohne Erhebung besonderer Beiträge versichert sind, sowie die Einrichtung einer Zusatzversicherung (erhöhte Rentenversicherung) bis zu 6 000 RM. Diese Versicherungsart bietet den Unternehmern und deren Ehegatten die Möglichkeit, sich gegen Zahlung eines mäßigen Zuschlags zu den Beiträgen im Falle eines Betriebsunfalles eine erheblich höhere Rente zu sichern.

Auch wurde die durch die Verordnung über Vereinfachungen in der Sozialversicherung vom 30. Oktober 1923 vorgeschriebene Beteiligung eines Vertreters der Versicherten bei der Feststellung der Leistungen durch Satzungsänderung endgültig geregelt.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Eingänge betrug 55 308 (67 561).*)

Der örtliche Bereich der Berufsgenossenschaft ist im Jahre 1924 unverändert geblieben.

Die Berufsgenossenschaft umfaßt etwa 524 000 landwirtschaftliche Betriebe mit rund 1 300 000

Versicherten.

Die Zahl der bei der Berufsgenossenschaft mitversicherten Nebenbetriebe beläuft sich auf etwa 15 000.

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 4720 (3842)* Unfälle.

Erstmalig entschieden wurden			
durch Anerkennung	1 664	(1 358)	Unfälle,
Ablehnung	402	(609)	"
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war	605	(665)	"
	<u>2 671</u>	<u>(2 632)</u>	Unfälle.
Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	11 296	(12 309)	Fälle,
hierzu treten die im Berichtsjahre neu entschädigten	1 664	(1 358)	"
so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in	<u>12 960</u>	<u>(13 667)</u>	Fällen.
Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall	1 441		Fälle.
Vom 1. Januar 1925 ab sind also zu entschädigen	11 519		"

Außer den oben erwähnten erstmaligen 2671 (2632) Feststellungsbescheiden wurden noch 2430 (3115) Rentenminderungs- und andere Bescheide betreffend Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus und Sonstiges erlassen, so daß im ganzen 5101 (5747) anfechtbare Bescheide in Frage kommen.

Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1924 erstmalig entschädigten 1664 (1358) Unfälle betrafen:

159	(84)	Todesfälle,
23	(15)	dauernd völlig Erwerbsunfähige,
1482	(1259)	teilweise oder vorübergehend Erwerbsunfähige.
<u>1664</u>	<u>(1358)</u>	

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	1245	(999)
" Frauen	419	(359)
	<u>1664</u>	<u>(1358)</u>

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen	861	(637)
Sonstige Familienangehörige	337	(305)
Arbeiter, Betriebsbeamte u. Sacharbeiter	466	(416)
	<u>1664</u>	<u>(1358)</u>

Entstehungsursache der Unfälle war:

Arbeitsmaschinen in	184	(147)	Fällen	Auf- und Abladen in	144	(69)	Fällen
Feuergefährliche Stoffe in	11	(16)	"	Zuhrwerk in	330	(237)	"
Blutvergiftung in	51	(62)	"	Tiere in	201	(189)	"
Zusammenbruch von Gegenständen				Handwerkzeug in	131	(106)	"
in	102	(61)	"	Elektrischer Strom in	9	—	"
Fall von Leitern usw. in	451	(363)	"	Sonstige Ursachen in	50	(108)	"

Rentenzulagen.

Das Berichtsjahr 1924 brachte für die Berechnung der Zulagen anstelle der in der Inflationszeit maßgebenden, der jeweiligen Reichsrichtzahl für Lebenshaltungskosten angepaßten Jahresarbeitsverdienste die Umstellung derselben auf **Goldmark**.

Die unterschiedliche Regelung zwischen besetztem und Einbruchgebiet (Erhöhung der Zulage-Jahresarbeitsverdienste um 25% gegenüber dem unbesetzten Gebiet) ist mit Ende des Berichtsjahres 1923 fortgefallen.

Die seit 1. September 1923 angeordnete **halbmonatliche** Auszahlung der erhöhten Renten (alte Renten mit Zulagen) wurde mit Ende März 1924 wieder aufgehoben. Die Zahlung erfolgt seither **monatlich**.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1924 ab wurde für diejenigen Verletzten, die $66\frac{2}{3}$ oder mehr v. H. der Vollrente beziehen, eine **Sonderzulage** eingeführt, die in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, soweit die Rente

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

nach einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst errechnet ist, **10 Goldmark monatlich**, im übrigen, d. h. für Betriebsbeamte und Facharbeiter, für deren Rente der tatsächliche (individuelle) Jahresarbeitsverdienst maßgebend ist, **15 Goldmark monatlich** beträgt.

Gesamtentjädigungen.

Nach Festigung der Währung ist eine zahlenmäßige Angabe der auf die einzelnen Entschädigungsarten entfallenden Beträge für das Berichtsjahr wieder möglich.

Die Gesamtsumme der Entschädigungen belief sich auf 1 162 684,47 RM. Hierzu ist zu bemerken, daß das Berichtsjahr noch nicht die Umstellung der Renten auf der Grundlage der tatsächlichen Goldmark-Jahresarbeitsverdienste gebracht hat. Die kleinen Renten von 10 und 15% Erwerbsbeschränkung wurden seit dem 1. April 1924 mit vierteljährlich 1,— RM. abgegolten. Die Zahl dieser Renten betrug 3150. Bei den Renten von 20 bis 49% Erwerbsbeschränkung wurde bei männlichen Vollarbeitern ein Jahresarbeitsverdienst von 324,— RM., bei weiblichen Vollarbeiterinnen ein solcher von 172,80 RM. der Rentenberechnung zugrunde gelegt. Die Zahl dieser Rentenempfänger betrug 5212. Bei einem Gesamtbestand von 9970 Verletztenrenten am 1. Januar 1924 waren demnach 8365 Renten oder rund 84% nicht oder in nicht ausreichender Höhe aufgewertet. Durch die bevorstehende Umrechnung der Renten auf Grund der tatsächlichen **Goldmark-Jahresarbeitsverdienste** werden die Leistungen an diese Rentenempfänger eine bedeutende Erhöhung erfahren. Die Renten bei 50% und mehr Erwerbsbeschränkung sowie die Hinterbliebenenrenten wurden nach einem Jahresarbeitsverdienst von 840 bzw. 504 RM. berechnet. Außerdem erhielten die Schwerverletzten von 66 $\frac{2}{3}$ % Erwerbsbeschränkung an aufwärts eine Sonderzulage.

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:	Personen	RM.	Pfa.
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	668	40 091	75
2. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten:			
a) Renten an Ehefrauen der Verletzten	27	944	83
b) " " Kinder " "	48	1 429	27
3. Kur- und Verpflegungskosten an Heilanstalten	173	41 867	88
4. a) Renten an Verletzte	11 492	738 680	07
b) Sonderzulagen	676	38 300	—
5. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente oder weniger bezogen haben	52	4 253	55
6. Sterbegeld	164	7 846	05
7. a) Renten an Witwen Getöteter	1 230	191 657	12
b) " " Kinder " "	588	75 805	39
c) " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	16	2 235	76
8. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	4	984	54
9. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	199	18 588	26
Summe		1 162 684	47

Postvorschuße.

Der der Post zur Zahlung der Unfallentschädigungen zu überweisende Vorschuß (Postvorschuß), der vom Reichsversicherungsamt für jeden Monat festgestellt wird, betrug für die ersten 4 Monate des Berichtsjahres je 39 544 Bill-Mark, die halbmonatlich abzuführen waren. Vom Monat Mai ab wurde der Postvorschuß auf 101 000 Bill-Mark festgestellt und erfuhr infolge Einführung der Sonderzulagen für Verletzte mit mindestens 66 $\frac{2}{3}$ % Erwerbsbeschränkung vom 1. Juli 1924 ab eine Erhöhung auf 110 800 Goldmark, die für jeden Monat bis zum Abschluß des Berichtsjahres an die Post zu entrichten waren. An Ausgleichzahlungen wurden noch 140 800 RM. geleistet.

Umlage.

Nach Deckung des Fehlbetrages aus 1923 mit rund 176 000 Reich-Mark verblieb aus der für das genannte Jahr eingezogenen Restumlage von 1 200 000 Goldmark noch ein Bestand von 1 024 000 Goldmark, aus dem zunächst die zur Bestreitung der Ausgaben für 1924 erforderlichen Mittel bereitgestellt werden konnten. Aus diesem Grunde wurde der am 15. Mai 1924 fällige Beitragsvorschuß für 1924 auf 1 200 000 Goldmark bemessen. Mit diesem Betrage konnten die Ausgaben für 1924 gedeckt werden, so daß von der Einziehung weiterer Beitragsvorschüsse für 1924 abgesehen werden konnte.

Rechnungsabchluß.**Einnahme.**

1. Umlagebeiträge für die landwirtschaftlichen Betriebe, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, Betriebsbeamten und Facharbeiter (nach Abzug der Hebegebühren)	2 297 231,03	RM.
2. Einnahme an Zinsen, Strafen, Entschädigungsersatzansprüchen	172 806,39	"
	<u>2 470 037,42</u>	<u>RM.</u>

Ausgabe.

1. Entschädigungen	1 162 684,47	RM.
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Gupen, Malmedy	11 281,63	"
3. Unfallverhütung und Unfalluntersuchung, Oberversicherungsämter, Reichsversicherungsamt	77 065,02	"
4. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft und der Sektionen (darunter Kosten der Genossenschaftsversammlung)	3 330,38	"
5. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande und den 80 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten, Beitrag zum Pensionsfonds		
Genossenschaftsvorstand	162 310,47	"
Sektionsvorstände	141 375,89	"
	1 773,99	"
6. Reisekosten der Beamten		
7. Kosten für Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume	26 196,04	"
8. Büro- und Kassenbedürfnisse	11 524,45	"
9. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	1 007,30	"
10. Kosten der Veröffentlichungen	938,15	"
11. Postkosten, Fernspreckgebühren	8 578,43	"
12. Sonstiger Verwaltungsaufwand	3 689,14	"
	<u>1 611 755,36</u>	<u>RM.</u>

Die Jahresrechnung für 1924 schließt ab mit einer

Einnahme von	2 470 037,42	RM.
Ausgabe von	1 611 755,36	"
Ueberschuß	858 282,06	RM.

Der Ueberschuß wird zur Deckung der Postvorschüsse und der laufenden Verwaltungskosten des Jahres 1925 verwendet.

Rücklage.

Die Rücklage (Wertpapiere im Nennwert von 1 055 000 Papiermark) ist gemäß den zu Anfang des Jahres 1925 vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Richtlinien umgewertet und steht seit Ende Dezember 1924 mit 8405,05 RM. zu Buch. Von der Ansammlung einer Rücklage für 1924 ist entsprechend einem von der Genossenschaftsversammlung am 11. Dezember 1924 gefaßten Beschlusse mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Landwirtschaft abgesehen worden.

Streitfälle.

Gegen die erlassenen förmlichen Bescheide des Genossenschaftsvorstandes und der Sektionsvorstände wurde in 1230 Fällen Berufung eingelegt. Von diesen waren bis zum Jahreschluß 925 erledigt.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten im Berichtsjahre 63 Rekurse. Bis Ende dieses Jahres waren 57 entschieden.

Bestrafungen.

Bestraft wurden 126 (118) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallanmeldung, 11 (12) wegen Nichtanmeldung von Nebenbetrieben und Facharbeitern und 1154 (763) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Unfallverhütung.

Zwecks Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurde der technische Aufsichtsdienst wie im Vorjahre durch 4 technische Aufsichtsbeamte versehen. Im Verkehr mit den Betriebsunternehmern und den Versicherten sind keine Schwierigkeiten hervorgetreten. An den Betriebsrevisoren nahmen die zuständigen Polizeibeamten oder Landjäger teil. Die Mitwirkung der Polizeibeamten und Landjäger hat die Revisionsstätigkeit erleichtert und sind hiergegen Beschwerden seitens der Unternehmer nicht erhoben worden.

In 5 Unterrichtskursen für Landschmiede und Landwirte wurden die Teilnehmer über praktische Schutzvorrichtungen an Maschinen und baulichen Einrichtungen belehrt. In landwirtschaftlichen Schulen und an einer Fortbildungsschule hielten die technischen Aufsichtsbeamten insgesamt 63 Vorträge über die landwirtschaftliche Unfallversicherung und die Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften. Sämtliche Schüler der landwirtschaftlichen Schulen sind mit Druckstücken der Vorschriften beliefert worden. In 4 größeren landwirtschaftlichen Versammlungen wurden Vorträge über die Unfallverhütung gehalten und in 2 Dienstversammlungen wurden die Landjäger über die Vorschriften und deren praktische Durchführung belehrt.

Auf den Aufsichtsdienst entfallen insgesamt 522 (305) Revisions- und Reisetage. Es wurden 6106 (3942) landwirtschaftliche Betriebe und 177 (132) Nebenbetriebe, zusammen 6283 (4074) Betriebe revidiert. In den revidierten Betrieben wurden insgesamt 30 098 Mängel festgestellt.

Auch im Berichtsjahre konnte noch kein besseres Interesse der Unternehmer an den Unfallverhütungsvorschriften festgestellt werden, was darin seinen Grund haben dürfte, daß die Landwirte durch Witterungsschäden und Mißernten in eine Notlage geraten waren. Der Genossenschaftsvorstand machte daher nur in solchen Fällen von seinem Strafrecht Gebrauch, wo besonders grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt worden waren. In den meisten Fällen wurden die Unternehmer nach der Revision durch ein Verwarnungsschreiben noch einmal ernstlich zur Beachtung der Vorschriften und Beseitigung der gefundenen Mängel aufgefordert. Die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten auf den Messen und Ausstellungen bot im Berichtsjahre besonders reichlich Gelegenheit, mit den Maschinenfabrikanten und Händlern wegen mangelhafter Schutzvorrichtungen an neuen Maschinen in Verbindung zu treten.

Die Verbreitung der im Vorjahre erlassenen Unfallverhütungsvorschriften wurde im Berichtsjahre ganz erheblich gefördert.

Besonders bedeutsame Einzel- oder Massenunfälle sind nicht bekannt geworden. Sechs tödliche Unfälle sind durch elektrischen Strom eingetreten. Wegen der ständig zunehmenden Verwendung des elektrischen Stroms in der Landwirtschaft ist ein Merkblatt für Stromabnehmer hergestellt und inzwischen durch Vermittlung der stromliefernden Werke verbreitet worden.

Rückgriff gegen Unternehmer und Dritte.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 106 (112) Fällen von den Ersatzpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

Auf Grund eines Abkommens zwischen dem Verbands der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und dem Verbands der Haftpflichtversicherer wurde im Berichtsjahre eine Reihe älterer Haftpflichtansprüche durch einmalige Kapitalzahlungen abgelöst.

Kontrolle der Verletzten.

Nach Einstellung des passiven Widerstandes und Wiederaufnahme eines geordneten Eisenbahnbetriebes konnte im Berichtsjahre 1924 wieder eine genauere Kontrolle der Verletzten hinsichtlich des Grades der Erwerbsbeschränkung durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft stattfinden. Sie erfolgte in Sammelterminen und auch durch Revisionen am Wohn- oder Beschäftigungsort der Rentenempfänger. Insgesamt wurden 53 (22) Sektionen in dieser Weise kontrolliert.

Sonstige Bemerkungen.

Den an Stelle der aufgelösten Versicherungsträger in den ehemaligen Provinzen Westpreußen und Posen aushilfsweise zuständigen Versicherungsträgern — der Brandenburgischen und der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — mußten auf Anordnung des Reichsversicherungsamts als Anteil an den Aufwendungen für 1924 sowie an Vorschüssen für 1925 (1926) = 20 302,93 RM. überwiesen werden.

III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz

1. Allgemeines.

Durch die ungeheuere Geldentwertung waren Ende 1923 die Papiermarktversicherungen völlig wertlos geworden. Im Jahre 1924 mußten diese Versicherungen sämtlich auf Goldmark umgestellt werden. Die allgemeine wirtschaftliche Notlage ist auf die Umstellung nicht ohne hemmenden Einfluß geblieben. Im wesentlichen ist die Umstellung gelungen, doch wurde in einzelnen wirtschaftlich besonders notleidenden Teilen des Geschäftsgebietes die Umstellung von vielen Versicherungsnehmern zurückgestellt, weil diese nicht in der Lage waren, die verhältnismäßig geringen Beiträge aufzubringen. Ein großer Teil dieser Versicherungen ist im Jahre 1925 wieder gewonnen worden. Die Umstellung hat erhebliche Kosten verursacht, was in den hohen Verwaltungskosten zum Ausdruck kommt. Der Schadenverlauf war günstig. Trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten kann das Gesamtergebnis als befriedigend bezeichnet werden.

Für die Landwirtschaft ist auf Wunsch der beteiligten Berufskreise im Jahre 1923 unter Mitwirkung eines aus Vertretern der Landwirtschaft gebildeten Beirates die Umlageversicherung eingeführt worden, um der Einwirkung der Geldentwertung auf die Versicherungssumme entgegen zu wirken, und zwar in der Weise, daß ein Teil des Friedenswertes bei der Anstalt zu den üblichen Bedingungen versichert wird (Stammversicherung), und der übrige Teil bis zur Höhe des Vollwertes der Umlageversicherung angeschlossen ist. Von der Umlageversicherung hat nur ein Teil der Landwirtschaft Gebrauch gemacht. Der größte Teil der bei der Anstalt versicherten Landwirte hat die Versicherung zu festen Versicherungssummen vorgezogen. Das erste Geschäftsjahr der landwirtschaftlichen Umlage lief am 1. Oktober 1924 ab. In diesem Geschäftsjahre sind von den der landwirtschaftlichen Umlage angeschlossenen Landwirten an Umlage-Entschädigungen, anteiligen Verwaltungskosten, Zinsen von vorschußweise gezahlten Entschädigungen und Versicherungssteuer insgesamt 1 906 859,60 Mark aufgebracht worden, welche in den Zahlen des folgenden Rechnungsabschlusses enthalten sind.

Für die kreisfreien Städte besteht in ähnlicher Weise die Umlageversicherung. Der Stammversicherung sind 20% des Friedenswertes angeschlossen. Dieser Umlageversicherung ist der Provinzialverband beigetreten. An Umlagebeiträgen sind von den angeschlossenen Städten usw. für das Jahr 1924 insgesamt an Schadenanteilen, Versicherungssteuer usw. 197 256,20 Mark erhoben worden.

Im Juni 1922 beschloß der Rheinische Provinzial-Landtag die Einführung der Haftpflichtversicherung durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme des Betriebes erfolgte im Juni 1923.

Die Ruhrbesetzung mit ihren Folgen, insbesondere der Verfall der Mark, der einen wirklichen Versicherungsschutz auch in der Haftpflichtversicherung für den Versicherten unmöglich machte, für den Versicherer aber gerade in der Haftpflichtversicherung zu schwerster Schädigung hätte führen können, ließen eine wirkliche Aufnahme des Betriebes nicht zu. So beschränkte sich die Tätigkeit in der Haftpflichtversicherung im Jahre 1923, abgesehen von vereinzelten Abschlüssen, auf Vorbereitungsarbeiten, und die eigentliche Aufnahme des Betriebes erfolgte erst mit Beginn des Geschäftsjahres 1924, nachdem mit der Rückkehr der Geldstabilisierung auch wieder eine Grundlage für einen gesunden Betrieb der Haftpflichtversicherung gegeben war.

Die Geschäfte der Haftpflichtversicherung werden im Auftrage der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Verbindung mit der von dieser betriebenen Unfallversicherung geführt, und der Geschäftsgang hat gezeigt, daß diese beiden Versicherungszweige, die auch in der Privatversicherung stets zusammen betrieben werden, eng zusammen gehören und daß der eine Zweig durch den anderen gefördert werden kann.

Der Geschäftsverlauf im ersten Geschäftsjahr der Haftpflichtversicherung war befriedigend. Abgeschlossen wurden unter Einrechnung der vereinzelten Abschlüsse aus dem Jahre 1923 5938 Versicherungen.

Es betragen die **Einnahmen** der Haftpflichtversicherung:

Beiträge für selbst abgeschlossene Versicherungen	138 902,32 M
" " in Rückdeckung genommene Versicherungen	51 202,30 "
Von Rückversicherern gezahlte Schadenanteile und Provisionen	117 497,31 "
	<hr/>
	zusammen 307 601,93 M

Die **Ausgaben** betragen:

Entschädigungen	67 411,30 M
An Rückversicherer gezahlte Beiträge	120 214,61 "
Entschädigungen und Provisionen für in Rückdeckung genommene Versicherungen	48 950,23 "
Verwaltungskosten, Provisionen usw.	94 546,67 "
Prämienübertrag für eigene Rechnung	6 229,24 "
	<hr/>
	zusammen 337 352,05 M

Der Schadensverlauf war zufriedenstellend. Die Mehrausgaben in Höhe von 29 750,12 Mark sind hauptsächlich dadurch entstanden, daß das erste Geschäftsjahr mit den Einrichtungskosten und die gesamte Prämien-einnahme mit Abschlußprovisionen belastet sind. Die Mehrausgabe wird auf neue Rechnung vorgetragen, und es ist bei der günstigen Entwicklung, welche die Haftpflichtversicherung im Jahre 1925 bisher genommen hat, zu erwarten, daß diese Mehrausgabe bereits in diesem Jahre wieder ausgeglichen sein wird.

2. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht zurzeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Udenauer als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Horion als stellvertretender Vorsitzender,
Kammerherr Graf Beißel von Gumnich,
Rentner Borgs,
Schreinermeister Pampus,
Weingutsbesitzer Andres,
Oberbürgermeister Dr. Farres,
Gutsbesitzer Frings,
Bürgermeister Grootens,
Parteisekretär Wirt,
Volkschullehrer Knab,
Generaldirektor Adams.

2. Stellvertretende Mitglieder:

Fabrikant Münnig,
Generaldirektor Wiedemeyer,
Rentner Hufmacher,
Gutsbesitzer Bomers,
Bürgermeister Bedt,
Geschäftsführer Frißhoff,
Beigeordneter Koch.

3. Personalien.

Landesversicherungsrat Alias und Landesversicherungsrat Reim sind am 1. April 1924 in den Ruhestand getreten. Landesversicherungsrat Dr. Wessels ist am 1. Juli 1924 infolge Wahl als Generaldirektor der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät ausgeschieden.

Der Landesversicherungsrat Dr. Täsche (Vertreter des Generaldirektors) erhielt vom 1. November 1924 ab die Dienstbezeichnung Direktor; vom gleichen Tage ab wurden die Generalinspektoren Kortmann, Steigleder, Dr. Johannes und Hoitz zu Provinzial-Versicherungsräten ernannt.

Brandschaden-Statistik 1924.

Die Zahl der Brandschäden betrug:	Reichsmarkschäden . . .	4331
	Devisenschäden	46
	Frankenschäden	957
	Summe	5334

Die Brandentschädigungen betragen:

für Immobilien	2 298 605,08 M.	das sind 43,71%	der Immobilien-Versicherungs-Beiträge
„ Mobilien	1 742 574,06 „	„ „	40,55% „ Mobilien-
zusammen	4 041 179,14 M.	„ „	42,29% „ Feuerversicherungsbeiträge.

In 1440 Fällen wurden die Gebäude allein,
„ 3150 „ „ „ Mobilien „
„ 744 „ „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

3847	}	4736	Schäden unter	1 000 RM.	im Saargebiet
889				1 000 Fres.	
158	}	174	" über	1 000 RM. bis	2 000 RM.
16				1 000 Fres.	2 000 Fres.
74	}	81	" "	2 000 RM. "	3 000 RM.
7				2 000 Fres.	3 000 Fres.
134	}	149	" "	3 000 RM. "	6 000 RM.
15				3 000 Fres.	6 000 Fres.
73	}	79	" "	6 000 RM. "	10 000 RM.
6				6 000 Fres.	10 000 Fres.
56	}	64	" "	10 000 RM. "	20 000 RM.
8				10 000 Fres.	20 000 Fres.
35	}	51	" "	20 000 RM.	
16				20 000 Fres.	
4377	}	5334			
957					

Der höchste Schaden betrug 111 231 RM. (Mobiliar).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	616	Brände
b) Coblenz	500	"
c) Köln	1023	"
d) Düsseldorf	1908	"
e) Trier	1275	"
f) Freistaat Birkenfeld	12	"

Summe 5334 Brände

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	314	Brände	Uebertrag	2244	Brände
Februar	252	"	Juli	458	"
März	383	"	August	437	"
April	370	"	September	389	"
Mai	492	"	Oktober	477	"
Juni	433	"	November	575	"
			Dezember	754	"
Zu übertragen	2244	Brände	Summe	5334	Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung	1. Erwiesene	in	6	Fällen
	2. Mutmaßliche	"	164	"
b) Fahrlässige Brandstiftung		"	2116	"
c) Trocknen am Herd oder Ofen		"	648	"
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion		"	841	"
e) Lokomotivfeuerung		"	7	"
f) Lokomobilfeuerung		"	—	"
g) Elektrische Anlagen		"	185	"
h) Blitz		"	398	"
i) Gewerbe und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt.		"	72	"
k) Explosionen		"	65	"
l) Selbstentzündung		"	17	"
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist		"	70	"

Summe 4589 Fälle

In 745 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		⌘	⌘	II. Ausgabe.		⌘	⌘
1. Bestand aus dem Vorjahre			54 737 80	1. Entschädigungen:			
2. Einnahmereize aus dem Vorjahre			21 772 67	I. Feuerversicherung:			
3. Vericherungsbeiträge für 1924:				1. Immobilien:			
a) Immobilien	5 258 191 60			a) gezahlt	2 298 605 08		
b) Mobilien	4 297 080 27			b) zurückgestellt "			
c) Mietverlust	450			2. Mobilien:			
d) Einbruchdiebstahl	322 255 96			a) gezahlt	1 742 574 06		
e) Wasserleitungsschäden	30 260 54			b) zurückgestellt "			
f) Glasversicherung	202 690 57			II. Mietsverlust			
4. Von Rück- und Mitversicherung erhaltene			10 110 483 44	III. Einbruchdiebstahl			
Schadenteile und Provisionen			558 268 68	IV. Wasserleitungsschäden			
Zinsen			77 359 94	V. Glasversicherung			
5. Miete			14 960 60	2. Schadenermittlungskosten			4 202 773 73
6. Versicherungssteuer			434 025 78	3. Verwaltungskosten:			36 247 62
7. Kosten für Versicherungsscheine			429 897 18	a) Staatsausgaben			
8. Hypothekenversicherungsscheine			2 321 34	b) Provisionen der Vertreter			
9. Sonstige Einnahmen:				4. Für gemeinnützige Zwecke:			
a) für Versicherungsschreiber	310 50			a) für Verbesserungen der Löschlein-			
b) erstattete, in früheren Jahren				richtungen und für Löschhilfe	145 000		
c) für verkaufte Altpapier	31 543 78			b) Beitrag zu den Kosten des Feuer-			
d) Schreibgebühren usw.	171 30			mehrerbandes der Rheinprovinz	5 000		
	3 033 80		35 059 38	c) Beitrag zur Feuerwehr-Anfallkasse			
				der Rheinprovinz	30 000		
				5. An Rück- u. Mitversch. gezahlte Beiträge			180 000
				6. Zinsen für Vorkäufe der Landesbank			683 279 29
				7. Beteiligung am Deutschen gemeinnützig.			387 207 75
				Rückversicherungsverband			
				8. Versicherungssteuer			16 000
				9. Für Verwaltung der Haftpflichtversch.			436 109 50
				durch Provinzial-Lebensversch. einzahl.			
				M. 411,85 für Formulare			
				10. Für Einrichtung der Hagelversicherung.			30 161 97
				11. Für Grundbuchauszüge			6 354 20
				12. Unvorhergesehene Ausgaben			243 21
				13. Prämien-Uebertrag			38 851 54
				14. Ueberfluß			1 285 000
							200 540 83
							11 738 886 81
							Summe

B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.		M	ℳ	II. Ausgabe.		M	ℳ
1. Beiträge der Mitglieder		55	047,85	1. Fehlbetrag aus 1923		120	84
2. Beiträge d. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt		30	000—	2. Renten		20	062—
				3. Entschädigungen		15	659,20
				4. Kapitalabfindungen		5	900—
				5. Kurkosten, Akte etc. usw.		3	838,44
Summe		85	047,85	Summe		45	580,48

Mithin Bestand: 39 467,37 M.

III. Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an:

Aus dem Regierungsbezirk	Wachen	1	Berufswehr	mit	12	Mitgliedern
		137	freiwill. Wehren	"	4	933
		9	Pflichtwehren	"	259	"
	Coblenz	1	Berufswehr	"	22	"
		156	freiwill. Wehren	"	7	005
		109	Pflichtwehren	"	4	040
	Köln	243	freiwill. Wehren	"	9	266
		7	Pflichtwehren	"	559	"
	Düsseldorf	2	Berufswehren	"	24	"
		313	freiwill. Wehren	"	17	093
		4	Pflichtwehren	"	301	"
	Trier	235	freiwill. Wehren	"	8	744
		73	Pflichtwehren	"	3	346
		1	Berufswehr	"	10	"
Summe		1291	Wehren	mit	55	614
						Mitgliedern

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.		M	ℳ	II. Ausgabe.		M	ℳ
1. Zuwendung d. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt		2	000—	1. Unterstützungen		25	73
Summe		2	000—	Summe		25	73

Mithin Bestand: 1 974,27 M.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, betrug 2.

Düsseldorf, den 30. September 1925

Der Generaldirektor
der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
A d a m s.

IV. Landesbank der Rheinprovinz.

Verwaltungsrat der Landesbank.

Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Vorsitzender,
 Landeshauptmann Dr. Sorion, stellv. Vorsitzender,
 Generaldirektor der Landesbank Bel,
 Generaldirektor der Landesbank Bernegau,
 Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,
 Landesökonomierat Bollig,
 Stadtverordneter Sanders,
 Weingutbesitzer Andres,
 Generaldirektor Pattberg,
 Direktor Hoff,
 Schriftleiter Steinbüchel.

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Esch,
 —
 —
 —
 Oberbürgermeister Gielen,
 Rechtsanwalt Loenarz,
 Schriftleiter Eifes,
 Gutsbesitzer Schroer,
 Bergassessor Vielhaber,
 Beigeordneter Haas,
 Reichsangestellter Müller.

Mitglieder bzw. Stellvertreter mit beratender Stimme:

Beigeordneter Koch, Expedient Bephold.

Mitglieder, die der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als seine stimm-
berechtigten Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt hat:

Bürgermeister Grootens,
 Bürgermeister Dr. Magerath,
 Landrat, Geh. Regierungsrat Kaufmann,
 Sparkassendirektor Schnabbe,
 Bürgermeister Nohl.

In Bordighera entschlief am 24. November 1924 das frühere Mitglied unserer Generaldirektion, Landesbankdirektor Emil Caspari.

Von Mai 1891 bis April 1924 im Dienste der Landesbank, hat er die Entwicklung des jungen Unternehmens zu seiner heutigen Entfaltung und Bedeutung an hervorragender Stelle miterlebt und miterarbeitet. Ausgezeichnet durch eine Berufs- und Arbeitsfreudigkeit, wie sie nur selten anzutreffen ist, im Besitze eines ausgebreiteten und zuverlässigen Wissens, war er der Anstalt eine sichere Stütze und seinen Mitarbeitern ein nie verjagender Berater und Freund. In der Geschichte der Landesbank wird sein Name in Ehren verzeichnet sein.

Das Jahr 1924 war von einschneidender Bedeutung für das Wirtschaftsleben von ganz Deutschland; es leitet aber auch eine vermehrte Tätigkeit der Landesbank der Rheinprovinz ein, die durch die Stabilisierung der Mark in die Lage gesetzt wurde, der Wiederaufnahme von Friedensaufgaben die vollste Aufmerksamkeit zuwenden zu können.

In erster Linie galt es, die schwer darniederliegende, von Kapital fast völlig entblößte Landwirtschaft nachhaltig zu unterstützen. Dank dem engen Zusammenarbeiten mit der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, in deren erweiterten und engerem Ausschuß die Generaldirektoren vertreten sind, gelang es uns, bereits im März für Saatgut- u. Düngemittel-Kredite den Sparkassen Mark 5 000 000,— und den uns befreundeten genossenschaft-

lichen Verbänden Mark 2 000 000,— zur Verfügung zu stellen. Der erstere Betrag gelangte in 1747 Einzeldarlehen zur Verteilung. Es wurde sodann im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Winzerverbände an Rhein, Nahe, Mosel, Saar und Ruwer den Winzern ein Sonderkredit von einer Million Mark eingeräumt, der in 910 Einzeldarlehen zur Auszahlung gelangte; die Gelder dienten ebenfalls in der Hauptsache Düngungszwecken und der Zuckerbeschaffung.

Durch die freundliche Mitwirkung der Deutschen Girozentrale und Landesbankenzentrale konnten sodann im Herbst Erntebergungskredite in Höhe von Mark 3,2 Millionen in 2778 Einzeldarlehen zur Verteilung kommen.

Bei all diesen Krediten bewegten sich die Zinsbedingungen für die Kreditnehmer erheblich unter den Tagesgeldsätzen.

Die Verteilung dieser 11,2 Millionen auf 5435 Einzel-Personen beweist am besten, wie sehr unsere Bemühungen Erfolg hatten, die Vorteile dieser Kredite den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

Im Herbst hat dann noch aus Anlaß der Mißernte eine staatliche Hilfsaktion für die Landwirtschaft unter der Leitung des Herrn Oberpräsidenten eingeleitet. Diese hatte zum Ziele, die Landwirte mit den notwendigen Mitteln zur Beschaffung von Saatgut zu versehen, um vor allem die Ernährung für das kommende Jahr sicherzustellen. Die Landesbank hat mit den rheinischen Sparkassen bei der Verteilung der Mittel, unter Verzicht auf Gewinn, weitgehend mitgewirkt; durch ihre Hand gingen an Tausende Landwirte bis zum Jahreschluß etwa Mark 4,5 Millionen. Durch staatliche Zuschüsse konnte dieser Kredit zu dem außergewöhnlich billigen Satze von 6% zur Verfügung gestellt werden. — Durch die ländlichen Sparkassen gewährten wir ferner verbilligte Viehfall-Kredite.

Die ersten Kredite mußten mit Rücksicht auf die Geldverhältnisse als Wechselkredite gegeben werden; es darf nicht verhehlt werden, daß es vom volkswirtschaftlichen Standpunkte gewiß nicht wünschenswert war, den Landwirt an den Wechsel zu gewöhnen. Der Landesbank der Rheinprovinz lag es daher auch am Herzen, nach Mitteln und Wegen Ausschau zu halten, die geeignet sind, diesem Uebel zu steuern. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres boten sich dann die ersten Aussichten, wieder **langfristiges** Kapital durch Ausgabe von Goldpfandbriefen zu **erträglichen** Bedingungen flüssig zu machen. Es wurden sofort Vorkehrungen zur Ausgabe von zehn Millionen Mark 8%iger hypothekarisch gesichertellter Goldpfandbriefe getroffen; bei Abfassung dieses Berichtes hatte die Begebung dieser Anleihe zu 94% einen so großen Erfolg, daß bereits $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark für Hypotheken, die besonders für die Landwirtschaft und Winzer in Aussicht genommen sind, begeben werden können. Wir hoffen, damit den Wechsel langsam wieder aus der Landwirtschaft zu verdrängen und eine den ländlichen Verhältnissen angepasste Finanz- und Entschuldungs-Politik in größerem Umfange aufnehmen zu können. Ueber die Grundsätze unserer Zinspolitik und die Richtlinien unserer Darlehensgewährung haben wir uns wiederholt im Laufe des Jahres mit der Landwirtschaftskammer und den Führern der großen landwirtschaftlichen Verbände verständigt. Wir danken an dieser Stelle diesen Organisationen für ihre wertvolle und einsichtsvolle Mitarbeit in diesen schwierigen Fragen.

Neben den Kreisen der Landwirtschaft waren unsere kommunalen Verwaltungen in ganz besonderer Weise auf die Unterstützung ihrer provinziellen Geldzentrale angewiesen; der Wünsche waren tausende, sie auch nur einigermaßen zu befriedigen, bei dem vorhandenen Kapitalmangel ein Ding der Unmöglichkeit. Immerhin ist es uns möglich gewesen, Beträge zur Verfügung zu stellen, die manche Jahresleistung der Friedensjahre bei weitem übertreffen. Bei der Verteilung dieser Beträge mußten wir große Vorsicht obwalten lassen, da alle Kredite nur in kurzfristiger Form gegeben werden mußten, weil die Gefahr bestand, bei einer Verknappung des Geldmarktes zu einer Kündigung der ausgeliehenen Gelder schreiten zu müssen. Mitte April wurde diese Gefahr akut, als die Reichsbank eine rücksichtslose Einschränkung ihrer Diskontkredite im Interesse der Gesundung unserer Wirtschaft eintreten lassen mußte. Dank den vorsichtigen Dispositionen, die wir rechtzeitig getroffen hatten, konnten wir unsere Schuldner schonen und ihnen über diese kritischen Wochen hinweghelfen. Für die Hergabe der Darlehen war in erster Linie der Zweck maßgebend; so fanden insbesondere die Finanzierungen der Wasserleitungs- und Elektrizitätsanlagen in der Eifel unsere wärmste Unterstützung, um dem Gesundheitszustand und dem wirtschaftlichen Aufschwung dieses ärmsten Teiles unserer Provinz förderlich zu sein. Die Mißernte in vielen Teilen unserer Provinz und die damit verbundene Stundung der Steuerbeträge brachte manche Kommune in unerwartete Schwierigkeiten, über die hinwegzuhelfen wir als unsere Aufgabe betrachteten. Die plötzlich eingetretene Hochwasserkatastrophe im Herbst forderte unser promptes Eingreifen; wir stellten für die Provinzialverwaltung dem Herrn Oberpräsidenten Mark 1 000 000,— zur Verfügung. Der Provinziallandtag legte uns die Unterstützung des Wohnungsbaues in Verbindung mit der Rheinischen Wohnungsfürsorge warm ans Herz; wir konnten in 1924 noch Mark 2 500 000,— zur Auszahlung bringen.

Eine Reihe unliebsamer Vorkommnisse bei einer Anzahl von öffentlichen Kreditinstituten in der Rheinprovinz drohte dem kommunalen Kredit einen nicht wieder gut zu machenden Stoß zu versetzen; in diesen Fällen das kleine Sparpublikum vor Schaden zu bewahren und den guten Ruf unseres rheinischen, kommunalen Kredits

zu erhalten, hielten wir im eigenen wie allgemeinen Interesse für erforderlich; zu unserer Genugtuung sind schon große Beträge auf die von uns für Sanierungszwecke zur Verfügung gestellten Summen wieder an uns zurückgezahlt.

Im Einzelnen stellt sich unsere Tätigkeit auf dem kommunalen Darlehnsgebiet wie folgt:

M	58 896 690,—	in	436	Darlehen	bewilligt
"	4 484 700,—	"	120	"	abgelehnt
M	54 411 990,—	in	316	Darlehen	definitiv akzeptiert.

Hiervon bis Ende 1924 ausgezahlt	M	53 680 390,—	in	300	Darlehen
im Jahre 1924 zurückgezahlt	"	11 747 230,—	"	70	"
verbleiben Ende 1924	M	41 933 160,—	in	230	Darlehen.

Die Darlehen fanden in der Hauptsache folgende Verwendung:

19	Darlehen	M	244 200,—	für	Wasserleitungen
34	"	"	742 500,—	"	Neuanlagen für Elektrizitätswerke
1	"	"	25 000,—	"	Ausbau und Vergrößerung der Gaswerke
87	"	"	6 016 500,—	"	Wohnungsbauten
31	"	"	851 000,—	"	Ausbau von Straßen und die damit verbundenen notwendigen Brückenbauten
4	"	"	85 500,—	"	Meliorationen
54	"	"	33 968 400,—	"	allgemeine Kommunalaufgaben und Sanierungszwecke.

Der Provinzialverwaltung haben wir in den Uebergangszeiten bis zum Eingang der Provinzial-Umlage und der sonstigen Steuereinnahmen durch umfangreiche Vorschüsse geholfen, ihre besonders schwierige Aufgabe der Wiederinstandsetzung der provinziellen Straßen zu erleichtern.

Diese gewiß erfreuliche Kreditgewährung wurde zu erheblichem Teil ermöglicht durch die Arbeit der rheinischen Sparkassen. Der Solidaritätsgedanke hat hier unverkennbar reiche Frucht gezeitigt.

Mit den befreundeten Sparkassen, die neben der Provinz ein besonderes Anrecht auf unsere Unterstützung und Beratung geltend machen können, haben wir immer stärkere Bande des gemeinsamen, großzügigen Zusammenarbeitens zu knüpfen gesucht. Die zu diesem Zweck eingeschlagene Filialpolitik hat hierauf zweifellos fördernd gewirkt. Unser Ziel ging dahin, nach den furchtbaren Verwüstungen der Inflation wieder langsam solide, gesunde Finanzgrundsätze allgemein zur Geltung zu bringen, die geschlagenen Wunden und die Fehler der Kreditpolitik zu heilen und eine für die Gesundung unserer Wirtschaft maßvolle Zinspolitik in die Wege zu leiten. Wenn wir auch im Anfang bei unseren Bestrebungen manchen Mißverständnissen begegneten und unseren Akten manche unfreundliche Korrespondenz zuleiten mußten, so zeigte doch die Entwicklung der Dinge alsbald die Berechtigung unseres Vorgehens; aus Widerstrebenden wurden warme Anhänger und Förderer unserer Politik, über deren Richtlinien und Grundsätze wir uns selbstredend zuvor mit den offiziellen Vertretern des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes und insbesondere auch mit den Vertretern der Sparkassen in unserem Verwaltungsrat in eingehenden, regelmäßigen Beratungen geeinigt hatten. Unsere Bestrebungen, zwischen den rheinischen Sparkassen und der rheinisch-westfälischen Bankenvereinigung ein besseres Verhältnis herbeizuführen, waren von Erfolg gekrönt. Zum ersten Male wurde eine Verständigung über eine gemeinsame Zinspolitik erzielt und damit auch den Wünschen des Reichsbank-Präsidenten Dr. Schacht in vollstem Maße Rechnung getragen.

Bei dem verschiedenartigen Aufbau der Organisationen ist ein stetiges Zusammenarbeiten nur dann zu ermöglichen, wenn gegenseitige Schärpen bei der Beurteilung von Einzelfällen vermieden werden. Die gleichfalls angestrebte Einigung mit den Genossenschaftsverbänden konnte bisher leider nicht herbeigeführt werden.

Der geschäftliche Verkehr mit den rheinischen Sparkassen hat sich im Geschäftsjahr 1924 in recht befriedigender Weise fortentwickelt; es machte sich das allseitige Bestreben geltend, entsprechend den so außerordentlich schwankenden Verhältnissen am Geldmarkt größere flüssige Bestände zu unterhalten und für alle Ueberraschungen gerüstet zu bleiben. Der Notwendigkeit, ein schärferes Revisionsystem einzuführen, verschließt sich nach den bauernswerten Vorkommnissen bei einzelnen Kassen wohl keine Verwaltung mehr.

Besonders aner kennenswert war es, daß unsere Sparkassen sich trotz der minimalen Vergütung in so entgegenkommender Weise für die Kleinarbeit der Unterbringung der landwirtschaftlichen Kredite in die weitesten Kreise zur Verfügung gestellt haben. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß bei einer Fortdauer des Anwachsens der Einlagen die Sparkassen bald wieder auf ihrem ureigensten Gebiete, dem Hypothekenmarkte,

tätig sein und damit der stetigen Entwicklung unserer Wirtschaft ihre unentbehrlichen Dienste leisten können. Dann wird auch wohl den Vorwürfen der Boden entzogen, welche sich immer erneut gegen die heutige Tätigkeit der Sparkassen richten.

Der Vertrag mit der Deutschen Girozentrale ist unterzeichnet; möge die Zusammenfassung des öffentlichen Kapitals weitere Fortschritte machen und insbesondere auch eine Annäherung an die übrigen öffentlichen Geldzentralen in absehbarer Zeit erreicht werden, eine Annäherung, die im allseitigen Interesse liegen dürfte. Ebenso wichtig und erstrebenswert ist dann noch eine straffe Organisation der Spitzenverbände, die heute noch von einer unerwünschten Zersplitterung regiert werden. Endlich ist ein großzügiger, regelmäßiger Kontroll-Austausch der Spitzenverbände mit den Provinzialverbänden unumgänglich notwendig.

Der Geschäftsumfang war im übrigen ein recht erfreulicher und konnte trotz des starken Beamten-Abbaues ohne Störungen bewältigt werden. Der Gesamtumsatz von einer Buchseite des Haupt-Journals stellt sich auf Mark 5 786 186 872,76. Als neue Filialen wurden Essen und Trier mit Erfolg in Betrieb genommen.

Das Geschäftsergebnis darf mit Rücksicht auf den starken Rückgang des Effekten- und Devisen-Geschäftes durchaus befriedigend genannt werden. Es ist dabei noch zu beachten, daß wir fortgesetzt bemüht gewesen sind, unseren Schuldnern möglichst niedrige Zinsfüße in Anrechnung zu bringen.

Der Verwaltungsrat beschloß, den Gewinn neben größeren Abschreibungen mit Mark 1 000 000.— zur Stärkung des Geschäftskapitals und mit Mark 300 000.— zur Vermehrung der offenen Reserven heranzuziehen.

Die im vorigen Jahre *pro memoria* mit Mark 1,— eingesetzten Verpflichtungen aus umlaufenden Rheinprovinz-anleihen und deren Deckung durch die Darlehen geben wir mit Rücksicht auf ihren Papiermark-Charakter in diesem Jahre außerhalb der Goldmarkbilanz in einer besonderen Aufstellung zur Kenntnis. Irgend eine Handhabe zur Bewertung dieser Beträge liegt noch nicht vor. Wir möchten an dieser Stelle vor jeder Ueberschätzung der Deckungsmasse warnen.

Der Blick in die Zukunft ist hoffnungsreicher, zeigen sich doch auch für den Kommunalkredit die ersten Aussichten, wieder langfristige Anleihen zu erhalten. Die Landesbank der Rheinprovinz glaubt daher mit einiger Zuversicht, ihre großen gemeinnützigen Friedensaufgaben nach und nach in steigendem Maße aufnehmen zu können.

Düsseldorf, den 1. März 1925.

Die Generaldirektoren
der Landesbank der Rheinprovinz.

Bel.

Bernegan.

Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz vom

Aktiva.

	RM.	5
1. Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	429 510,87	
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-(Clearing-)Bauken	4 716 105,72	
3. Wechsel und unverzinsliche Schapanweisungen:		
a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c und d) und unverzinsliche Schapanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	11 407 232,66 RM.	
b) eigene Akzepte	—	
c) eigene Ziehung	2 000 000,—	
d) Solawechsel der Kunden an die Ordre der Bank	—	
4. Kostroghaben bei Banken und Bankfirmen	19 804 207,66	
5. a) Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	59 264,03 RM.	
b) Darlehen gegen Unterpand (täglich rüdforderbar)	63 487,67	122 751,70
6. Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schapanweisungen des Reichs- und der Bundesstaaten	39 002,55 RM.	
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	408 404,10	
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	455 008,47	
d) sonstige Wertpapiere	111 152,40	1 013 567,52
7. Konjunktialbeteiligungen	—	
8. Dauernde Beteiligung bei anderen Banken und Bankfirmen	337 062,50	
9. Langfristige Darlehen	1 079 493,60	
10. Debitoren in laufender Rechnung:		
a) gedeckte	55 007 779,32	
b) ungedeckte	—	
11. Bankgebäude im Werte von 1 392 770,51 RM. abgeschrieben p. m.	—	
12. Sonstige Immobilien im Werte von 2 388 204,11 RM. abgeschrieben bis auf	237 872,61	
13. Sonstige Aktiva	4 177 547,66	
	100 333 731,82	
Außerdem:		
Aval- und Bürgschaftsdebitoren	160 080,—	
Wechselverbindlichkeiten	12 815 308,77	
Sondermasse:		
in Darlehen Papiermark: 450 656 100,—		

31. Dezember 1924 (nach der Gewinnverteilung).

Passiva.

	RM.	5
1. Kapitaleinlage:		
a) Stammfonds	1 000 000,— RM.	
b) Einlagen der beteiligten Sparkassen	1 000 000,—	2 000 000
2. Reserven:		
a) Sicherheitsfonds	—	1 500 000
b) Spezialrücklagen	—	187 193,75
3. Kreditoren:		
a) Kostroverpflichtungen	—	300
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	—	—
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	—	26 978 882,21
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	29 158 074,75 RM.	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	32 181 905,54	
3. nach 3 Monaten fällig	500 000,—	61 839 980,29
e) sonstige Kreditoren:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	—	725 045,11
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	—	—
3. nach 3 Monaten fällig	—	—
4. Akzepte und Schecks	—	—
5. Sonstige Passiva	—	7 011 935,40
6. Gewinn-Vortrag	—	90 395,06
		100 333 731,82
Außerdem:		
Aval- und Bürgschaftsverbindlichkeiten	—	160 080
Wechsel-Giro-Verbindlichkeiten	—	12 815 308,77
Eigene Ziehungen, überhaupt	—	3 500 000
davon für Rechnung Dritter	—	1 500 000
Weitergegebene Solawechsel der Kunden an die Ordre der Bank	—	—
Sondermasse:		
in Anleihen Papiermark: 450 656 100,—		

Nach den Büchern der Landesbank geprüft und richtig befunden.

Düsseldorf, den 1. März 1925.

Treuhand- und Revisionsabteilung
der Landesbank der Rheinprovinz.

ges. Auf.

ges. Sahn.



Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz vom

Aktiva.

	RM.	5
1. Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	429 510 87	
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-(Clearing-)Banken	4 716 105 72	
3. Wechsel und unverzinsliche Scheckanweisungen:		
a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c und d) und unverzinsliche Scheckanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	11 407 232,66 RM.	
b) eigene Akzepte	—	
c) eigene Ziehung	2 000 000,—	
d) Solawechsel der Kunden an die Ordre der Bank	—	
4. Kostro Guthaben bei Banken und Bankfirmen	19 804 207 66	
5. a) Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	59 264,03 RM.	
b) Darlehen gegen Hypothek (täglich rückforderbar)	63 487,67	
6. Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Scheckanweisungen des Reichs- und der Bundesstaaten	39 002,55 RM.	
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbaren Wertpapiere	408 404,10	
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	455 008,47	
d) sonstige Wertpapiere	111 152,40	
7. Kompartialbeteiligungen	—	
8. Dauernde Beteiligung bei anderen Banken und Bankfirmen	337 662 50	
9. Langfristige Darlehen	1 079 493 60	
10. Debitoren in laufender Rechnung:		
a) gedeckte	55 007 779 32	
b) ungedeckte	—	
11. Bankgebäude im Werte von 1 392 770,51 RM. abgeschrieben p. m.	—	
12. Sonstige Immobilien im Werte von 2 388 204,11 RM. abgeschrieben bis auf	465 716 61	
13. Sonstige Aktiva	4 197 547 66	
	100 581 575 82	
Außerdem:		
Hyal- und Bürgschaftsdebitoren	160 080 —	
Wechselverbindlichkeiten	12 815 308 77	
Sondermasse: in Darlehen Papiermark: 450 656 100,—		

31. Dezember 1924 (vor der Gewinnverteilung).

Passiva.

	RM.	5
1. Kapitaleinlage:		
a) Stammfonds	500 000,— RM.	
b) Einlagen der beteiligten Sparkassen	500 000,—	1 000 000 —
2. Reserven:		
a) Sicherheitsfonds		1 200 000 —
b) Spezialrücklagen		187 193 75
3. Kreditoren:		
a) Kastroverbindlichkeiten		300 —
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite		—
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen		26 978 882 21
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	29 158 074,75 RM.	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	32 181 905,54	
3. nach 3 Monaten fällig	500 000,—	
e) sonstige Kreditoren:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig		725 045 11
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig		—
3. nach 3 Monaten fällig		—
4. Akzepte und Schecks		—
5. Sonstige Passiva		7 011 935 40
6. Gewinn in 1924		1 638 239 06
		100 581 575 82
Außerdem:		
Hyal- und Bürgschaftsverbindlichkeiten		160 080 —
Wechsel-Giro-Verbindlichkeiten		12 815 308 77
Eigene Ziehungen, überhaupt		3 500 000 —
davon für Rechnung Dritter		1 500 000 —
Weitergegebene Solawechsel der Kunden an die Ordre der Bank		—
Sondermasse: in Anleihen Papiermark: 450 656 100,—		

Nach den Büchern der Landesbank geprüft und richtig befunden.

Düsseldorf, den 1. März 1925.

Zrechnungs- und Revisionsabteilung der Landesbank der Rheinprovinz.

gez. K u B.

gez. Dahn.



Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1924.

Ausgaben.

Einnahmen.

	RM.	℄		RM.	℄
1. Hochgewinn einchl. Vortrag aus 1923: 4 225 055,54 RM.			1. Vortrag aus 1923 einschließlich der Rückstellung für Malzmineralbeschaffung	522 379,13	
2. Verwaltungskosten einchl. Kosten der Malzmineralbeschaffung, Einrichtungskosten der Filialen Essen und Trier und Verwaltungskostenanteil der Provinzial-Verwaltung		2 394 622,73	2. Gewinn aus Zinsen, Dividen und Sorten	2 473 680,19	
3. Emissionenkosten der 8%igen Goldpfandbriefe — Gebühr für Berechnungsurkunde —		5 000,—	3. " " Effekten nach gegläuhter Abschreibung	883 908,63	
4. Vergütung an Rückstellung für Geldbeschaffungskosten für Vergabe von Darlehen		2 770,—	4. Gewinn aus Gebühren und Spesen	152 893,84	
5. Sonderrückstellung		184 423,75	5. Gebühren aus Darlehen	184 423,75	
6. Reingewinn 1 638 259,06 RM.			6. Beiträge der Darlehensnehmer zu den Geldbeschaffungskosten	7 770,—	
Vergütung a. d. Stammfonds	500 000,—	"			
" an die Einlage der beteiligten Spartassen	500 000,—	"			
Vergütung a. d. Meierewfonds	300 000,—	"			
Abschreibung auf Immobilien Düsseldorf, Essen und Trier. Düsseldorf	227 844,—	"			
Ueberweisung an die Steuerbefragte der Prov.-Beamten	20 000,—	"			
Vortrag in 1925					
				1 547 844,—	
				90 395,06	
				4 225 055,54	
					4 225 055,54

V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Das Rechnungsjahr 1923 hatte durch den Verfall der Mark den bis dahin erworbenen Versicherungsbestand der Anstalt vernichtet. Der Versicherungsbestand an **Papiermark** betrug Ende 1923:

1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall:

27 502 Versicherungen über	256 865 316 132 M.	Vericherungssumme
14 087	" "	11 672 508 " " in Kriegaanleihen

2. Sparversicherungen:

62	" "	662 000 " "
----	-----	-------------

3. Leibrentenversicherungen:

35	" "	69 378 " Jahresrente.
----	-----	-----------------------

Die weitere Behandlung dieser Versicherungen wird durch die Aufwertungsgeetze geregelt. Die Wahrnehmung der Interessen der Versicherten liegt einem nach dem Gesetze von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänder ob. Zum Treuhänder bei unserer Anstalt wurde von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz der Syndikus der Handwerkskammer in Düsseldorf, Herr Dr. Peters, ernannt.

Die Ausführungsbestimmungen über die Aufwertungsgeetze sind noch nicht erlassen, und über das mittelmäßige Ergebnis der Aufwertung kann daher heute nur berichtet werden, daß die Aussichten für die alten Versicherten sehr gering sind. Niemand kann dieses mehr bedauern als die Anstalt selbst, die durch die Inflation ebenso wie ihre Versicherten um die Früchte jahrelanger Arbeit gebracht worden ist.

Das Jahr 1923 hat der Anstalt aber nicht nur den Versicherungsbestand vernichtet, sondern auch als Folge des passiven Widerstandes und der Unterbindung jedes Verkehrs im besetzten Gebiet die Werbe-Organisation nahezu ganz zerstört. Auch dieses wichtigste und wertvollste Aktivum, das die deutsche Lebensversicherung in den anderen Landesteilen aus dem Zusammenbruch des Jahres 1923 gerettet hatte, mußte bei unserer Anstalt neu geschaffen werden, als sie Ende 1923 nach der Stabilisierung der Mark und nach Rückkehr geordneter Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse an die Wiederaufrichtung ihres Versicherungsbestandes heranging.

Der Aufbau der Werbe-Organisation konnte im Jahre 1924 zu einem guten Teil durchgeführt werden. Die Gewinnung neuer Versicherungen in **wertbeständiger Währung** ging aus mehrfachen Gründen nicht mit der erwünschten Schnelligkeit vor sich. Zunächst war die Werbung von dem allmählichen Wiederaufbau der Werbe-Organisation abhängig, dann machte sich im Publikum zunächst als Folge der Inflation und des Verfalls der früheren Lebensversicherungen ein starkes Mißtrauen gegen die Lebensversicherung geltend, das erst allmählich mit der dauernden Befestigung der Währung überwunden werden konnte, und schließlich waren gerade im besetzten Gebiet die Wirtschaftsverhältnisse im Jahre 1924 so schlecht, daß nur einem kleinen Kreise der Bevölkerung Mittel für Lebensversicherungszwecke zur Verfügung standen.

Es gelang der Anstalt trotzdem im Jahre 1924 2603 Anträge über 13 675 961 Mark Versicherungssumme (umgerechnet in Reichsmark) anzuwerben. Der Versicherungsbestand am 31. Dezember 1924 an selbst abgeschlossenen Versicherungen betrug 2033 Lebensversicherungen über 10 433 287 Mark Versicherungssumme.

Neben der Lebensversicherung, ihrer ursprünglichen einzigen Aufgabe, hat die Anstalt im Jahre 1924 auch den Betrieb der Unfallversicherung aufgenommen, die ihr durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom Juni 1922 als weiteres Arbeitsfeld zugewiesen worden war. In der Unfallversicherung wurden 327 Versicherungen, darunter eine Anzahl Kollektiv-Versicherungen mit größerer Personenzahl, abgeschlossen mit einer Jahresprämie von 75 757,45 Mark.

Das finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahres ist befriedigend. Die **Lebensversicherung** schließt mit einem **Ueberschuß** von **100 872,85 M.** ab, der voll in die Ueberschußrücklage fließt und zur Verteilung von Dividenden an die Versicherungsnehmer dient. Der Ueberschuß beträgt rund **23%** der Jahresprämie aus den selbst abgeschlossenen gewinnberechtigten Versicherungen. Dieser Prozentsatz zeigt, daß die Aussichten der Versicherten auf Dividenden auch bei unseren niedrigen Tarisprämien noch denkbar günstig sind.

Die **Unfall-Versicherung** schließt mit einem **Ueberschuß** von **322,71 M.** ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. — Mit diesem finanziellen Ergebnis kann die Anstalt umso mehr zufrieden sein, als die Wiederaufrichtung der Werbe-Organisation und die Einführung der Unfallversicherung außerordentliche Kosten verursachten, die voll aus den laufenden Einnahmen bestritten worden sind. Die am 1. Januar 1924 vorhanden gewesene Rücklage für den Wiederaufbau ist nicht angegriffen worden.

Einzelheiten über den Geschäftsverlauf ergeben die nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnungen. Zu der nachfolgenden Bilanz ist insbesondere zu bemerken, daß zum ersten mal in der Bilanz der Anstalt das Stammkapital fehlt. Das frühere Stammkapital der Anstalt ist der Inflation zum Opfer gefallen. Anstelle eines neuen Stammkapitals ist die Anstalt auf Beschluß des 68. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 28. Juni 1924 mit der Haftung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz ausgestattet worden, die eintritt, sobald die Mittel der Anstalt in einem Rechnungsjahr nicht zur Deckung ihrer Verpflichtungen ausreichen. Den Versicherten ist damit eine größere Sicherheit für die Erfüllung ihrer Versicherungsansprüche gegeben, als sie ein Stammkapital zu bieten vermöchte.

Zusammenfassend kann von den Geschäftsergebnissen des Jahres 1924 gesagt werden, daß sie ein sicheres Fundament bilden, auf dem der weitere Aufbau der Anstaltsgeschäfte erfolgen kann.

Düsseldorf, im Oktober 1925.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

U d a m s.

Re s s i n g.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gegenstand	Betrag in M.	
	im Einzelnen	im Ganzen
A. Einnahmen.		
I Ueberträge aus dem Vorjahre:		— —
II Beiträge für Unfallversicherungen:		
a) selbst abgeschlossene	75 757 47	
b) in Rückdeckung übernommene	8 809 14	84 566 61
III Policegebühren		— —
IV Kapitalerträge		— —
V Gewinn aus Kapitalanlagen		— —
VI Vergütungen der Rückversicherer für:		
1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 P. S. O.	— —	
2. Eingetretene Versicherungsfälle	59 460 91	
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	— —	
4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	31 001 34	90 462 25
VII Sonstige Einnahmen		— —
Gesamteinnahmen		175 028 86

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	175 028,86
Gesamtausgaben	174 706,15
Ueberschuß der Einnahmen	<u>322,71</u>

D. Verwendung des Ueberschusses.

Vortrag auf neue Rechnung	<u>322,71</u>
-------------------------------------	---------------

in der Lebensversicherung.

	M.		S.		M.		S.	
	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Ausgaben.								
I Zahlungen für unerled. Versicherungsfälle der Vorjahre:								
a) geleistet			—	—				
b) zurückgestellt			—	—				
II Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre für:								
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall								
a) geleistet	5 620	—			5 620	—		
b) zurückgestellt	—	—			—	—		
2. Rentenversicherungen								
a) geleistet	—	—					5 620	—
b) zurückgestellt	—	—					—	—
III Vergütung für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:								
1. Ergänzung des Deckungskapitals					5 653	31		
2. Eingetretene Versicherungsfälle								
a) geleistet	2 850	60						
b) zurückgestellt	90	—			2 940	60		
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen						427	14	
4. Sonstige vertragmäßige Leistungen					24 814	16	33 835	21
IV Zahlungen für Sterbefälle und Rückkäufe aus Kriegsanleiherversicherungen								8 05
V Ueberschußanteile an Versicherte								—
VI Rückversicherungsbeiträge für Kapitalversicherungen auf den Todesfall							247 032	88
VII Steuern und Verwaltungskosten:								
1. Steuern					2 866	39		
2. Verwaltungskosten:								
a) Abschlußgebühren	170 054	83						
b) Sonstige Verwaltungskosten	73 511	96	243 566	79			246 433	18
VIII Abschreibungen								56 36
IX Verlust aus Kapitalanlagen:								
1. Kurverlust								
2. Sonstiger Verlust								
X Deckungskapital und Beitragsübertrag am Schlusse des Rechnungsjahres für Kapitalversicherungen auf den Todesfall							66 137	41
XI Ueberschußrücklage der Versicherten								
XII Sonstige Rücklagen							86 227	15
XIII Sonstige Ausgaben								
Ausgaben							686 250	24

Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		₤	¢	₤	¢	₤	¢
I	Ueberschüsse aus dem Vorjahre:						
	1. Deckungskapital			4 873	26		
	2. Beitragsübertrag						
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle						
	4. Ueberschussrücklage der Versicherten Zuwachs aus dem Ueberschusse des Vorjahres						
	5. Sonstige Rücklagen	82 388	40				
	Zuwachs aus dem Ueberschusse des Vorjahres			82 388	40	87 261	66
II	Beiträge für:						
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
	a) selbst abgeschlossene			437 748	06		
	b) in Rückdeckung übernommene			39 163	82	476 911	88
III	Kapitalerträge:						
	1. Zinsen			281	77		
	2. Mieterträge			7 632	34	7 914	11
IV	Gewinn aus Kapitalanlagen:						
	1. Kursgewinn			9 487	94		
	2. Sonstiger Gewinn					9 487	94
V	Vergütung der Rückversicherer:						
	1. Ergänzung des Deckungskapitals			9 387	58		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle			4 571	66		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen			26	24		
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen			191 562	02	205 547	50
VI	Sonstige Einnahmen:						
	Einnahmen					787 123	09

C. Abschluß.

Einnahmen	787 123,09
Ausgaben	686 250,24
Ueberschuß der Einnahmen	<u>100 872,85</u>

D. Verwendung des Ueberschusses.

An die Ueberschussrücklage der Versicherten	<u>100 872,85</u>
---	-------------------

in der Unfallversicherung.

Gegenstand	Betrag in ₤	
	im Einzelnen	im Ganzen
B. Ausgaben.		
I	Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen	—
II	Zahlungen für Versicherungsfälle im Rechnungsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen	
	a) erledigt	9 894 40
	b) schwebend	53 968 —
		63 862 40
III	Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:	
	1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 P. B. G.	—
	2. Eingetretene Versicherungsfälle	
	a) gezahlt	630,44
	b) zurückgestellt	1 160,61
		1 791 05
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	—
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	3 964 12
		5 755 17
IV	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen	—
V	Ueberschussanteile an Versicherte	—
VI	Rückversicherungsbeiträge	68 891 89
VII	Steuern und Verwaltungskosten	
	1. Steuern	—
	2. Verwaltungskosten:	
	a) Abschlußgebühren	24 733 04
	b) sonstige Verwaltungskosten	9 174 52
		33 907 56
VIII	Abschreibungen	—
IX	Verlust aus Kapitalanlagen	—
X	Beitragsrücklagen	—
XI	Beitragsüberträge für eigene Rechnung	2 289 13
XII	Ueberschussrücklagen der gewinnberechtigten Versicherten	—
XIII	Sonstige Rücklagen	—
XIV	Sonstige Ausgaben	—
	Gesamtausgaben	174 706 15

Bilanz für den Schluß

A. Aktiva.		N	§	N	§
I	Grundbesitz			90 000	—
II	Hypotheken			15 780	—
III	Zarlehnen an Gemeinden			15 280	—
IV	Wertpapiere			3 838	75
V	Guthaben:				
	1. a) beim Postfachamt	4 926	62		
	b) bei Banthäujern	129 385	32		
	2. bei anderen Versicherungsunternehmen	147 925	92	282 237	86
VI	Gestundete Beiträge			78 696	53
VII	Rückständige Zinsen und Mieten			175	—
VIII	Guthaben bei den Hebestellen aus dem Rechnungsjahre			42 557	07
IX	Staffenbestand			5 718	46
X	Inventar			1	—
XI	Sonstige Aktiva			12 067	17
Gesamtbetrag				546 351	84

Düsseldorf, am 27. Oktober 1925.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
 Adams. Reffing.

des 10. Rechnungsjahres.

B. Passiva.		N	§	N	§
I	Vedungskapital und Beitragsüberträge für Kapitalversicherungen auf den Todesfall			66 137	41
II	Beitragsüberträge für Unfallversicherungen			2 289	13
III	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle			55 128	61
IV	Sonstige Rücklagen, und zwar:				
	1. Aufwertungsstod der Papiermarkversicherungen	17 060	—		
	2. Rücklage für Kriegsanleihe-Versicherte	3 838	75		
	3. Rücklage für Wiederaufbau	82 388	40	103 287	15
V	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen			176 357	80
VI	Sonstige Passiva:				
	1. Nicht abgeführte Steuern	3 264	—		
	2. Nicht verteilte Abschlußgebühren	38 692	18	41 956	18
VII	Heberischuß:				
	1. Leben	100 872	85		
	2. Unfall	322	71	101 195	56
Gesamtbetrag				546 351	84

Daß das in die Bilanz eingestellte Vedungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

Berlin, den 27. Oktober 1925.

Dr. Meyer
 Chefmathematiker
 des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Erläuterungen.

1. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

- IV. Der Gewinn aus Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Verkauf von Kriegsanleihe.
 V. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

III. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ bestehen in Abschlußgebühren.
 VII. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

Gehälter für Innenbeamte	Mark	51 764,59
Reisekosten für Innenbeamte	"	2 019,52
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	"	7 909,46
Bürokosten, Geschäftsbücher	"	1 868,61
Veröffentlichungen	"	409,16
Portokosten, Fernsprecher	"	2 786,19
Soziale Beiträge für Angestellte	"	694,99
Sonstige Kosten	"	719,70
Arztkosten	"	5 339,74
Summe	Mark	73 511,96

- XII. Die „Sonstigen Rücklagen“ bilden die Rücklage für Wiederaufbau mit Mark 82 388,40 und die Rücklage für Kriegsanleiheversicherte mit Mark 3 838,75.

2. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Unfallversicherung.

VII. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

Gehälter für Innenbeamte	Mark	6 636,49
Reisekosten für Innenbeamte	"	198,35
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	"	1 055,89
Bürokosten, Geschäftsbücher	"	652,04
Veröffentlichungen	"	58,74
Portokosten, Fernsprecher	"	342,60
Soziale Beiträge für Angestellte	"	105,51
Sonstige Kosten	"	124,90
Summe	Mark	9 174,52

3. Zur Bilanz.

A. Aktiva.

- I. Der Grundbesitz besteht aus dem Dienstgebäude der Anstalt, Düsseldorf, Elisabethstraße 11.
 II. Der Posten setzt sich zusammen aus Mark 14 000,— auf Feingoldbasis begebenen Hypotheken und aus den mit 15% aufgewerteten Papiermark-Hypotheken.
 III. Bei den Darlehen an Gemeinden handelt es sich um Aufwertungsbeträge von Papiermark-Kommunaldarlehen, die für werbende Zwecke aufgenommen worden sind.
 IV. Die Wertpapiere bestehen aus Kriegsanleihe, die zum Kurse vom 1. Januar 1924 eingesetzt wurden und zur Deckung von Ansprüchen aus den Kriegsanleiheversicherungen dienen. Der Posten erscheint wieder voll unter B Passiva IV².
 VI. Der Posten enthält nur technisch gestundete Beiträge.
 XI. Die sonstigen Aktiva bestehen in der Hauptsache aus vorausgezahlten Gehältern.

B. Passiva.

- IV. 1. Der Aufwertungsstock für Papiermarkversicherungen entspricht den unter II und III der Aktiva eingestellten aufgewerteten Beträgen für Hypotheken und Kommunaldarlehen. Es wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen verwiesen.

2. Siehe Posten IV der Aktiva nebst Erläuterungen.
3. Die Rücklage für Wiederaufbau erscheint in der gleichen Höhe wie unter Posten I^o der Einnahmen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Lebensversicherung.
- V. Das Guthaben anderer Versicherungsunternehmen entsteht aus der Rückversicherungsabrechnung.
- VI. 2. Die nicht verteilten Abschlußgebühren entfallen auf die technisch gestundeten Beiträge nach Posten VI der Aktiva.

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit für Kapitalversicherungen auf den Todesfall.

Es waren im Rechnungsjahre 1924 für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen (einschl. der in Rückdeckung gegebenen Summen) M 5 620,—

Es standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen	M	39,—
2. aus dem Gefahrbeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen*)	"	19 557,90
3. " der Vergütung der Rückversicherer für durch Tod erloschene Versicherungen	M	24 168,56
Der Ueberschuß aus der Sterblichkeit betrug hiernach	M	18 548,56

Bewegung des Lebens-Versicherungsbestandes 1924. (Umgerechnet in Reichsmark.)

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				Kapitalversicherungen insgesamt	
	Selbstabgeschl. Verf.		In Rückbedg. gen. Verf.		Anzahl	Summe
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe		
Es traten neu in Kraft	2030	10 557 695,—	1278	797 834,—	3308	11 355 529,—
Wiederinkraftsetzung	1	681,—	—	—	1	681,—
Erhöhung bestehender Versicherungen	—	21 776,—	—	75 545,—	—	97 321,—
Uebertragung	—	—	—	—	—	—
Gesamter Zugang	2031	10 580 152,—	1278	873 379,—	3309	11 453 531,—
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres	65	200 924,—	1340	145 663,—	1405	346 587,—
zusammen	2096	10 781 076,—	2618	1 019 042,—	4714	11 800 118,—
Abgang durch: Tod	3	** 14 700,—	12	2 974,—	15	17 674,—
Ablauf	—	—	—	—	—	—
Rückkauf	—	—	141	13 078,—	141	13 078,—
Verfall	60	132 406,—	76	11 985,—	136	144 391,—
Reduktion	—	200 683,—	—	3 481,—	—	204 164,—
Uebertragung	—	—	—	27 342,—	—	27 342,—
Gesamter Abgang:	63	347 789,—	229	58 860,—	292	406 649,—
Bestand am Ende des Berichtsjahres	2033	10 433 287,—	2389	960 182,—	4422	11 393 469,—

In der Unfallversicherung traten an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft 327 Versicherungen mit einem Jahresbeitrag von Mark 75 757,45.

Düsseldorf, den 5. März 1926.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer.
Vorsitzender.

Dr. Sorion.
Landeshauptmann.

*) Hierbei ist der an den Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Risikobeitrag im Betrage von M. 32 214,33 in Abzug gebracht.

**) Die Leistungspflicht entfiel bei einer Versicherung, so daß nur M. 5 620.— zu zahlen waren.

— Grauskala #13

C

Y

M

B.I.G.

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

